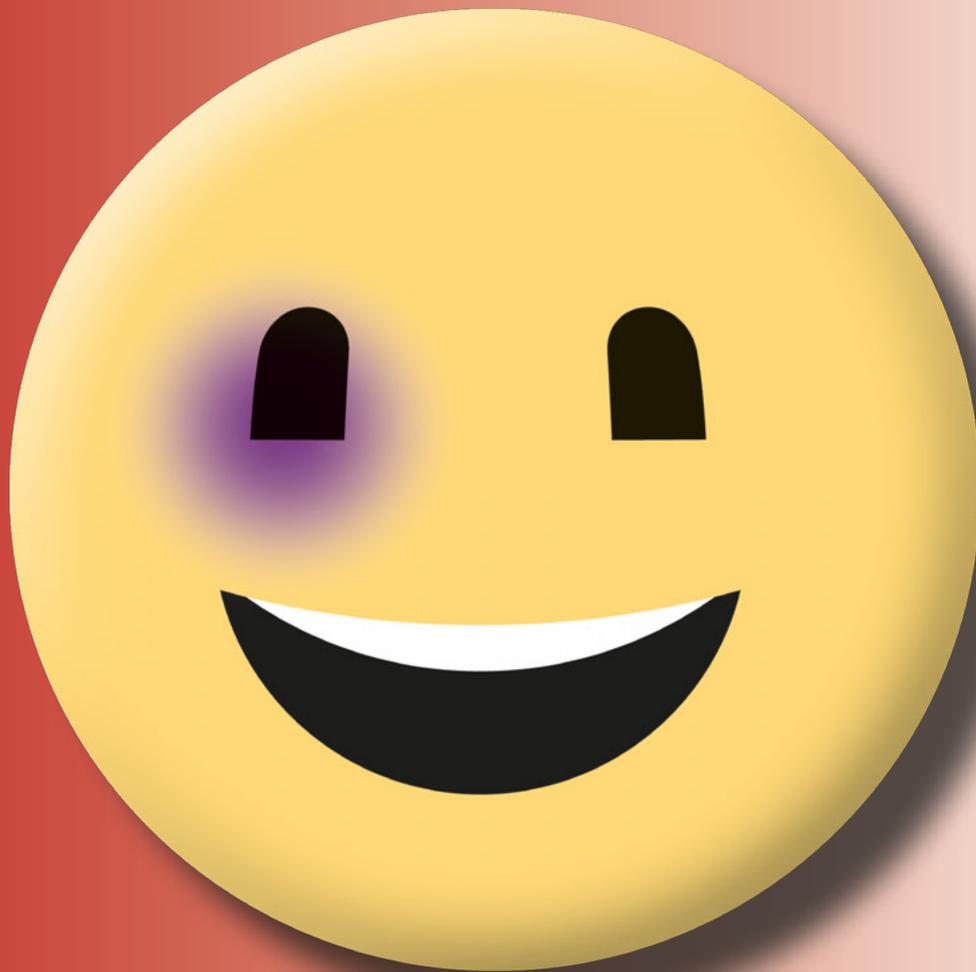


47. Jahrgang, Ausgabe 02/2024
ISSN 2627-051X



Forum Opferhilfe

Magazin des WEISSEN RINGS



DIGITALE GEWALT

Netzstörung

Inhaltsverzeichnis

Im Fokus: Digitale Gewalt

- S. 4 Hass aus dem Handy**
Wie ein Beitrag auf TikTok für den Jugendamtsmitarbeiter Said zum Albtraum wird
- S. 10 „Keine Verstöße gefunden“**
Wie lässt sich ein TikTok-Video löschen?
Ein Selbstversuch
- S. 12 Wie können Videos aus den sozialen Medien entfernt werden?**
Rechtsanwalt Christian Solmecke zeigt die juristischen Möglichkeiten auf
- S. 14 „Was wir für strafbar halten, ist den Plattformbetreibern häufig völlig egal“**
Hanno Wilk, Leiter des Teams „Hate Speech“ in der Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität, im Gespräch
- S. 17 Recht und Gesetz im Netz: Eine unendliche Geschichte**
Überblick über aktuelle und geplante Gesetze gegen digitale Gewalt
- S. 18 Von Berufs wegen betroffen**
Eine Umfrage der Redaktion zeigt: Städtische Beschäftigte sind oftmals digitaler Gewalt ausgesetzt
- S. 20 Die Endgegnerin**
Ein Treffen mit der Politikerin und Juristin Renate Künast, Vorkämpferin für die Rechte von Hassrede-Betroffenen
- S. 27 „Gegner nannten mich die lügende Chefin von Correctiv“**
Interview mit Anette Dowideit, stellvertretende Chefredakteurin des gemeinnützigen Recherchebüros Correctiv, über digitale Gewalt gegen Journalisten
- S. 32 Gefährliches Schweigen**
Soziale Medien galten lange als große Chance für den gesellschaftlichen Austausch. Doch mittlerweile ziehen sich immer mehr Menschen von den Plattformen zurück

Medien

- S. 38 Quälen bringt Quote**
Im deutschen Fernsehen ist Gewalt allgegenwärtig – explizit und oft gegen Frauen. Warum ist das so? Eine Analyse
- S. 41 Einfach nur zuhören**
Der True-Crime-Film „Die Unsichtbaren“ funktioniert anders als die üblichen True-Crime-Beiträge
- S. 43 True Crime mit Mehrwert**
Der Podcast „Just no!“ als Vorbild für True-Crime-Formate? Ein Werkstattbesuch beim NDR in Hamburg

Partnerschaftsgewalt gegen Männer

- S. 48 Man(n) ist auf sich gestellt**
Reaktionen auf die Recherche des WEISSEN RINGS

Rubriken

- S. 47 Kurz notiert**
- S. 50 Danke**
- S. 52 Impressum**

Im Innern

Ehrensache:

Das Heft im Heft



20

Liebe Leserinnen und Leser,



Foto: Christian J. Ahlers

bitte erlauben Sie mir, mich heute ausnahmsweise zunächst in eigener Sache an Sie zu wenden: Dies ist das letzte Mal, dass ich Ihnen in diesem Magazin als Bundesvorsitzender des WEISSEN RINGS schreibe. Nach zwei spannenden, bewegenden und für mich persönlich sehr bereichernden Jahren werde ich das Amt im September 2024 abgeben. Die Bundesdelegiertenversammlung, das höchste Organ des WEISSEN RINGS, wird dann einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin wählen.

Es ist eine großartige Aufgabe, Bundesvorsitzender von Deutschlands größter Hilfsorganisation für Kriminalitätsoffer zu sein. Ich durfte mit tollen, höchst engagierten Menschen zusammenarbeiten: mit dem 34-köpfigen ehrenamtlichen Bundesvorstand, mit den ehrenamtlichen Vorständen der 18 Landesverbände, mit den rund 2.700 ehrenamtlichen Opferhelferinnen und -helfern vor Ort, außerdem mit rund 130 hauptamtlich Beschäftigten in der Bundesgeschäftsstelle in Mainz und in den Landesbüros. Gemeinsam mit all diesen Menschen lässt sich sehr viel bewegen.

Seit seiner Gründung im Jahr 1976 konnte der WEISSE RING bereits hunderttausenden Kriminalitätsoffern helfen. Heute, fast 50 Jahre später, wird der Verein dringender gebraucht denn je. Erst im Juni hat die Bundesregierung einen neuen Höchststand bei den Fällen häuslicher Gewalt vermeldet. Ein Rekordniveau erreicht hat auch die sogenannte politisch motivierte Gewalt. Hinter diesem kriminologischen Fachbegriff verbergen sich Taten wie die erschütternde Messerattacke vor Kurzem in Mannheim, bei der ein mutmaßlich islamistischer Täter den Polizisten Rouven L. tötete und mehrere Menschen verletzte, oder die Angriffe gegen Politiker im Wahlkampf zum Beispiel in Dresden.

Es überrascht nicht, dass auch beim WEISSEN RING das Fallaufkommen wächst. 2023 haben unsere Ehrenamtlichen elf Prozent mehr neue Opferfälle bearbeitet als im Vorjahr. Noch größer fällt der Anstieg im Fünf-Jahres-Vergleich aus, seit 2018 wuchs die Nachfrage um 19 Prozent.

Aktuell bewegt mich die Zunahme von Hass und Hetze im Internet: von digitaler Gewalt, die immer häufiger in körperliche Gewalt umschlägt. Nach der Attacke in Mannheim, nach den Angriffen in Dresden wurden die Taten in den sogenannten sozialen Medien gefeiert, es gab Aufrufe zu weiterer Gewalt. Wir möchten, dass Politik, Gesellschaft und Wirtschaft da genauer hinschauen. Diese Ausgabe unseres Magazins „Forum Opferhilfe“ mit dem Schwerpunktthema „Digitale Gewalt“ soll einen Beitrag dazu leisten. Ich würde mich freuen, wenn die Recherchen, Reportagen oder Interviews Sie zum Nachdenken und Diskutieren anregen.

Mich persönlich werden diese Themen auf jeden Fall weiterhin bewegen. Auch wenn ich den Bundesvorsitz im September abgeben werde, bleibe ich Landesvorsitzender im schönen Hessen und damit auch Mitglied des Bundesvorstands. Der WEISSE RING und seine Menschen lassen mich nicht los.

Es grüßt Sie herzlich Ihr

Dr. Patrick Liesching
Bundesvorsitzender des WEISSEN RINGS



Hass aus dem Handy

Ein TikTok-Clip wird für den Jugendamtsmitarbeiter Said zum Albtraum. Das Video voller Beleidigungen gegen ihn steht seit mehr als einem Jahr online – alle Versuche, es verschwinden zu lassen, blieben erfolglos. Warum löscht TikTok es nicht? Kommen deutsche Behörden ihrer Fürsorgepflicht gegenüber ihren Beschäftigten bei digitaler Gewalt nach? Was macht der Hass aus dem Handy mit Menschen wie Said?

I. Das Video

Für Said begann der Albtraum mit dem Anruf eines Freundes. „Schau dir das Video auf TikTok an, das könnte dich interessieren. Da geht es um dich“, sagte der Freund und schickte ihm einen Link zu TikTok. Der Mann im Video spricht arabisch und beleidigt darin den Mitarbeiter des Jugendamtes sowie dessen Eltern mit derben Worten:

„Ein Schwein,

Sohn eines Schweins,

Sohn einer Hure, arbeitet beim Jugendamt...“

Said kennt den Mann nicht persönlich, der das Video aufgenommen hat und ihn so massiv beleidigt. Und obwohl Said nicht namentlich genannt wird, ist sofort klar, dass er gemeint ist. Es werden Details erwähnt, die nur auf ihn zutreffen. Es arbeiten nur sehr wenige Männer mit arabischen Wurzeln im Jugendamt seiner Stadt. Said ist Sozialarbeiter und holt in Extremfällen schutzbedürftige Kinder aus gewalttätigen Familien.

So auch in dem Fall, der in diesem Video geschildert wird. Der Mann auf TikTok kennt Einzelheiten aus dem Fall und positioniert sich klar für den Vater, dem die Kinder entzogen wurden, und gegen den Mitarbeiter des Jugendamtes. Gegen Said.

Ein belebtes Café nahe dem Hauptbahnhof einer deutschen Großstadt, aus den Boxen schallt aktuelle Popmusik. Said kommt eine halbe Stunde zu spät zum vereinbarten Termin. Er entschuldigt sich, ein Anruf kurz vor Feierabend habe ihn aufgehalten. Im Extremfall hätte er wieder ein schutzbedürftiges Kind aus einer gewalttätigen Familie holen müssen. Doch heute nicht. Kaffee? Tee? Etwas zu essen? Said winkt ab und beginnt sofort zu erzählen, wie es sich anfühlt, auf TikTok massiv beleidigt zu werden. Er ist sichtlich aufgewühlt. „Dieses Video beschäftigt mich sehr. Und wieso gibt es bei meinem Arbeitgeber niemanden, der für solche Fälle zuständig ist?“

Fast 24.000 Aufrufe verzeichnet das Video inzwischen.

Saids Fall zeigt, wie allein sich Opfer massiver Beleidigungen auf Social-Media-Plattformen fühlen. Wie ein hasserfüllter Clip einen gesellschaftlichen Rückzug auf Raten und Ängste auslösen kann. Und wie Arbeitgeber die Gefahren dieses digitalen Giftes für ihre Mitarbeitenden immer noch unterschätzen.

II. Der Betroffene, privat

Said guckte sich das Video mehrmals an und lud es auf sein Smartphone herunter. Für den Mann in den Vierzigern begann eine emotionale Achterbahnfahrt.

Said ist nicht sein richtiger Name. Er möchte anonym bleiben. Früher war er ein öffentlicher Mensch. Mehr als zehn Jahre engagierte er sich in der Flüchtlingshilfe, gab Interviews und nahm an Podiumsdiskussionen teil. Sein Rat war gefragt. Seine private Telefonnummer kursierte in vielen Gruppen und Netzwerken. Seitdem es das Video gibt, ist das anders. Seine Nummer hat Said seitdem nicht mehr rausgegeben. Said sagte sich sogar von Freunden los, weil sie seinen Wunsch nach Anonymität nicht respektierten und seine Handynummer weiter in WhatsApp-Gruppen teilten.



„Anrufe von Menschen, deren Nummer ich nicht kenne, nehme ich heute nicht mehr an.“ Sein Engagement im Freiwilligenbereich hat er fast auf null reduziert, obwohl es ihm fehlt. Medienanfragen lehnt er fast immer ab.

Said entfernte alle Bilder aus seinen Social-Media-Profilen und änderte seine Namen. Früher hielt er über Facebook Kontakt zu Familienmitgliedern, die in der ganzen Welt verstreut leben. „Heute nutze ich Facebook fast gar nicht mehr.“ Und es fällt auf, dass er deutlich schlanker ist als auf den alten Fotos in den Zeitungen und in den Videos von den Podiumsdiskussionen. Er wiege rund 15 Kilo weniger als damals, bestätigt Said. Er denkt nach und sagt: „Ich habe mich seit diesem TikTok-Clip mehr und mehr aus dem öffentlichen Leben zurückgezogen, um mich zu schützen.“ Wenn ihn heute jemand fragt, wo er arbeitet, sagt Said nicht mehr „im Jugendamt“, sondern nur noch „in der Verwaltung“.

III. Die Social-Media-Plattform

Wer bei TikTok ein Video entdeckt, das gegen die Richtlinien des Unternehmens oder gegen Gesetze verstößt, kann es der Plattform melden. Im Fall von Said hat auch die Redaktion des WEISSEN RINGS mehrere solcher Meldungen versucht. Ohne Erfolg. Die Plattform teilte jeweils kurz mit: „Wir haben das Video, das du gemeldet hast, überprüft und festgestellt, dass es nicht gegen unsere Community-Richtlinien verstößt.“

„Du unehrlicher Sohn...“

„Der Hund, der niederträchtige und gemeine, der beim Jugendamt arbeitet.“

„Die Richterin, die Hure'...“

„Der Hurensohn...“

Diese Beleidigungen gegen Said und die zuständige Familienrichterin verstoßen nicht gegen Community-Richtlinien? Auf einer Plattform, die „eine Quelle der Unterhaltung und Bereicherung“ sein will? Deren „Mission“ es nach eigenem Bekunden ist, „Kreativität zu fördern und Freude zu bereiten“?

Für Experten wie Hanno Wilk kommt die Reaktion von TikTok nicht überraschend. „Die Community-Richtlinien haben andere Kriterien als das deutsche Strafrecht“, sagt der Oberstaatsanwalt. Wilk leitet das Team „Hate Speech“ in der Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT) bei der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main. „Tatsächlich ist das, was wir für strafbar halten, den Plattformbetreibern

häufig völlig egal.“ In Saida's Fall handelt es sich mutmaßlich um Beleidigungen nach §185 des Strafgesetzbuches. Die mächtige Trompete TikTok bläst diese Beleidigungen in die Welt, potenziell erreichbar für Millionen Menschen. Hunderte haben auf das Herz neben dem Beitrag geklickt, um zu zeigen, dass ihnen das Video gefällt. Dutzende haben das Video geteilt. Es sind Beleidigungen in Dauerschleife.

IV. Der Betroffene, beruflich

Nachdem Said das Video zum ersten Mal gesehen hatte, konnte er tagelang nicht schlafen. Gedanken ratterten ihm in Endlosschleifen durch den Kopf:

„Gibt es weitere Videos, vielleicht sogar welche, in denen ich namentlich genannt werde?“

Wie viele Menschen wissen davon?

Wie kann ich das rausfinden?“



„Ich habe ein dickes Fell, ansonsten wäre ich an dieser Situation zerbrochen“, sagt Said. Der Job härtet ab. „Wir sind im Jugendamt täglich Gefahren ausgesetzt, erleben häufig Grenzsituationen.“ Es gebe Foren im Internet, in denen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter offen und namentlich angefeindet werden. Said wurde im Einsatz schon mit einem Tisch attackiert und auch bestohlen. Aber die Auswirkungen dieses Videos auf TikTok, dieser digitalen Form von Gewalt, wiegen für ihn weitaus schwerer. „Diese massiven Beleidigungen, vor allem gegen meine Eltern, kann ich nicht einfach so ignorieren“, sagt Said. Manchmal schreie er, um seine Emotionen in den Griff zu bekommen. Sport und Spaziergänge mit seinem Hund helfen ihm dabei. Seinen Eltern hat er nichts von dem Video erzählt. Nur wenige Menschen sind eingeweiht, „falls mal etwas passiert“, sagt er.

Denn Said betreut den Vater, dem er die Kinder entzogen hat, zunächst auch nach der Veröffentlichung des Videos weiter. Er denkt lange Zeit nicht daran, den Fall abzugeben. „Ich wollte das nicht. Dann hätte er doch genau das erreicht, was er mit diesem Machtspielchen erreichen wollte“, beschreibt Said seine Gedanken. Er wollte nicht an sich selbst zweifeln. Rein fachlich habe es überhaupt keinen Grund gegeben, den Fall abzugeben. Lange Zeit habe das funktioniert, auch wenn er nach jedem Termin völlig ausgelaugt gewesen sei, berichtet Said. Und noch etwas habe ihn beschäftigt: „Ich hatte die Sorge, dass aus dem digitalen Hass ein Mob im echten Leben wird.“ Tatsächlich hat der betroffene Vater Said einmal attackiert und musste sich deshalb sogar vor Gericht verantworten. Auch wenn Said in der Verhandlung das TikTok-Video auf Nachfrage der Staatsanwaltschaft zumindest erwähnte: Er kann nicht beweisen, dass sein Klient dahintersteckt, auch wenn die Details im Video mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit dafür sprechen.



Anzeige gegen den Urheber des Videos hat Said nie erstattet. Er reiht sich damit nahtlos ein in eine überwiegende und schweigende Mehrheit, wie aus der jährlich aktualisierten und repräsentativen Studie „Hate Speech“ des Meinungsforschungsinstituts Forsa im Auftrag der Landesanstalt für Medien in Nordrhein-Westfalen hervorgeht. Demnach melden Menschen Hasskommentare bei den Plattformen zwar immer häufiger – im Jahr 2019 waren es 25 Prozent der Befragten, die schon mal einen Hasskommentar bzw. dessen Verfasser beim entsprechenden

„Diese massiven Beleidigungen, vor allem gegen meine Eltern, kann ich nicht einfach so ignorieren.“

Said

Social-Media-Portal gemeldet haben. Im Jahr 2023 waren es schon 30 Prozent. Beleidigungen im Internet werden jedoch so gut wie nie angezeigt. Die Polizei ermittelt aber nur dann, wenn eine Anzeige vorliegt, denn Beleidigungen sind reine Antragsdelikte. Beratungsstellen wie HateAid weisen darauf hin, dass Betroffene hohe Prozesskosten fürchten oder Angst haben, im Zuge eines Gerichtsverfahrens ihre Privatadresse der gegnerischen Partei preisgeben zu müssen. Und manchen Menschen fehlt auch einfach die Kraft, sich juristisch damit auseinanderzusetzen.



V. Der Arbeitgeber

Said hat klare Vorstellungen davon, wer ihm hätte helfen müssen. Als Angestellter im öffentlichen Dienst sieht er seinen Arbeitgeber in der Pflicht. Einen Tag, nachdem er das Video gesehen hat, meldet er den Vorfall seiner Behörde. „Ich habe gesagt: Folgendes ist passiert, könnt ihr was machen?“ In einer langen E-Mail entgegnet ihm die Stadt, so berichtet es Said, die Beleidigungen seien nicht im dienstlichen Rahmen passiert, sondern in einem privaten Kontext. Die Stadt sei nicht zuständig, er

müsse den privatrechtlichen Weg einer Unterlassungsklage gehen, auf Schadenersatz klagen oder Ähnliches. Said ist sauer: „Ich hole schutzbedürftige Kinder nicht privat aus Familien, sondern in meiner beruflichen Rolle. Wenn ich ein grundgesetzliches Wächteramt ausübe, dann erwarte ich von meinem Arbeitgeber, dass er mich schützt!“ Hätte er den Menschen privat verklagt, wäre er womöglich auf Kosten sitzen geblieben. Und er hätte womöglich seine Privatadresse angeben müssen – das wollte er auf keinen Fall. Zumindest seine Teamleitung im Amt habe ihn unterstützt, ihm Supervision ermöglicht. Das habe ihm mental geholfen, erzählt Said.

Man würde die Stadt gern selbst fragen, wieso sie so gehandelt hat und nicht anders und ob das der alltägliche behördliche Umgang mit digitaler Gewalt ist. Aber Saims Wunsch nach Anonymität ist zu respektieren. Also hat die Redaktion des WEISSEN RINGS eine Umfrage unter allen 82 deutschen Großstädten mit mehr als 100.000 Einwohnern gestartet. Von 38 gaben 92 Prozent an, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von digitaler Gewalt betroffen sind. Die Hälfte der Behörden verfügt nach eigenen Angaben über Richtlinien oder Verfahren wie hausinterne Meldesysteme im Umgang mit digitaler Gewalt. 29 gaben in ihrer Antwort an, dass Beschäftigte in den vergangenen zwölf Monaten körperlich angegriffen wurden.

Das Ergebnis unserer Umfrage wird auch durch eine Studie des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung aus dem Jahr 2022 untermauert, für die mehr als 10.000 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes befragt wurden: Demnach haben 23 Prozent der Beschäftigten im öffentlichen Dienst bereits Gewalterfahrungen gemacht, 12 Prozent erlebten sogar mehrere Vorfälle innerhalb eines Jahres. „Wir müssen mehr tun, um die Menschen zu schützen, die unser Land jeden Tag am Laufen halten – ob auf dem Amt oder als Retter in der Not“, sagte Bundesinnenministerin Nancy Faeser

Die Bebilderung dieses Textes wurde mithilfe von künstlicher Intelligenz (Midjourney) erstellt.



92 Prozent

der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind von digitaler Gewalt betroffen.

bei der Vorstellung der Studie. „Das gebietet die Fürsorgepflicht für die Beschäftigten. Und das ist eine Frage des Schutzes unserer Demokratie vor Verrohung, Hass und Gewalt.“

Fürsorgepflicht? Said kann da nur den Kopf schütteln. Im Gespräch mit vielen Kolleginnen und Kollegen habe sich sein Eindruck verfestigt, dass Mitarbeitende mit digitalen Gewalterfahrungen alleingelassen werden. „Bei persönlichen Angriffen hast du Instrumente wie Hausverbote, aber bei Social-Media-Angriffen sind Arbeitgeber sehr weit davon entfernt, ernsthaft damit umzugehen.“ Vielleicht liegt das auch daran, dass digitale Gewalt immer noch zu wenig als gravierendes Problem wahrgenommen wird.

Transparenzhinweis: Der Kontakt zu Said kam über den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) zustande. Der DGB macht seit 2020 mit seiner Initiative „Vergiss nie, hier arbeitet ein Mensch!“ bundesweit auf das Thema Gewalt gegen Beschäftigte aufmerksam und arbeitet dabei auch mit dem WEISSEN RING zusammen. Im September 2023 haben WEISSER RING und DGB ein neues Hilfetelefon für betroffene Beschäftigte gestartet (Rufnummer 0800 116 0060).

VI. Der Betroffene, allein

Said fühlt sich von TikTok alleingelassen, weil die Plattform das Video online lässt. Er fühlt sich von früheren Freunden alleingelassen, die seine Not nicht verstanden haben. Und er fühlt sich von seinem Arbeitgeber alleingelassen. „Ich hätte mir jemanden bei der Stadt gewünscht, der mich professionell unterstützt und alle rechtlichen Schritte übernimmt. Eine Stelle, die sagt: Wir kümmern uns drum“, sagt Said. Dann bittet er darum, das Gespräch zu beenden. Er verabschiedet sich höflich und verlässt das Café nach rund eineinhalb Stunden, ohne etwas bestellt zu haben. Später wird er eine WhatsApp-Nachricht schicken mit einem Link zum TikTok-Clip, der vor mehr als einem Jahr erschienen ist und der sein Leben so verändert hat.

Der Clip ist immer noch online. Seit mehr als einem Jahr.

Den Fall des Vaters, um den es in dem Video geht, hat Said mittlerweile doch an einen Kollegen abgegeben.

Christoph Klemp

„Bei persönlichen Angriffen hast du Instrumente wie Hausverbote, aber bei Social-Media-Angriffen sind Arbeitgeber sehr weit davon entfernt, ernsthaft damit umzugehen.“

Said

„Keine Verstöße gefunden“

Saids ernüchternde Erfahrungen mit TikTok lassen unseren Autor nicht los: Das Video ist voller Beleidigungen gegen den Mitarbeiter eines Jugendamtes. Aber nach mehr als einem Jahr und vielen Meldungen durch Nutzerinnen und Nutzer ist es immer noch online. Wie lässt es sich löschen? Ein Selbstversuch.



Foto: Christian J. Ahlers

Es fängt schon damit an, den richtigen Button zu finden. „Melden“ gibt es auf der TikTok-Oberfläche auf meinem Smartphone nicht. Ich möchte den Beitrag nicht teilen oder liken, sondern löschen lassen. Der Meldebutton ist bei TikTok aber genau dort versteckt – unter dem „Teilen“-Pfeil: Am 4. Mai 2024 tippe ich also vorsichtig auf den geschwungenen Pfeil und dann auf „Melden“. Es öffnet sich eine lange Liste mit 16 möglichen Gründen, um den Beitrag zu melden. Von „Gewalt“ über „Nacktheit“ bis „Betrug und Schwindel“. Beleidigung ist nicht darunter, obwohl sie in Deutschland laut Paragraph 185 Strafgesetzbuch strafbar ist. Ich entscheide mich spontan für „Hass und Belästigung“ und versende die Meldung. Fertig. TikTok antwortet mir ziemlich zügig:

Überprüfung deiner Meldung
Wir überprüfen die Meldung und ergreifen entsprechende Maßnahmen, wenn ein Verstoß gegen unsere Community-Richtlinien vorliegt.
3.5.2024 12:27

Eigentlich gar nicht so schwierig, wenn man den Weg kennt. Selbsterklärend ist dieser Meldeweg in der App aber nicht. Ich musste mir den Weg erst ergooglen. Das kostet Zeit. Später werde ich erfahren, dass man auch einfach lange auf das Video drücken kann, um einen Beitrag zu melden.

Schon tags darauf schickt mir TikTok das Ergebnis der Prüfung:

Keine Verstöße gefunden
Wir haben das Video, das du gemeldet hast, überprüft und festgestellt, dass kein Verstoß gegen die Community-Richtlinien vorliegt.
4.5.2024 19:57

Für mich ist das unverständlich, also lege ich am 5. Mai 2024 Widerspruch dagegen ein. Dieses Mal entscheide ich mich in der Auswahl, die mir TikTok vorgibt, für die Kategorie „Andere“. Das geht mit wenigen Klicks. Ich füge hinzu, dass ich den Tatbestand der Beleidigung in diesem Video in mehreren Fällen als gegeben ansehe. Ich füge sogar eine Übersetzung der Schimpfwörter dazu, die auf Arabisch geäußert werden. Das muss doch jetzt auch die Menschen bei TikTok überzeugen, denke ich – und drücke abermals auf Absenden. Wieder folgt die Antwort schon am folgenden Tag:

Damit endet die Dialogmöglichkeit. Weitere Optionen bietet mir TikTok an dieser Stelle nicht.

Keine Verstöße gefunden
Wir haben das Video, das du gemeldet hast, überprüft und festgestellt, dass kein Verstoß gegen die Community-Richtlinien vorliegt.
6.5.2024 18:09

Ich zweifle an mir selbst. Habe ich etwas falsch gemacht? Zugegeben, ich nutze die sozialen Medien nur berufsbedingt und bin kein Digital Native, also nicht mit Digitalmedien aufgewachsen. Apps wie TikTok scheinen darauf ausgelegt zu sein, dass ich mich in ihnen verheddere. Aber ich möchte doch einfach nur dieses Video melden, das aus meiner Sicht den Tatbestand der Beleidigung erfüllt. Ist es so abwegig zu glauben, dass Social-Media-Plattformen etwas löschen müssen, wenn es gegen Gesetze verstößt und man sie darauf aufmerksam macht, was sie da verbreiten?

Ich frage nach bei der Würzburger Kanzlei Jun, die schon Facebook und Twitter verklagt hat. „Nach unserer Erfahrung ist das Löschverhalten sozialer Netzwerke momentan unvorhersehbar“, schreibt mir Rechtsanwältin Dr. Jessica Flint aus der Kanzlei für IT- und Wirtschaftsrecht. „Wir führen regelmäßig Tests dazu durch, insbesondere auf X (ehemals Twitter), und stellen dabei immer wieder fest, dass auch offensichtlich rechtswidrige Inhalte nur sehr vereinzelt gelöscht werden. Häufig werden Meldungen innerhalb von kurzer Zeit abgelehnt.“

Ich gebe nicht auf, recherchiere weiter und erfahre: TikToks „Keine Verstöße gefunden“ bezieht sich offenbar allein auf die Community-Richtlinien, nicht aber auf Rechtsverstöße gegen den europäischen Digital Services Act oder nationales Recht wie den Paragraphen 185 des Strafgesetzbuches. Darin heißt es, dass Beleidigungen, wenn sie „durch Verbreiten eines Inhalts“ begangen werden, mit Freiheitsstrafen bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden. Das muss doch auch für TikTok gelten?

Nach Suche in den Tiefen von TikTok werde ich fündig: Der Weg, mutmaßlich strafbare Inhalte zu melden, führt in der App über Punkt 14 in der Liste der Meldungsgründe: „Widerrechtlichen Inhalt melden“. Am 16. Mai 2024 gebe ich also das Land der juristischen Zuständigkeit ein (Deutschland), das betreffende Gesetz (Paragraph 185, Strafgesetzbuch) und erkläre, warum ich den Beitrag melde. Die Eingangsbestätigung kommt prompt:



Überprüfung deiner Meldung

Vielen Dank für deine Meldung. Wir überprüfen deine Meldung und ergreifen Maßnahmen, wenn ein Verstoß gegen unsere Community-Richtlinien vorliegt oder wir davon ausgehen, dass der gemeldete Inhalt im Rahmen des EU-Rechts widerrechtlich ist.

16.5.2024 13:37

Parallel dazu beschwere ich mich schon mal schriftlich bei der Bundesnetzagentur über TikTok. Das ist in Deutschland die zuständige Behörde, um die Einhaltung des Digital Services Act zu kontrollieren. „Viele haben im Internet schlechte Erfahrungen gemacht. Ihre Beschwerden über Produkte oder Inhalte wurden ignoriert, oder sie wurden getäuscht und manipuliert“, sagte der Präsident der Bundesnetzagentur, Klaus Müller, jüngst im Interview mit der „Süddeutschen Zeitung“. Er verspricht darin: „Wir machen das Internet sicherer, und ich sage zu, dass wir keine Angst vor Konflikten haben werden.“

Also bin ich nicht allein mit dem Gefühl, dass TikTok es einem schwer macht, strafbare Inhalte zu melden. Am 30. Mai meldet das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“, dass die gemeinnützige Organisation HateAid formelle Beschwerde gegen TikTok bei der Bundesnetzagentur eingereicht hat. „Der von TikTok eingerichtete Meldeweg ist unserer rechtlichen Einschätzung nach nicht benutzerfreundlich und nicht leicht zugänglich“, zitiert „Der Spiegel“ aus der Beschwerde.

TikTok ist kein Einzelfall: Die EU-Kommission hat bereits Ende April gegen die Social-Media-Plattformen Facebook und Instagram (beide gehören zum Konzern Meta des US-Milliardärs Mark Zuckerberg) ein förmliches Verfahren eingeleitet, weil aus ihrer Sicht der Meldemechanismus für illegale Inhalte gegen die Verpflichtungen aus dem Digital Services Act verstößt. Die EU erhöht also den Druck auf die Plattformbetreiber. „Es ist daher davon auszugehen“, schreibt mir Rechtsanwältin Dr. Jessica Flint, „dass in Zukunft das Vorgehen gegen rechtswidrige Inhalte, und damit auch Beleidigungen, bereits innerhalb der Plattformen deutlich effektiver wird.“

Bis Redaktionsschluss haben sich weder TikTok noch die Bundesnetzagentur auf meine Beschwerden zurückgemeldet. Fazit des Selbstversuchs: Trotz vielen Klicks, intensiver Recherche und mehreren Versuchen ist es mir nicht gelungen, das mutmaßlich strafbare Video löschen zu lassen.

Christoph Klemp

NACHGEFRAGT BEI MEDIENANWALT CHRISTIAN SOLMECKE

Wie können Videos aus den sozialen Medien entfernt werden?

Bunt, schrill und laut: Dafür ist TikTok bekannt. Wer nicht aufpasst, den zieht der raffinierte Algorithmus in seinen Bann und lässt ihn stundenlang nicht mehr los. Mehr als eine Milliarde Menschen weltweit nutzen die App, Tendenz steigend. Social Media macht Spaß – kann aber auch sehr verletzend sein.

Stellen Sie sich vor, Sie scrollen entspannt durch TikTok, wollen sich amüsieren – und plötzlich sehen Sie Ihr eigenes Gesicht in einem Video, das Sie beleidigt und verhöhnt. Eine Horrorvorstellung! Die wichtige Frage: Wie kann dieses Video wieder gelöscht werden? Welche Möglichkeiten gibt es? Das wollte die Redaktion des WEISSEN RINGS von Medienrechtler Christian Solmecke wissen. Seine Antworten lesen Sie hier.

Was können Nutzerinnen und Nutzer tun, wenn ein Video über sie in sozialen Medien wie TikTok landet und sie möchten, dass es verschwindet?

Wenn ein Video über mich beispielsweise auf TikTok hochgeladen wurde und ich möchte, dass es wieder verschwindet, gibt es mehrere Möglichkeiten. Zunächst sollte man das Video melden. Nach dem Digital Services Act (DSA) sind Plattformen verpflichtet, aktiv zu werden, sobald sie Kenntnis von rechtswidrigen Inhalten erlangen. Zudem kann man – falls bekannt – den Uploader des Videos auffordern, es zu löschen.

Sollte das Melden nicht helfen, sollte man sich einen Anwalt suchen. Dieser kann erneut außergerichtlich das soziale Netzwerk anschreiben und einen Anspruch sowohl gegen TikTok als auch gegen den Uploader auf Löschung geltend machen. Sollte die Plattform weiterhin nicht reagieren, kann gerichtlich eine einstweilige Verfügung beantragt werden.

Was können Nutzerinnen und Nutzer tun, wenn jemand sie in einem Video öffentlich beleidigt?

Die Beleidigung stellt nach Strafgesetzbuch eine Straftat dar, die sogar eine Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr begründen kann. Zudem handelt es sich um eine Persönlichkeitsrechtsverletzung. Wer in einem Video auf Plattformen wie TikTok beleidigt wird, sollte das Video melden und zudem einen Strafantrag stellen, damit die Polizei auch ermitteln kann.

Außerdem können zivilrechtliche Schritte wie ein Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz eingereicht werden, um die weitere Verbreitung des Videos zu verhindern. Darüber hinaus kommen je nach der Intensität der Beleidigung und der daraus resultierenden Ehrverletzung Schadenersatzansprüche in Betracht, die man dann in einem Klageverfahren geltend machen kann.

Macht es einen Unterschied, wenn die- oder derjenige keinen Namen nennt, die Person aber dennoch identifizierbar ist?

Auch wenn ich im Video namentlich nicht genannt bin, ist das Verbreiten von Bildaufnahmen eine Persönlichkeitsrechtsverletzung in der Form des Rechts am eigenen Bild. Dafür genügt es, wenn bestimmte Merkmale oder Umstände im Video dazu ausreichen, mich einem Bekanntenkreis erkennbar zu machen, unabhängig von der Namensnennung.

Sollte auch der Name im Video genannt werden, verstärkt dies lediglich die Persönlichkeitsrechtsverletzung, was für spätere Schadenersatzansprüche relevant werden kann. Die zusätzliche Namensnennung erhöht außerdem die sogenannte Eilbedürftigkeit, die eine wesentliche Voraussetzung für den Erlass einer einstweiligen Anordnung darstellt.

Welche Verpflichtungen haben Plattformen wie TikTok gegenüber ihren Nutzerinnen und Nutzern? Wie stellen die Anbieter sicher, dass Menschen nicht andere in ihren Videos beleidigen und beschimpfen?

Plattformen wie TikTok müssen den Digital Services Act (DSA) einhalten und sind danach verpflichtet, ihre Nutzerinnen und Nutzer bestmöglich zu schützen. So müssen sie zum Beispiel einfache Möglichkeiten für die User einrichten, Inhalte melden zu können. Nachdem Inhalte gemeldet wurden, sind die Plattformen verpflichtet, diese auf Rechtsverstöße zu überprüfen, um so die Nutzerinnen und Nutzer vor beispielsweise Beleidigungen oder Hass im Netz zu schützen – so auch auf TikTok.

Wenn sie hier nicht reagieren, haften sie zumindest auf Unterlassung und müssen sich vor Gericht verantworten. Außerdem setzen die großen Plattformen auch Filter und andere Technologien ein, um Inhalte, die gegen geltendes Recht oder Nutzungsbedingungen verstoßen könnten, identifizieren und löschen zu können. Dies ist aber keine zwingende Vorgabe des DSA, sondern nur eine Option.

„Die Beleidigung stellt nach Strafgesetzbuch eine Straftat dar.“

Christian Solmecke

Christiane Fernbacher

Christian Solmecke hat sich als Rechtsanwalt und Partner der Kölner Medienrechtskanzlei WBS.LEGAL auf Beratungen in der Internet- und IT-Branche spezialisiert. Der 50-jährige betreut auch Medienschaffende und schreibt Fachbücher zum Thema Online-Recht. Vor seiner Tätigkeit als Anwalt arbeitete er mehrere Jahre als Journalist, unter anderem für den Westdeutschen Rundfunk. Mit ihrem YouTube-Kanal erreicht die Kanzlei mehr als eine Million Abonnenten.



Foto: Tim Hufnagl

„Was wir für strafbar halten, ist den Plattformbetreibern häufig völlig egal“

Oberstaatsanwalt Hanno Wilk leitet das Team „Hate Speech“ in der Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT) in Frankfurt am Main. Im Gespräch mit „Forum Opferhilfe“ erklärt er, warum ihm TikTok und Telegram besonders große Bauchschmerzen bereiten und was passiert, wenn seine Ermittler im Netz „auf Streife“ gehen.

Sind Hass und Hetze im Internet ein wachsendes Problem?

Was Studien bestätigen, erleben wir tagtäglich: Die Zahlen steigen immer weiter. Das ist auch darauf zurückzuführen, dass die Meldestellen bekannter werden und der Meldeweg einfacher geworden ist. Der muss aber noch viel einfacher werden. Uns erreichen über unsere Kooperationspartner sehr viele Meldungen von Instagram und Facebook. TikTok ist bei uns unterrepräsentiert angesichts der Masse an Hass und Hetze, die es da gibt. Eine Ursache ist sicher der Meldeweg, der nicht auf die Smartphone-affine, junge Zielgruppe von TikTok zugeschnitten ist.

Was würde helfen, besser gegen Hass und Hetze vorzugehen?

Es gibt innerhalb der Apps die Möglichkeit, den Plattformbetreibern Beiträge zu melden. Wenn ich eine Forderung an die Politik formulieren dürfte, dann würde ich mir innerhalb der App einen Meldebutton wünschen, der eine Exportdatei mit dem entsprechenden Beitrag, dem Profil und dem Kontext erzeugt, den Nutzer direkt an die Strafverfolgungsbehörden weiterleiten können. Es wäre sinnvoll, den Netzbetreibern so etwas aufzutragen. Natürlich wird die Masse der Meldungen händisch nicht zu bearbeiten sein, da müssen die Strafverfolgungsbehörden entsprechend digital aufgestellt werden.

Für Laien entsteht der Eindruck, dass die großen Plattformbetreiber sich mit ihren Community-Regeln quasi eigene Gesetze schaffen. Wie sehen Sie als Oberstaatsanwalt das?

Man muss das so offen sagen: Tatsächlich ist das, was wir für strafbar halten, den Plattformbetreibern häufig völlig egal. Wir haben da ein Rechtsdurchsetzungsproblem. Die oft weltweit geltenden Community-Richtlinien haben ganz andere Prinzipien als das deutsche



Foto: Christian J. Ahlers

Strafrecht. Und wir akzeptieren es als Gesellschaft anscheinend, dass sich die großen Plattformbetreiber nicht an unsere Regeln und Gesetze gebunden fühlen, wenn es um Hass und Hetze geht. Wir sehen das. Wir sprechen das an. Wir geben das an die entsprechenden politischen Gremien weiter. Mehr können wir nicht machen. Da ist der Gesetzgeber gefragt.

Welche Plattformen sind denn kooperativ und welche eher weniger?

Die meisten amerikanischen Plattformen sind kooperativ. Dass Twitter von Elon Musk gekauft und zu „X“ wurde, hat sich auf das Auskunftsverhalten gegenüber uns als Strafverfolgungsbehörde nicht negativ ausgewirkt. TikTok und Telegram bereiten uns Bauchschmerzen. Da gibt es sehr viel Hass und Hetze. Und da funktioniert die Strafverfolgung nicht darüber, dass wir die Bestandsdaten vom Betreiber bekommen. Es kommt vor, dass die Plattformen den Inhalt löschen, wenn wir an sie herantreten. Aber deshalb haben wir noch keine Auskunft über den Urheber des strafbaren Inhalts. Das erfordert klassische digital-forensische Recherchearbeit. Uns geht es darum, zeitnah zu reagieren und deutlich zu machen, dass es Grenzen des Umgangs im Netz gibt. Wichtig ist, dass klar wird: Wir sehen es. Wir verfolgen es. Wir klären es auf.

Wie erfolgreich sind Sie damit?

Wir klären in gut 50 Prozent der Fälle die Identität der Tatverdächtigen auf – bezogen auf alle kooperativen und nicht-kooperativen Online-Plattformen. So anonym, wie viele glauben, ist das Internet dann doch nicht. Und damit meine ich nicht die Facebook-Nutzer, die

unter ihrem vollen Namen inklusive Kfz-Kennzeichen Hassbotschaften verbreiten. Solche Fälle fordern uns nicht heraus. Aber natürlich gehen auch solche Fälle, denn die gibt es, in unsere Statistik ein.

Was wäre rechtlich aus Ihrer Sicht notwendig?

Da ist die Politik gefragt, eine europäische Lösung zu finden. Deutschland hat es zuletzt versucht mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG). Die Idee dahinter war, dass die Betreiber Inhalte aktiv löschen müssen, wenn diese gegen deutsches Recht verstoßen und sie davon Kenntnis erlangen. Dagegen haben die Plattformen geklagt und gewonnen. Das EU-Recht ist da eindeutig: Ein einzelnes Land darf diesen Plattformen keine Auskunftspflichten auferlegen, die es nicht gesamteuropäisch hat. Das darf höchstens im Einzelfall geschehen.

Es gibt seit Anfang 2024 den Digital Services Act – gern auch das „Grundgesetz des Internets“ genannt. Wird jetzt alles besser?

Aber im Digital Services Act sind Hass und Hetze streng genommen kein Thema. Der DSA verlangt eine Meldung durch den Plattformbetreiber dann, wenn eine „Gefahr für Leib und Leben“ besteht. Das weiß auch der deutsche Gesetzgeber. In Deutschland ist nun wieder ein Gesetz in der Pipeline, das „Gesetz gegen digitale Gewalt“. Man wird sehen, ob und wie das europarechtskonform gestaltet werden kann.

Was macht die Arbeit am ZIT aus?

Das Besondere an unserem Job ist, wie nah wir am Zeitgeist agieren. Wenn ich abends online eine Meldung sehe, dann weiß ich schon, was für eine Welle an Hass und Hetze kommen wird. Dann rufe ich direkt bei unseren Kooperationspartnern wie „Hessen gegen Hetze“ an, um mich nach dem Stand der Dinge zu erkundigen, denn dann müssen wir schnell reagieren. Nach dem Überfall der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 haben wir am nächsten Tag eine Internetstreife gefahren und einige Tausend Kommentare gesichtet. Daraus resultierten viele Ermittlungsverfahren, weil bestimmte Bevölkerungsteile diesen terroristischen Überfall im Netz doch tatsächlich gefeiert haben. Da haben wir nicht darauf gewartet, dass uns das gemeldet wird.

Das ist aber nicht alltäglich, dass Staatsanwaltschaften „auf Streife“ gehen.

Nein, wir gehen normalerweise nicht aktiv „auf Streife“. Das können wir rein personell auch gar nicht dauerhaft leisten. Wir sind auf Meldungen und Hinweise angewiesen, die in der Regel von unseren Kooperationspartnern und Meldestellen wie „Respect“ oder „Hessen gegen Hetze“ kommen. In seltenen Fällen durchforsten wir mit dem Bundeskriminalamt im Rahmen von Projekten frei zugängliche Internetseiten auf strafbare Inhalte – zuletzt im März 2024

gegen Frauenfeindlichkeit im Internet. Da gibt es sehr irritierende Fälle, wie die Bewegung der „Incels“, die öffentliche Befürwortung von Vergewaltigungen und sexueller Nötigung sowie Folter- und Tötungsvideos, die öffentlich verbreitet wurden. Am Ende dieses bundesweiten Aktionstages standen strafprozessuale Maßnahmen gegen 45 Beschuldigte in elf Bundesländern.

Wie wichtig ist Ihnen die Perspektive der Opfer digitaler Gewalt?

Für uns ist es wichtig, dass die Opfer sehen, dass es da jemanden gibt, der sich ihrer Fälle annimmt und eben nicht sagt: Geh doch den Privatklageweg. Uns ist es sehr wichtig, die Perspektive der Opfer zu kennen. Uns erreichen sehr viele Meldungen vonseiten der Opfer, denen schulden wir natürlich eine Rückmeldung, wie wir damit umgehen.

Wie erleben Sie deren Perspektive?

Es gibt immer wieder Fälle, wo das Rechtsempfinden der Betroffenen mit den Strafgesetzen nicht unbedingt in Einklang steht. Das Strafrecht als Ultima Ratio des Rechts sollte nicht unnötig ausgeweitet werden. Die Abwägung zwischen dem, was noch als Meinungsfreiheit zulässig ist, und dem, was dann schon strafbar ist, ist nicht immer einfach. Und wenn eine Deutung möglich ist, die noch mit der Meinungsfreiheit in Einklang steht, müssen wir diese wählen – zugunsten des Angeschuldigten. Auch das müssen wir kommunizieren – dafür hätten wir gerne manchmal mehr Zeit. Eines unserer nächsten Projekte soll ein Täter-Opfer-Ausgleich im Cyberraum sein, wenn wir das finanziert bekommen. Täter und Opfer sind ja im digitalen Raum räumlich oft weit auseinander, ein Treffen per Videokonferenz wäre ortsunabhängig möglich.

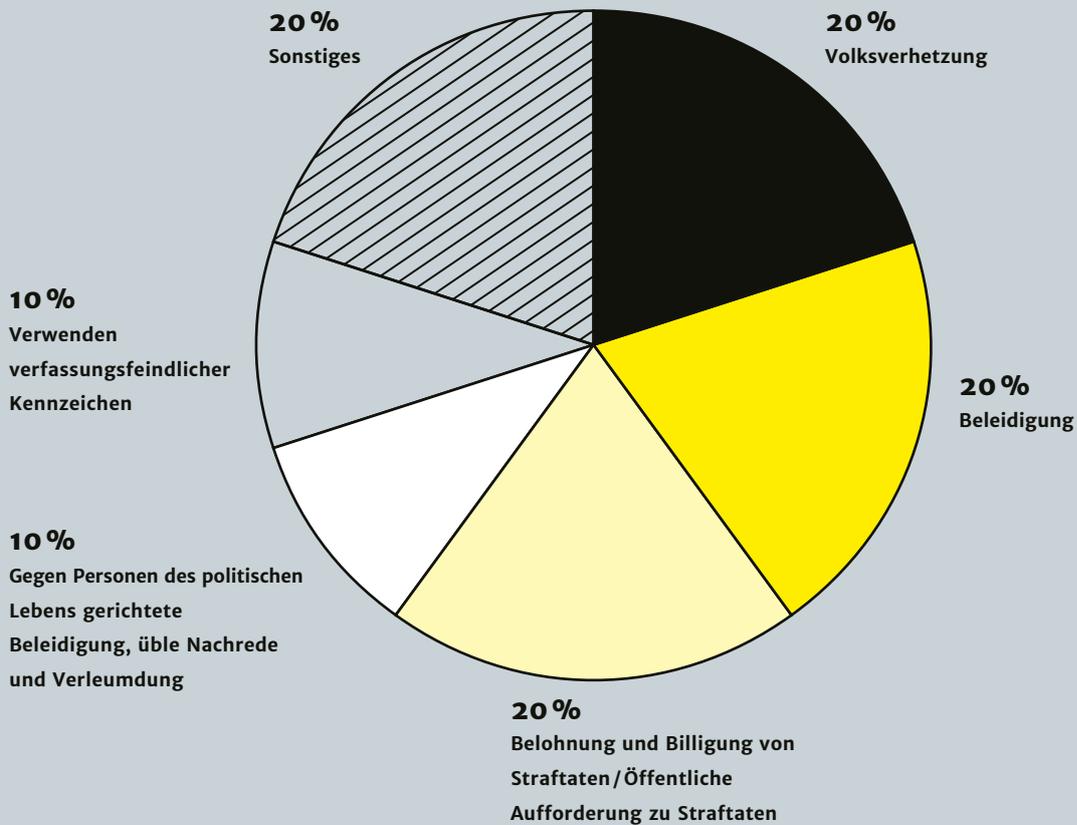
Christoph Klemp

Über die ZIT

Die Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT) der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main besteht seit 2010. Die ZIT ist erster Ansprechpartner des Bundeskriminalamtes für Internetstraftaten bei noch ungeklärter örtlicher Zuständigkeit in Deutschland oder bei Massenverfahren gegen eine Vielzahl von Tatverdächtigen bundesweit. Als operative Zentralstelle bearbeitet die ZIT besonders aufwändige und umfangreiche Ermittlungsverfahren aus den Deliktsbereichen Hackerangriffe und Datendiebstahl („Cybercrime“), Kinderpornografie und sexueller Missbrauch von Kindern, Handel mit Drogen, Waffen und Falschgeld über Darknet-Plattformen sowie Hasskriminalität im Internet (Hate Speech).

Daten und Zahlen zur ZIT

Deliktsbereiche, in denen von der ZIT im Bereich „Hate Speech“ ermittelt wird



„Hessen gegen Hetze“: Deutlich mehr Hassbotschaften im Netz gemeldet

Während in den Jahren 2020 und 2021 zusammen rund 4.000 Beiträge bei der Meldestelle „Hessen gegen Hetze“ gemeldet wurden, gingen im Jahr 2022 knapp 8.000 Meldungen und im Jahr 2023 über 25.000 Meldungen ein. Rund 47 Prozent dieser Meldungen werden wegen des Verdachts auf strafbare Inhalte durch die Meldestelle entweder an das Bundeskriminalamt oder an die ZIT weitergeleitet. Die ZIT hat bislang etwa 6.000 Meldungen erhalten, in knapp 4.000 Fällen eine strafrechtliche Relevanz bejaht und etwa 1.500 Tatverdächtige identifiziert – mehr als 1.000 laufende Verfahren zur Identifizierung der Tatverdächtigen sind aber noch nicht abgeschlossen.

Recht und Gesetz im Netz:

Eine unendliche Geschichte

Den äußerst dynamischen Entwicklungen im Internet, mit denen Hass und Hetze einhergehen, hinken Gesetzgebung und Rechtsprechung üblicherweise hinterher. Einzelne Nutzer und Nutzerinnen stehen internationalen Großkonzernen gegenüber und haben nur begrenzt Chancen, sich gegen Straftaten zu wehren. Die Politik bemüht sich auf nationaler und europäischer Ebene, die Ordnung im Netz wiederherzustellen. Ein Überblick zu bisherigen Entscheidungen und zum Status quo – Ausgang ungewiss.

2017

Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG, auch „Facebook-Gesetz“): Eingeführt während der Amtszeit von SPD-Justizminister Heiko Maas im Jahr 2017, zielt das NetzDG darauf ab, Hasskommentare, Fake News und andere illegale Inhalte auf sozialen Netzwerken schneller zu unterbinden. Plattformen wie Facebook, YouTube oder Twitter müssen laut NetzDG klare Meldewege einrichten und rechtswidrige Inhalte entfernen. Außerdem müssen die Anbieter regelmäßig Transparenzberichte vorlegen.

2019

Glawischnig-Urteil: Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) hat 2019 entschieden, dass die Gerichte der EU-Mitgliedstaaten soziale Netzwerke verpflichten können, nicht nur gemeldete, rechtswidrige Kommentare weltweit zu entfernen, sondern auch inhalts- oder sinngleiche Beiträge. Viele Detailfragen zu dieser Löschpflicht bleiben allerdings offen. Deshalb müssen die nationalen Gerichte selbst entscheiden, wie diese ausgestaltet sein muss. Der Fall betraf die ehemalige österreichische Grünen-Politikerin Eva Glawischnig-Piesczek, die von einem Nutzer beleidigt worden war und daraufhin Facebook verklagte.

2023/24

Digital Services Act (DSA): Das „Gesetz über digitale Dienste“ hebt als europäisches Gesetz das nationale NetzDG auf. Unter den Begriff „digitale Dienste“ fallen unter anderem soziale Netzwerke, große Online-Plattformen und Suchmaschinen. Die EU-Verordnung soll die Grundrechte aller Nutzer im digitalen Raum schützen und illegale oder schädliche Aktivitäten im Netz sowie die Verbreitung von Desinformation verhindern. Anbieter müssen unter anderem Entscheidungen, Inhalte zu löschen oder nicht zu löschen, transparent machen. Alle Dienste, die in der EU angeboten werden, müssen sich an den DSA halten, unabhängig davon, ob sie innerhalb oder außerhalb der EU angesiedelt sind. Die Durchsetzung des DSA liegt in der Hauptsache bei den EU-Mitgliedstaaten. Eine Evaluierung zur Wirksamkeit soll bis 2027 erfolgen.

2024

Gesetz gegen digitale Gewalt: Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag ein Gesetz versprochen, mit dem die Durchsetzung individueller Ansprüche für Betroffene von digitaler Gewalt verbessert werden soll. Die 2023 vorgelegten ersten Eckpunkte aus Marco Buschmanns (FDP) Bundesjustizministerium wurden nicht nur von NGOs und Fachverbänden kritisiert: Sie sind außerdem nicht konform mit bestehenden europäischen Vorgaben. So war beispielsweise geplant, dass Betroffene von digitaler Gewalt ein Recht auf Herausgabe von Nutzerdaten haben sollen. Allerdings darf Deutschland Unternehmen, die im EU-Ausland angesiedelt sind, keine strengeren Vorschriften machen, als die, die dort gelten. Ein neuer Entwurf für das Gesetz steht noch aus (Stand: Juni 2024).

DIGITALE GEWALT GEGEN STÄDTISCHE BESCHÄFTIGTE

Von Berufs wegen betroffen

Wer in einer deutschen Großstadt in der Verwaltung arbeitet, muss mit Cybermobbing, Beleidigungen und Bedrohungen im Internet rechnen – und kann sogar Opfer körperlicher Gewalt werden. Das ist das Ergebnis einer Erhebung der Redaktion des WEISSEN RINGS.

Der Ton gegen Behördenmitarbeitende wird rauer. Wie aus den Antworten auf die Umfrage der Redaktion unter deutschen Großstädten hervorgeht, haben Beschäftigte in 92 Prozent der Kommunen schon digitale Gewalt erlebt. 76 Prozent berichteten zudem von körperlichen Angriffen auf Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen innerhalb der vergangenen zwölf Monate.

Einen Fragebogen erhielten im Frühjahr alle deutschen Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern. Von 82 angefragten Verwaltungen meldeten sich bis zum Redaktionsschluss 44 zurück, für die Auswertung wurden 38 Antworten berücksichtigt*. Demnach gab es in den vergangenen zwölf Monaten in 29 Verwaltungen körperliche Angriffe auf Beschäftigte. 35 Städte haben bereits Fälle digitaler Gewalt registriert. Am häufigsten erlebten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dort:

- beleidigende oder bedrohliche Nachrichten über Mail oder Messenger-Dienste (**83 Prozent**; Mehrfachnennung möglich),
- beleidigende oder bedrohliche Kommentare in sozialen Medien (**69 Prozent**),
- andere Formen, zum Beispiel negative oder beleidigende Google-Rezensionen (**26 Prozent**),
- Verbreitung privater Informationen ohne ihre Zustimmung (**17 Prozent**).

Auf die zunehmende Verrohung eingestellt sind die Kommunen oftmals nicht. Lediglich die Hälfte der Behörden gab an, intern über spezielle Richtlinien oder Verfahren im Umgang mit digitaler Gewalt gegen Mitarbeitende zu verfügen (19 Städte). Eine Einheitlichkeit in der Vorgehensweise lässt sich hierbei nicht erkennen.

Am häufigsten wird betroffenen Beschäftigten eine Beratung durch interne Fachkräfte als Unterstützung angeboten (34 Städte; Mehrfachauswahl möglich). Etwas weniger Verwaltungen ermöglichen den Zugang zu externen Beratungsstellen oder Therapeuten (30 Städte). Die Auswahlmöglichkeit „Andere Unterstützung“ markierten 15 Behörden. In 12 Städten gibt es den Angaben zufolge Schulungen zum Umgang mit digitaler Gewalt.

Christoph Klemp, Nina Lenhardt und Julia Zipfel



Alle Antworten der Großstädte können Sie nachlesen auf:
forum-opferhilfe.de

*Hinweis: Fünf Städte wurden aufgrund lückenhafter Antworten aussortiert, eine weitere Stadt teilte mit, nicht teilnehmen zu können. Für die Aufbereitung wurden zum Teil Rückmeldungen in den Fragebogen eingepflegt, etwa wenn separate Angaben gemacht wurden, obwohl dafür Antwortkategorien vorgesehen waren, oder angepasst. In diesen Fällen wurden die standardisierten Antwortformate nachträglich ausgewählt.

AUSGEWÄHLTE AUSSAGEN DER STÄDTE:**BREMEN:**

„Ein Kläger stellte Beschäftigte auf seiner Webseite namentlich an den Pranger und drohte mit einem Amoklauf, so dass für die Sitzungen des zuständigen Senats entsprechende Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden mussten.“

DÜSSELDORF:

„Ein krasser Fall war die Bedrohung via WhatsApp mit anschließendem Auftreten vor der Privatwohnung eines Mitarbeiters über ein Jahr nach einem OSD-Einsatz gegen den Tatverdächtigen (OSD = Ordnungs- und Servicedienst).“

MÜLHEIM/RUHR:

„Unseren Mitarbeitenden steht ein hausinternes Meldesystem zur Verfügung, über welches diese Vorfälle gemeldet werden. Hier können die Betroffenen detaillierte Angaben zum Gewaltvorfall machen, wie u. a. der Form der ausgeübten Gewalt – ob digital, körperlich oder verbal. Außerdem können die Betroffenen über das Meldesystem den Wunsch äußern, den Vorfall durch unser Rats- und Rechtsamt strafrechtlich verfolgen zu lassen und somit Strafanzeige oder -antrag zu stellen.“

LUDWIGSHAFEN:

„Insgesamt lässt sich sagen, dass in den zurückliegenden Jahren gegenüber Ordnungskräften und Mandatsträgern der Ton rauer wurde sowie die Hemmschwelle für Beleidigungen sank – dies gilt für den persönlichen wie auch den digitalen Kontakt, hier besonders in den sozialen Medien.“

NÜRNBERG:

„Alleine aus dem eigenen Arbeitsfeld (zentrale städtische Kanäle, Google-Rezensionen, s.o.), können wir bestätigen, dass es digitale Gewalt in Form von Kommentaren und Direktnachrichten gab – deutlich mehr beleidigend als bedrohend, aber teilweise sehr heftig.“

HANNOVER:

„In Bezug auf ‚digitale Gewalt‘ sind bei der LHH (Landeshauptstadt Hannover, Anm. d. Red.) jedoch insbesondere Beleidigungen und Bedrohungen per E-Mail relevant. (...) In einer Google-Rezension wurde in Verbindung mit der sehr negativen Beschreibung einer Dienstleistung der Verwaltung der Name der dafür ‚verantwortlichen‘ städtischen Mitarbeiterin genannt, was für diese eine sehr starke Belastung darstellte.“

RECKLINGHAUSEN:

„Einzelne Beschäftigte wandten sich in der Vergangenheit an die Dienststelle, sofern sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit in sozialen Medien privat angegriffen wurden. Beleidigungen, Beschimpfungen und zum Teil Bedrohungen erfolgen durchaus auch per Dienstmail an unsere Beschäftigten – vor allem, wenn Anliegen an die Verwaltung nicht zufriedenstellend bearbeitet werden konnten.“



Die Endgegnerin



In Berlin-Schöneberg: Renate Künast, selbst betroffen von Hasskommentaren, engagiert sich gegen digitale Gewalt, auch in ihrem Wahlkreis. • Foto: Christoph Soeder

Renate Künast ist für manche Internetnutzer ein Hassobjekt und für mächtige Social-Media-Konzerne eine ernstzunehmende Gegnerin. Mit hartnäckigem öffentlichen Eintreten und juristisch erstrittenen Erfolgen kämpft die 68-Jährige für die Rechte von Hate-Speech-Betroffenen. Ein Treffen in Berlin mit einer streitbaren Frau, die deutliche Worte und ungewöhnliche Wege wählt, um ihre Ziele zu erreichen.

Im Café wird erstmal gemotzt. Der Betreiber des Lokals in Berlin-Schöneberg beschwert sich: über zu teure Parkplatzgebühren und außerdem, „Punkt zwei“, über zu wenige öffentliche Toiletten, die Leute wollten alle bei ihm auf das WC, da könne „Frau Künast“ mal was tun – „zwei Punkte“, er unterstreicht dies mit abgespreiztem Daumen und Zeigefinger und zieht ab. Die Adressatin hatte er beim Reinkommen gleich erkannt, sie sitzt aber jetzt gerade noch gar nicht mit am Tisch – bei wem er seine „zwei Punkte“ ablädt, interessiert ihn nicht. Hauptsache, mal Dampf ablassen. Renate Künast nimmt kurz darauf Platz, bis die Politikerin zum nächsten Termin aufbricht, wird eine knappe Stunde vergehen. Sie, die schon reichlich Erfahrung mit aggressiven Menschen und Kommentaren hat, direkt ansprechen oder mal fragen, ob die „zwei Punkte“ überhaupt in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, wird der motzende Mann während dieser Zeit nicht mehr.

Renate Künast, geboren 1955 in Recklinghausen in Nordrhein-Westfalen, sitzt seit 2002 für Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag. Sie war in der Anti-Atomkraft- und Berliner Frauenbewegung aktiv, studierte Sozialarbeit in Düsseldorf und Jura in Berlin. 1979 trat Künast in die Westberliner „Alternative Liste“ ein, die sich später den Grünen anschloss. Es folgte eine politische Karriere mit Funktionen unter anderem als Abgeordnete, Fraktionsvorsitzende, Bundesvorsitzende, Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft sowie Vorsitzende des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz.

Auf ihrer Webseite schreibt Künast über sich: „Mein Ziel war und ist es, gesellschaftliche Ungleichheiten abzubauen, den organisierten Rechtsextremismus zu bekämpfen und Veränderungen mitzugestalten“, und auch: „(...), wer etwas verändern will, muss mit Paragrafen umgehen können.“ Die Politikerin wird seit Jahren in sozialen Netzwerken massiv angegriffen und ging mit Erfolg rechtlich gegen Kommentare und Plattformbetreiber vor. 2017 veröffentlichte sie ihr mittlerweile vergriffenes Buch „Hass ist keine Meinung“. Künast engagiert sich in Initiativen, die sich mit digitaler Gewalt befassen, und ist etwa Mitglied im Nationalen Komitee des Projekts „No hate speech (movement)“, das sich gegen Desinformation im Internet einsetzt. Die 68-Jährige lebt mit ihrem Ehemann in Berlin.

Wie haben Sie auf die ersten Hasskommentare im Internet reagiert?

Der erste schwierige Punkt war, dass das mit den Mitarbeitern in meinem Büro etwas gemacht hat. Da muss man vermitteln, wie man mit Hasskommentaren umgeht.

Es ging also darum, einen rationalen Umgang zu finden?

Ja. Jeder Mensch hat eine andere Resilienz, bei der man gar nicht weiß, wo sie herkommt. Ich war als Kind klein und schüchtern und bin zu Hause sehr autoritär erzogen worden, mein Vater ging wohl davon aus, dass ich heirate und fertig. Meine Grundschullehrerin hat sich bei meinen Eltern für mich eingesetzt, sodass ich auf die Realschule gehen durfte. Meine weiteren Bildungsschritte habe ich mir dann selbst erkämpft und auch die Finanzierung alleine organisiert. Ich ging in die Fachoberschule, studierte Sozialarbeit und Jura, habe in der Psychiatrie und im Knast gearbeitet. Das waren Kämpfe und ich habe sie gewonnen. Vielleicht habe ich dadurch Resilienz aufgebaut und auch gelernt, mit mir selbst umzugehen. In den größten Stresszeiten als Ministerin bin ich einmal die Woche zum Shiatsu (japanische Massagepraktik; Anm. d. Red.) gegangen, habe dagelegen. Einatmen, ausatmen. Dann war der Kopf wieder leer und frei. Meine Herangehensweise war und ist: Nicht in großer Panik zehn Sachen im Kopf bewegen, sondern immer überlegen: Was ist jetzt das Wichtigste? Was ist die Struktur? Mit wem rede ich darüber? Und genau das mache ich auch beim Thema digitale Gewalt.

Die Szene im Café lässt an Künasts „Heimsuchungen“ denken, ihre Besuche bei sogenannten Hatern, bei Menschen, die sie im Internet übelst beleidigt und beschimpft hatten. 2016 fuhr sie zusammen mit einer Journalistin quer durch die Republik, stellte einige dieser Leute unangekündigt zur Rede, wollte wissen, warum die ihr sowas schreiben? Da gab es einen, der meinte, wenn er seiner Wut im Netz Luft gemacht habe, dann gehe es ihm besser. Die Menschen, die Künast aufsuchte, waren gar nicht auf eine Antwort aus oder an einer persönlichen Diskussion interessiert. Was zählte, so lässt es sich zusammenfassen: Ich hasse, damit es mir besser geht, ich schaue auf mich, nicht auf andere. Was resultierte aus den Treffen? „Der eine hatte sofort geschrieben: Frau Künast war hier, und ich habe mit ihr geredet. Das war doch schon mal was. Und dann, zwei, drei Tage später, hat er seinen Account gelöscht“, erinnert sich Künast im Schöneberger Café. Sie ist überzeugt: miteinander reden hilft. Was aus den anderen Accounts wurde, habe sie nicht verfolgt.

Würden Sie das heute noch mal machen, losziehen und Hater zur Rede stellen?

Nein, das war was Einmaliges und ich würde es nicht mehr machen, weil es ein großer Aufwand ist, die Adressen zu recherchieren und dahin zu fahren. Vielleicht ist es mittlerweile auch zu gefährlich? Es ging mir zudem nicht um den Versuch einer Bekehrung, sondern darum herauszufinden, was für Personen das sind. Und es ging mir um eine Botschaft, nämlich darauf hinzuweisen, was da massiv zunimmt im Netz und in unserer Gesellschaft zu Zerstörung führt. Durch die Vorbereitung dieser „Heimsuchungen“ habe ich mich auch immer mehr mit der Thematik beschäftigt, wie man persönlich agieren soll und was in Gesellschaft und Politik nötig ist.

Es schlägt zwölf in Schöneberg

Renate Künast horcht auf und sagt: „Jetzt ist es zwölf – wissen Sie, woher ich das weiß? Weil jetzt die Freiheitsglocke läutet.“ Die Glocke, eine Nachbildung der amerikanischen Liberty Bell, hängt seit 1950 mit ihren zehn Tonnen Gewicht im Turm des Schöneberger Rathauses und ertönt jeden Tag zur Mittagszeit. Wer seinerzeit für ihre Anfertigung spendete, schwor, Widerstand gegen Aggression zu leisten, und war stolz, zu den Menschen zu gehören, „denen die Sache der Freiheit heilig ist“, informiert das Bezirksamt online. Wer hier, mitten in ihrem Wahlkreis Berlin-Tempelhof-Schöneberg, um Punkt zwölf mit Künast über Freiheit und Grenzen der Meinungsäußerung im Netz spricht, erinnert sich an eine Formulierung, die die 68-Jährige immer wieder mal in den sozialen Medien verwendet: Es ist nicht mehr fünf vor zwölf, sondern längst Punkt zwölf.

Wann waren Sie denn das letzte Mal wütend und haben gedacht: Das geht so nicht?

Im Bundestag. Dort reden ja jetzt AfDler alle 40 Minuten, andere Abgeordnete werden Landesverräter oder Ähnliches genannt, es wird die Unwahrheit gesagt, und diese ganze Aggression wird dann auch noch auf TikTok gezeigt. Da muss man sich anstrengen, die Nerven zu behalten.

Was machen Sie mit der Wut?

Ich versuche sie in Energie umzuwandeln. Im Plenum sagen wir Grüne uns mittlerweile, wir wollen denen nicht den Gefallen tun, auf alles zu reagieren, sondern wir wollen die Zeit nutzen, um zu sagen, was wir für nötig halten in diesem Land. Wir versuchen, deren Strategien und Methoden offenzulegen. Ebenso wer und welche Interessen dahinterstehen. Das geht ja von staatlichen russischen und chinesischen Akteuren bis zu reichen Neoliberalen aus westlichen Ländern. Ich weiß zudem ja, wie verzweifelt die AfD versucht, demokratische, rechtsstaatliche Prozesse

zu delegitimieren und das Vertrauen der Menschen zu erschüttern. Daher sage ich: Man muss genauso systematisch dagegen vorgehen.

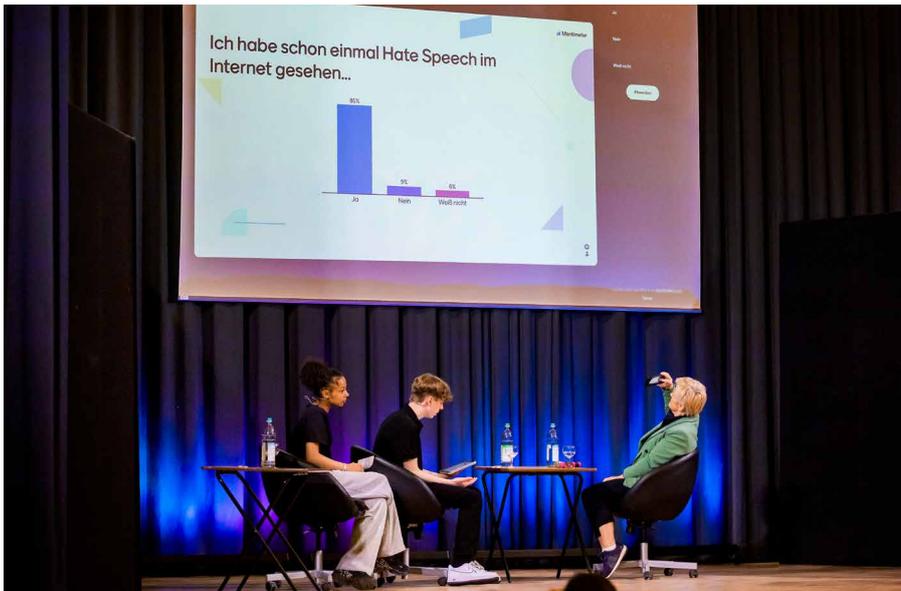
Künast macht zwei Gruppen von Menschen aus, die das Netz mit Hass überfluten. Da gibt es die erwähnten Hater, eher einzeln agierende, von der Globalisierung irritierte Wutbürger, die sich von der Politik vernachlässigt fühlen und den Eindruck haben, in der Gesellschaft zu kurz gekommen zu sein. Und dann gibt es die sogenannte Neue Rechte mit Berührungspunkten zur AfD und mit politischen Zielen.

Aus Ihrer Perspektive versucht die Neue Rechte, den Diskurs nach rechts zu verschieben, um die Spaltung der Gesellschaft, die Zersetzung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit voranzutreiben. Ist das nicht längst passiert?

Leider hat sich schon manches verschoben und einige machen unterstützend durch rechtspopulistische Reden ja mit. Die Neue Rechte ist aber noch lange nicht fertig. Es geht ihnen nicht nur darum, abfällige Worte auszusprechen, sondern darum, die Demokratie wirklich bis zum Ende zu zerstören. Das sieht man auch bei Wahlkämpfen, die immer emotionalisierter ablaufen. Leider wird der abwertende Ton selbst im Bundestag stärker. Insofern würde ich sagen: Die Verschiebung des gesellschaftlichen Diskurses nach rechts außen passiert stufenweise. Auf der einen Stufe wird signalisiert: „So darf man schon reden“, das ebnet sozusagen den Weg zur nächsten Stufe, die den Eindruck erweckt: „Man darf über alle Menschen so reden.“

Was lässt sich dagegen tun?

Wir müssen diese Entwicklung stoppen und den Prozess zurückdrängen. Das ist für manche konservative Partei eine Herausforderung, die andere Parteien nur noch basst und disst und zum Beispiel über die Grünen sagt, das seien die Hauptgegner der Union. Ich frage mich, ob diese Leute wissen, was es für sie bedeutet, wenn sie selbst einmal wieder regieren würden – mal abgesehen davon, dass man sich mit derartig scharfen Methoden unter demokratischen Parteien Koalitionsmöglichkeiten versaut. Neulich sagte ein CDUler zu mir, man könne in der nächsten Legislaturperiode vielleicht zusammen regieren. Ich hab ihn entgeistert angeguckt und gesagt: „Da müsstest du jetzt mal aufstehen und in deiner eigenen Partei sagen, so reden wir nicht miteinander. Erst sind wir angeblich das größte Problem für euch und danach sollen wir Koalitionsverhandlungen mit euch führen?“ Denn von einem aggressiv abwertenden Diskurs können wir nicht einfach so wieder zu einem respektvollen Miteinander zurückkehren.



Im Gymnasium: Für die meisten der rund 100 Schüler und Schülerinnen im Publikum ist Hate Speech nichts Neues, zeigt die Onlineumfrage. · Foto: Christoph Soeder

Demokratie, Rechtsprechung, Gesetze, das alles sei hart erkämpft in diesem Land, sagt Künast, das alles brauche aber auch ein „gesellschaftliches Backing“, eine aktive Zivilgesellschaft, die den Rechtsstaat verteidigt. Politiker, die sich dieses Themas annehmen, dürften nicht alleine gelassen werden, appelliert sie: „Wir brauchen eine Gesellschaft, in der bei Beschimpfungen in der Schule oder im Betrieb jemand sagt: Stopp, so reden wir nicht miteinander.“ Und um das hinzubekommen, braucht es aus ihrer Sicht in erster Linie Information.

David gegen Goliath

Informieren, das will Renate Künast an diesem Vormittag an einem anderen Ort in Schöneberg. Sie stellt sich vor das Rückert-Gymnasium, macht mit dem Smartphone ein Selfie und postet dazu: „Geht gleich los. Auch 9. Klassen diskutieren #Hatespeech.“ Später erscheint ein weiterer Beitrag mit Foto auf der Social-Media-Plattform X: „Ganz wichtig dabei: seid füreinander da – im analogen Leben wie auch online!“ Künast ist Patin der Schule, die Mitglied im Netzwerk „Schule ohne Rassismus“ ist. Die Vertretung der Schüler und Schülerinnen hat sie eingeladen, Thema: „Hate Speech: Rassismus, Hass und Diskriminierung im digitalen Raum“. Zur Begrüßung muss das Ruhrpott-„Tach“ von Künast genügen, dann geht es in die Aula. Rund 100 Jugendliche aus den 9. Klassen sind da, ein Lehrer erzählt, dass Hate Speech schon Abitur-Prüfungsthema war. Auf der Bühne sagt Künast: „Was im Netz gepostet wird, hat eine andere Wucht, weil es reproduziert wird und nie wieder weggeht.“ Die Jugendlichen sollten sich klarmachen: „Nicht ihr habt das Problem, sondern die, die sowas posten.“

Als Juristin hatte Künast bereits das Handwerkszeug, um gegen Hass im Netz vorzugehen, als 2016 auf Facebook drastische Kommentare gegen sie veröffentlicht wurden.

Um von Facebook Auskunft über die Daten von 22 Nutzern zu erhalten, war ein gerichtlicher Auskunftsanspruch vonnöten. Zusammen mit der gemeinnützigen Organisation HateAid setzte sie zwischen 2019 und 2022 in mehreren Instanzen und schließlich vor dem Bundesverfassungsgericht durch, dass die Kommentare als Beleidigungen eingestuft werden und sie auch als Politikerin solche Äußerungen nicht hinnehmen muss.

Bereits 2015 tauchte ebenfalls bei Facebook ein Meme auf, eine Kombination aus Künast-Foto und einem Satz in Anführungszeichen, der Integrations skeptiker aufregte und eine Hasswelle gegen die Politikerin erzeugte. Es war vor allen Dingen ein Satz, den Künast nie gesagt hatte. Jeder Beitrag, jeder geteilte oder neu hochgeladene Post, musste damals von Betroffenen selbst gesucht und bei der Plattform gemeldet werden. Bei massenhafter Verbreitung, etwa in geschlossenen Facebook-Gruppen, ein Ding der Unmöglichkeit. Künast wehrte sich und reichte 2021 gemeinsam mit HateAid Zivilklage gegen Facebook ein. Dieses Mal ging es um Grundsätzliches: Es sollte geklärt werden, „ob die Social-Media-Plattform Facebook proaktiv wort- und sinngleiche Inhalte finden und löschen muss, die ihr einmal als rechtswidrig gemeldet wurden“, formuliert HateAid in einer Mitteilung. Das Landgericht in Frankfurt am Main entschied 2022 zugunsten der Klägerin, der Meta-Konzern ging allerdings in Berufung. Das Urteil in zweiter Instanz vor dem Oberlandesgericht in Frankfurt im Jahr 2024 lautete: Meta muss Hassbeiträge aufspüren und löschen, unabhängig davon, ob es um den verbreiteten Ursprungspost geht oder um einen Beitrag, der den gleichen Inhalt transportiert. Erledigt ist die Sache mit dem Aktenzeichen VI VR 64/24 Mitte Juni 2024 noch nicht: Sie liegt beim Bundesgerichtshof, weil beide Parteien Revision eingelegt haben. Ein Verhandlungstermin, bei

dem die Gründe dafür vorgetragen werden, ist noch nicht anberaunt.

Trotzdem gilt der Rechtsstreit schon jetzt als Präzedenzfall zugunsten von Internetnutzern, der Künast für internationale Großkonzerne zur Endgegnerin macht. Es sind zwei wichtige David-gegen-Goliath-Kämpfe, die Renate Künast angestoßen hat: „Es gibt diesen Witz, dass es für Juristen nur zwei große Karriereziele gibt. Das eine ist, Mitglied am Bundesverfassungsgericht zu werden. Das zweite, dort ein Verfahren zu gewinnen, und das habe ich jetzt – check.“

Wie hat sich der Hass gegen Sie entwickelt? Stellen Sie eine Veränderung fest?

Auf der einen Seite ist der Hass immer breiter organisiert und es gibt zum Beispiel mehr Boykott politischer Veranstaltungen. Aber auf mich bezogen habe ich im Augenblick das Gefühl, gibt es ein bisschen mehr Vorsicht, weil die Leute einfach wissen, dass ich gucke, was geschrieben wird, und anzeige. Mein Vorgehen und die Öffentlichkeit deswegen haben also Wirkung gezeigt.

Rückzug als Gefahr

Auf der Bühne in der Schule sitzt Künast relaxt im Sessel, zupft sich dann und wann den hellgrünen Blazer zurecht. Die rechte Hand hält das Mikrofon, die linke klemmt mal unter der Achsel, mal unterstreicht sie mit kurzen Bewegungen, was Künast zu sagen hat. Die Schul-Patin lässt wohl dosiert Fachbegriffe einfließen, formuliert präzise auf den Punkt, ohne ihre Beiträge zum Fachvortrag werden zu lassen. Das scheint zu wirken, es gibt erstaunlich wenig Getuschel oder Unruhe im Saal. Das Publikum wird per digitalem Tool zu eigenen Erfahrungen befragt, auf der Leinwand erscheinen die Ergebnisse in Echtzeit. 85 Prozent bejahen die Aussage: „Ich habe schon einmal Hate Speech im Internet gesehen“; 45 Prozent haben schon einmal persönlich Hate Speech erlebt. Künast macht ein Foto vom Balkendiagramm auf der Leinwand.

Auf sämtliche Fragen hat die 68-Jährige eine Antwort, und zwar sofort. „Ist Ignorieren eine Möglichkeit?“, meldet sich ein Schüler zu Wort. „Nein, weil es was mit uns macht“, antwortet Künast, „du denkst darüber nach, was andere über dich schreiben und ziehst dich zurück.“ Und sie erklärt anhand des großen Ganzen, warum es ein Problem ist, wenn sich Menschen aus der Öffentlichkeit zurückziehen: Wenn niemand mehr in der Politik oder Verwaltung arbeiten wolle, funktioniere der Staat nicht mehr. „Wir können es uns nicht erlauben, wegzuschauen oder digitale Gewalt zu ignorieren“, sagt sie.

Rationalität, Sachlichkeit, strategisches Denken: Solche Wesensmerkmale lassen sich Renate Künast zuschreiben.

„Wir können es uns nicht erlauben, wegzuschauen oder digitale Gewalt zu ignorieren.“

Renate Künast

Was das Erleben von digitaler Gewalt mit ihr persönlich macht, das bleibt gewissermaßen Verschlussache. Vor den Schülern und Schülerinnen im Rückert-Gymnasium sagt sie nur so viel: Sie passe schon auf, es gebe Orte, dort gehe sie nicht allein hin. Ihre Privatadresse sei schon lange gesperrt. Auf der Sachebene zu bleiben, demonstriert fachliche Kompetenz, ist vielleicht zusätzlich ein Schutz vor weiteren Anfeindungen – und davor, sich zurückziehen zu müssen.

Während des Applauses am Ende lächelt Künast, ein Kontrast zu der Ernsthaftigkeit und Konzentriertheit, mit der sie als Funktionsträgerin oft in der Öffentlichkeit auftritt. Im Lächelmoment wirkt es, als sei sie zufrieden, dass sie etwas von den Lehren aus ihren Erfahrungen an die junge Generation weitergeben konnte. Dann schnappt sie sich den grauen Rucksack und die schwarze Bauchtasche, die als Handtasche fungiert, und geht nach draußen. Zwei Mal wird sie auf dem Weg über den Schulhof von Schülerinnen um Selfies gebeten, klar, da macht sie mit. Derweil geht es im Netz schon wieder rund, auf Künasts Social-Media-Kanälen wird wegen des Schulbesuchs gemotzt, beleidigt, gehatet. Wie so oft, wenn gehässig bis herabwürdigend, sexistisch bis misogyn, beleidigend bis bedrohend dahergeschrieben wird. Wiederholen möchte man diese digitalen Plagen nicht. Angesichts der Unmengen an negativen Reaktionen überscrollt man es beinahe, aber jemand schreibt auf X über den Termin im Gymnasium auch: „Gute Aktion. Die Kommentare hier zeigen, wie wichtig das ist.“

Sie sagen, was im Netz verteidigt wird, sei auch eine Verteidigung der demokratischen Prinzipien. Was meinen Sie damit genau?

Die AfD kombiniert Fake Facts mit Emotionalisierung, damit soll Misstrauen in demokratische Institutionen und Personen ausgelöst werden. So sollen die drei Gewalten und auch die vierte Gewalt, die Medien, delegitimiert werden, um ein autoritäres System zu schaffen. Zum Beispiel wird bewusst falsch behauptet, Politiker wollten die

Meinungsfreiheit abschaffen. Das soll zu einem Verdruss über Demokratie und Rechtsstaat führen. Wir müssen also gegenhalten, indem wir erklären, wie demokratische Prozesse funktionieren, wie eine Gesetzesvorlage in den Bundestag kommt und wie öffentliche Beratungsprozesse ablaufen, also wer angehört wird, wer wie und wo Stellung nehmen kann. Und mit alldem aufzeigen, welchen Vorteil es hat, in einer Demokratie zu leben. Anders als zum Beispiel in Russland, wo schon das Wort „Krieg“ für das, was in der Ukraine passiert, die Betroffenen direkt ins Gefängnis bringt.

Ein „Demokratieschutzgesetz“

Künast hat ein Buch geschrieben, „Hass ist keine Meinung“ lautet der Titel, erschienen 2017. Darin schreibt sie: „Die Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut. Die Definition, wann sie anfängt und wie sie gegen den Schutzanspruch anderer abgewogen wird, muss vom Staat kommen.“ Doch während in sozialen Medien weiter gehetzt und beleidigt wird, gibt es Mitte 2024 in Deutschland noch kein Gesetz gegen digitale Gewalt. Die Ideen aus dem Hause des Bundesjustizministers Marco Buschmann (FDP) befinden sich nach aktuellen Gerichtsentscheidungen in der Überarbeitung.

Das digitale Gewaltschutzgesetz ist gerade ausgebremst. Was ist Ihre Prognose, wird das noch was in dieser Legislaturperiode?

Ich erwarte es zeitnah. Das Gesetz hat ja zwei Teile: Zum einen sollen die Auskunftsrechte bei Anbietern wie Meta für Betroffene verbessert werden und zum anderen sollen Accounts auf Grundlage richterlicher Entscheidungen gesperrt werden können. Herr Buschmann darf sich nicht verstecken, er muss jetzt nachbessern und auch mal vorlegen. Also, wir Grüne werden da weiter Druck machen, damit das Gesetz kommt, weil es ein Bestandteil des Kampfes gegen Rechtsextremismus, Missbrauch und Desinformation ist. Es ist also ein Demokratieschutzgesetz.

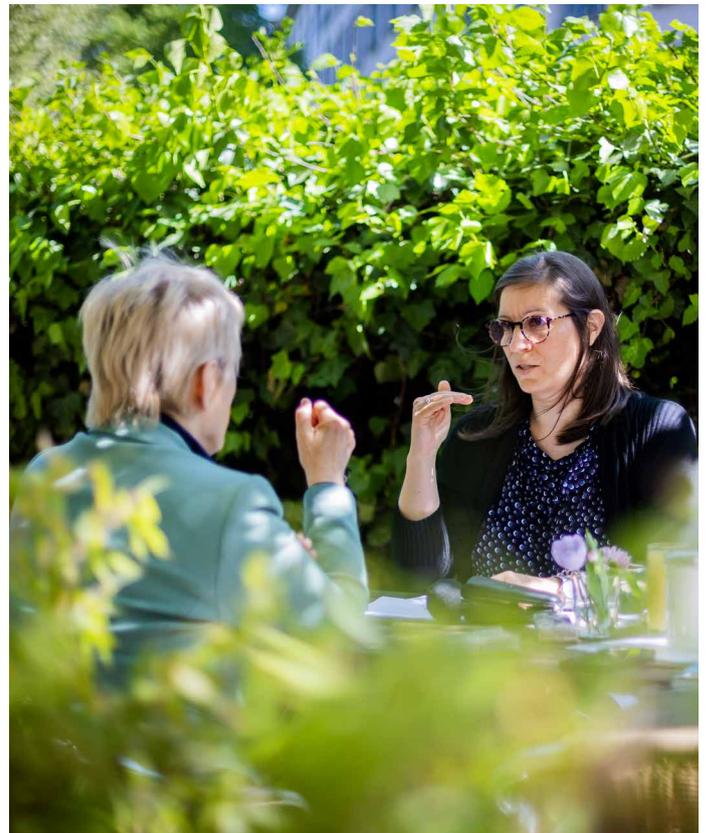
Wenn das Gesetz irgendwann in Kraft getreten ist, glauben Sie, dass es von Opfern tatsächlich in Anspruch genommen wird, oder hat es einen eher symbolischen Charakter?

Es geht um beides. Wir müssen Straftätern zeigen, wo die rote Linie ist, und dazu müssen wir uns mit mehr Instrumenten ausstatten. Das Recht muss mitwachsen, wenn sich die Begehungsweisen von Straftaten und die Werkzeuge zur Tatbegehung verändern. Und ich glaube, dass einige Betroffene das Gesetz nutzen werden, gerade die Aktiven, die gezielt angegangen werden. Es ist meine Pflicht als Politikerin, zu ermöglichen, dass Betroffene sich wehren könnten, wenn sie wollen oder müssen.

In der Politik darf man an die Dinge nicht herangehen, indem man sagt: Das nutzt doch keiner. Nein, wir müssen die Strukturen schaffen, dass man es nutzen könnte, und wir müssen überlegen, was wir an weiterer Struktur brauchen, damit das Gesetz genutzt wird.

Woran denken Sie?

Wir brauchen außerdem die Möglichkeit für Verbandsklagen für Verstöße im Netz. Nehmen wir das Beispiel des zunehmenden Antisemitismus. Wir können nicht sagen, dass wir eine Staatsräson haben in dem Sinne, dass wir Antisemitismus nicht zulassen wollen, und dann jedem angegriffenen Juden und jeder angegriffenen Jüdin aufdrücken, Gerichtsverfahren individuell in Gang zu setzen. Das muss stattdessen über Verbandsklagen gehen. Täter sollen nicht das Gefühl haben, es werde schon niemand klagen, sich den finanziellen Fragen stellen und den langen, mühevollen Weg durch zig Instanzen auf sich nehmen.



Im Gespräch: Der Schutz gegen digitale Gewalt müsse internationaler werden, meint Künast. · Foto: Christoph Soeder

Reichen die Werkzeuge, die auf nationaler Ebene geplant sind und auf europäischer Ebene schon existieren?

Nein, der Schutz gegen digitale Gewalt muss internationaler werden. Es war wichtig, dass wir 2017 in Deutschland mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz einen ersten wichtigen Schritt unternommen haben und damit für die EU das Startsignal gaben. Parlamentarische Delegationen fragten nach, wie wir es machen. Nun gilt es durch den Digital Services Act für die ganze EU, einen Raum von rund 500 Millionen Einwohnern. Das gibt mehr Power gegen die großen Anbieter, ist aber auch noch nicht weit genug. Wenn ich beispielsweise jemandem in der Schweiz oder in Myanmar folge, kann ich von dort Infos bekommen, aber da entsteht auch systematischer Hass oder Desinformation. Nehmen wir das Beispiel Myanmar. Dort wurden von Militärs und buddhistischen Mönchen per Facebook Falschinformationen über muslimische Rohingya rausgeschickt, was dazu führte, dass Angehörige dieser Minderheit körperlich massivst angegriffen und aus dem Land vertrieben wurden. Die Fake News führten zu Aggression, Mord und Vertreibung, sodass in Flüchtlingscamps in Bangladesch jetzt eine Million Rohingya leben. Deshalb benötigen wir international gültige Werkzeuge gegen digitale Gewalt.

„Denk ma’ an die Liebe“ hat jemand auf eine Mauer an der A100 in Schöneberg gepinselt, der Fotograf schlägt den Ort für Aufnahmen vor. Aber wird sich Künast darauf einlassen, ist ihr das nicht zu bedeutungsschwer? Aber sie sagt sofort: „Das ist ja schön!“ Im Café fällt ihr die Rede ein, die der Sportjournalist Marcel Reif, dessen jüdischer Vater den Holocaust überlebt hatte, anlässlich der Gedenkstunde für die Opfer des Nationalsozialismus im Bundestag gehalten hat. „Er hat von seinem Vater erzählt und dass dieser ihm einen Satz mitgegeben hat: ‚Sei ein Mensch.‘ Manche Dinge lassen sich gar nicht präziser ausdrücken. Dieser Satz appelliert an die Menschlichkeit und geht davon aus, dass der Mensch kein hasserfülltes, mordendes, vernichtendes Wesen ist. Sei ein Mensch. Ich finde, das passt für fast alle Lebenslagen. Und modern heißt es: ‚Denk ma’ an die Liebe.‘“ Künast spricht jetzt ein bisschen leiser und wirkt nachdenklicher, als wenn es um Gesetze, Hetze oder Falschinformationen im Netz geht. „Das ist wie eine paradoxe Intervention, bei all dem Hass und der Aggression, denk ma’ an die Liebe. Eigentlich cool.“

Nina Lenhardt

Transparenzhinweis:

Die gemeinnützige Organisation HateAid bietet 2024 im Auftrag der WEISSER RING Akademie zwei Seminare zum Thema digitale Gewalt an. Die WEISSER RING Akademie ist verantwortlich für die Aus- und Weiterbildung der rund 2.700 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins.



Vor dem Mauerpruch:
„Das ist wie eine paradoxe Intervention,
bei all dem Hass und der Aggression.“
Foto: Christoph Soeder

Forum Opferhilfe 02/2024



Frauensache

Aus dem Verein,
für den Verein

rectiv
effen
s und
vem-
n die
n aus
fent-
äden
kratie
en im
h mit
edak-
gitale

Der WEISSE RING – das sind die Menschen, die sich für ihn einsetzen. In dieser Ausgabe der „Ehrensache“ steht die kommende Bundesdelegiertenversammlung in Frankfurt am Main im Fokus. Wir stellen einige der Menschen vor, die sie ermöglichen.

Inhalt

Niedersachsen

S. 2

Brandenburg

S. 6

Der WEISSE RING

S. 8

Fakten zur BDV

S. 10

Die Delegierten

S. 11

Die Landesvorstände

S. 14

Aus der BGS

S. 16

Ohne sie geht nichts

Ein Maisamstag, kurz nach zehn Uhr. Vor dem zischenden Kaffeefullautomaten in einem Hotel in Lehrte, ein paar Kilometer östlich von Hannover, herrscht Gewusel wie bei einem Klassentreffen. „Moin Wolfgang!“, ruft jemand, es werden Hände geschüttelt, es wird sich umarmt, es wird begrüßt, gerufen, gelacht. Rund 50 Ehrenamtliche des WEISSEN RINGS aus ganz Niedersachsen sind in das etwas triste Gewerbegebiet gereist, viele haben sich lange nicht gesehen, es gibt entsprechend viel zu „schnacken“ und zu „klönen“, wie man hier so sagt.

Während an der Kaffeefar die Ehrenamtlichen sprichwörtlich ankommen, sind im Tagungsraum nebenan Anna Koch, Heike Bartsch und Verena Wichary mit den letzten Vorbereitungen beschäftigt: Sind alle Namensschilder da? Und die Stimmzettel? Funktioniert der Beamer?

Im September tritt in Frankfurt am Main die Bundesdelegiertenversammlung (BDV) des WEISSEN RINGS zusammen, das wichtigste Organ des Vereins. Die BDV tagt alle zwei Jahre, um Grundsatzentscheidungen zu treffen, politische Forderungen aufzustellen oder einen neuen Bundesvorstand zu wählen. Vor der BDV aber tagt zwingend die LMV, die Landesmitgliederversammlung; jeder der 18 Landesverbände des WEISSEN RINGS muss eine feste Zahl an Delegierten wählen. 17 Landesverbände haben in den vergangenen Wochen bereits gewählt, Niedersachsen schließt die Reihe der Landesversammlungen.

Wochenlang haben sich Anna Koch, Heike Bartsch und Verena Wichary auf dieses Wochenende vorbereitet. Die drei hauptamtlichen Mitarbeiterinnen im Landesbüro des WEISSEN RINGS in Hannover sollen dafür sorgen, dass vereinsrechtlich alles korrekt abläuft und sauber dokumentiert wird. „Wenn etwas nicht stimmt, könnte theoretisch jemand die Wahl anfechten“, sagt Anna Koch. „Dann müsste eine neue Landesmitgliederversammlung einberufen und die Wahlen müssten wiederholt werden.“

Das soll natürlich auf gar keinen Fall passieren. In den vergangenen Wochen haben Anna und ihre Kolleginnen deshalb die Wahl- und Versammlungsordnung wieder und wieder gelesen. „Wir sind diejenigen, die gefragt werden, ob alles passt und welcher Punkt als Nächstes dran ist.“

Bloß keine Fehler machen!

Es gibt allerdings ein Handicap: Die drei Mitarbeiterinnen des Landesbüros sind das erste Mal für die Durchführung der Versammlung verantwortlich. Anna Koch hat zwar schon vor zwei Jahren bei der Organisation mitgeholfen, war da aber selbst noch frisch beim WEISSEN RING – so wie Heike Bartsch und Verena Wichary in diesem Jahr. Die beiden Frauen arbeiten erst seit Kurzem in den Räumlichkeiten am Georgswall in Hannover. Heute, in Lehrte, treffen sie einige der Ehrenamtlichen zum ersten Mal persönlich.

4.246 Mitglieder zählt der Landesverband aktuell, er darf deshalb 21 Vertreter nach Frankfurt schicken. „Die Vorbereitung für die Wahl fängt schon ein Jahr vorher mit der Hotelbuchung an und geht dann weiter mit Einladungen, dem Einsammeln der Rückmeldungen und Kandidaturen, dem Dokumentieren, den Namensschildern“, sagt Anna Koch, „das summiert sich.“

Jetzt, kurz bevor es losgeht, herrscht eine Mischung aus Vorfreude und Nervosität bei den dreien. Der Tagungssaal füllt sich. Die Frauen weisen Plätze zu, sammeln Unterschriften, verteilen Namensschilder und besprechen letzte Details mit Steffen Hörning, dem Landesvorsitzenden. Hörning, an diesem Tag ganz in Schwarz gekleidet, schaut auf die Uhr, es ist eine Minute nach elf. Der Beamer blendet ihn, aber Anna Koch löst das schnell. Das „formelle, steife Programm“, wie der Landesvorsitzende es mit einem Augenzwinkern nennt, beginnt.

Er sei von Anna Koch dankenswerterweise gut vorbereitet worden, „weil ich einiges beherrsche, aber kein Vereinsrecht“, sagt der Jurist Hörning. „Anna meinte aber, ich solle mir keinen Stress machen, bei anderen Landesbüros würde es auch immer irgendwie klappen. Wir machen es also entspannt heute.“

Kurz darauf ist Hörning schon beim vierten Tagesordnungspunkt angekommen, der Genehmigung der Tagesordnung. „Gibt es Änderungswünsche, Anna?“, fragt Hörning, „Ne, ne“, antwortet Koch.

Anna Koch: Die 35-Jährige arbeitet seit Januar 2022 für den WEISSEN RING. Sie kommt aus der Wirtschaft, „wo immer der Gewinn im Fokus steht“, und suchte einen sinnstiftenden Job.



Foto: Christian J. Ahlers

Rückblick auf eine „aufwühlende“ Zeit

Schnell geht es weiter, die Wahl des Wahlausschusses. Verena Wichary übernimmt die Rolle der Schriftführerin. Später wird sie sagen, dass das Führen des Protokolls wilder klinge als es sei, „weil es immer ein ähnliches Schema ist. Da hatte ich gute Unterstützung von Anna, die das vor zwei Jahren schon gemacht hat.“

„Ein perfektes Team“, lobt Steffen Hörning. „Wenn es so weitergeht, können wir nachher noch gemeinsam Fußball schauen“, sagt er. Bundesliga: Dortmund gegen Bayern, Hörning ist Bayern-München-Fan. Er erntet einige Lacher, eigentlich ist das Programm bis mindestens 16.00 Uhr geplant. Doch sein Plan könnte aufgehen, schließlich ist

der sechste von sechzehn Punkten nach nicht mal zehn Minuten abgehakt, Feststellung der Wahlberechtigung der anwesenden Mitglieder. Das Landesbüro hatte sie schon im Vorfeld geprüft.

Hörning ist seit zwei Jahren Landesvorsitzender in Niedersachsen. In seinem Rechenschaftsbericht blickt er zurück auf eine „aufregende“, aber auch „aufwühlende“ Zeit mit Höhen und Tiefen. In dieser Zeit habe er auch zwei echte „Hiobsbotschaften“ hinnehmen müssen, sagt er. Was er meint: Zwei hauptamtliche Mitarbeiterinnen haben das Landesbüro verlassen, weil sie sich verändern wollten.

Eine der beiden ist Marion Branding, die zwölf Jahre „das Herz“ im Landesverband gewesen sei, wie Hörning sagt, und nun nach Mecklenburg-Vorpommern gezogen ist – wo sie im Landesbüro in Schwerin weiter für den WEISSEN RING arbeitet. „Da habe ich erstmal neben mir gestanden“, sagt Hörning, „auch weil Anna ja erst kurze Zeit da war.“ Mit den beiden Neuen habe man aber „Top-Lösungen“ gefunden. „Vielen Dank und herzlich willkommen, Verena und Heike!“, sagt Hörning. Die beiden Angesprochenen lächeln. Wie sehr Branding den Niedersachsen noch verbunden ist, zeigt sich auch daran, dass sie als Ehrengast an der Versammlung teilnimmt – und ihren Nachfolgerinnen immer wieder unter die Arme greift.

Lieber zu viele Kandidaten als zu wenige

Das ist auch gut so, denn das Programm ist straff: Tagesordnungspunkt sieben, Entlastung des Vorstands, abgehakt. Punkt neun, Wahl einer neuen Stellvertretenden Landesvorsitzenden, einstimmiges Votum für Lena Weillbacher, die zuvor die Junge Gruppe geleitet hat. Punkt elf, Vorstellung der Kandidaten für die Bundesdelegiertenversammlung. 21 müssen es sein, beim letzten Mal gab es zu wenige Bewerberinnen und Bewerber – das ist diesmal nicht der Fall.

Nach und nach stellen sich 23 Bewerberinnen und Bewerber vor. Da ist Anne Wycisk, Außenstellenleiterin in Celle, die seit rund 25 Jahren Kriminalitätsoffer durch schwere Zeiten begleitet und den WEISSEN RING „lebt“, wie sie sagt. Für ihre Worte erhält sie viel Applaus. Ebenso wie der Landespräventionsbeauftragte und stellvertretende Vorsitzende Karl-Heinz Langner oder auch die 21-jährige Katharina Schröder, die feststellt, sie sei „offenbar die Jüngste hier“. Als Delegierte wolle sie helfen, den Verein bekannter zu machen, sie selbst habe ihn erst durch ein Praktikum in einer Anwaltskanzlei kennengelernt.



Foto: Christian J. Ahlers

Heike Bartsch (55 Jahre) ist seit März 2024, beim WEISSEN RING. Sie findet es toll, sowohl Ehrenamtlichen als auch Opfern helfen zu können.



Foto: Christian J. Ahlers

Verena Wichary kam zum Jahreswechsel 2024 zum Verein. Die 48-jährige wollte aus dem „Wirtschaftskreislauf à la höher, schneller, weiter“ raus und lieber anderen Menschen etwas Gutes tun.

Nicht alle Kandidierenden können persönlich vor Ort sein, die Bewerbungsschreiben werden dann verlesen. Für das Trio aus dem Landesbüro heißt das: Es muss sicherstellen, dass die Kandidaten im Vorfeld unterschrieben haben, dass sie die Wahl annehmen, sollten sie gewählt werden. Die Kandidatenliste wird geschlossen, TOP 11 abgehakt, die Stimmzettel werden ausgefüllt und in großen weißen Boxen mit den blauen Vereinslogos eingesammelt. Und das – anders als geplant – sogar vor der Mittagspause. Ob Hörning doch noch Bundesliga schauen kann?

Nur 21 dürfen nach Frankfurt

13.50 Uhr, Tagesordnungspunkt 13, das Team „Medien & Recherche“ des WEISSEN RINGS stellt seine Arbeit vor. Koch, Wichary und Bartsch bekommen davon nichts mit – sie zählen aus. Bei mehr als 50 Wahlberechtigten mit je 21 Stimmen dauert das eine Weile, dann aber steht das Ergebnis fest.

Jedenfalls beinahe.

Schließlich ist auch – so viel Ordnung muss sein – die Reihenfolge der beiden Ersatzkandidaten in einer Stichwahl festzulegen. Die Landesbüromitarbeiterinnen verteilen noch einmal Stimmzettel, sammeln die ausgefüllten Zettel wieder ein, zählen sie während der Kaffeepause aus.

Alle Delegierten nehmen die Wahl an. Der Wahlausschuss hat seine Arbeit getan – auch wenn der Landesvorsitzende Hörning es dann doch nicht mehr zum Fußballschauen geschafft hat, wie er zum Abschluss augenzwinkernd festhält.

WAS IST IN FRANKFURT ZU TUN?

- > Vor- und Nachbesprechungen
- > Begleitung der Ehrenamtlichen
- > Vorbereiten und Verteilen der Unterlagen
- > Organisatorisches



Foto: Christian J. Ahlers

Alles geschafft

Am Sonntag um 13.30 Uhr sitzen Anna Koch, Heike Bartsch und Verena Wichary im leeren Frühstücksraum, nur Marion Branding, die ehemalige Landesbürokollegin, ist noch da. Gemeinsam blicken sie auf die Mitgliederversammlung zurück. Alle sind sie „von den ganzen Eindrücken erschlagen“, es habe tolle Gespräche gegeben, „aber ich bin auch froh, dass es jetzt hinter uns liegt“, sagt Wichary und lacht. Offenbar sei ja alles gut gelaufen. „Ihr habt das super gemacht“, bestätigt Marion Branding und lächelt.

Sie muss es ja wissen.

Christian J. Ahlers

Was wäre für Sie der GAU bei der BDV, Frau Richstein?

Einstimmig hat der Bundesvorstand des WEISSEN RINGS Barbara Richstein als Leiterin der Bundesdelegiertenversammlung (BDV) in Frankfurt am Main nominiert – wie auch schon vor zwei Jahren für die BDV im sächsischen Radebeul. Wir haben der Vorsitzenden des Landesverbands Brandenburg aus diesem Anlass einen (nicht immer ganz ernst gemeinten) Fragebogen geschickt.

1. Welche drei Eigenschaften sollte eine Versammlungsleiterin unbedingt haben?

Einen Sensor für die Stimmung im Saal, Durchsetzungsvermögen, Sitzfleisch.

2. Welche drei Eigenschaften sollte eine Versammlungsleiterin besser nicht haben?

Schwache Nerven, eine schwache Blase, Hunger.

3. Ist eine Politikerin eine bessere Versammlungsleiterin als eine Nichtpolitikerin?

Nein. Hier entscheidet nicht die Profession, sondern die Erfahrung.

4. Was unterscheidet eine Bundesdelegiertenversammlung des WEISSEN RINGS von einer Sitzung des Brandenburgischen Landtags – und was leiten Sie lieber?

Sitzungen des Landtags sind viel formalisierter als die Sitzung der BDV. Es gibt eine abgestimmte Rednerreihenfolge und festgelegte Redezeiten. Wir tagen manchmal bis zu zwölf Stunden, mit nur einer kurzen Mittagspause. Da sind die Sitzungen der BDV kurzweiliger. Entscheiden, welche Sitzung ich lieber leite, kann ich gar nicht. Da ich jedoch nicht mehr als Abgeordnete für den Landtag Brandenburg antrete und gerade die letzten Plenarsitzungen für diese Legislaturperiode absolviert wurden, bleiben mir in Zukunft nur die Sitzungen des BDV, sofern der Bundesvorstand dies möchte.

5. Was wäre für Sie der GAU bei der BDV?

Der Gau wäre, wenn die Technik ausfiele und ich heiser bin.

6. Worauf freuen Sie sich bei der BDV am meisten?

Auf das Wiedersehen mit meinen lieben Kolleginnen und Kollegen, Landesvorsitzenden und vielen weiteren zugewandten Menschen. Es ist immer eine besondere Stimmung auf der BDV, weil sich hier empathische Menschen treffen.

7. Ist Landesvorsitzende des WEISSEN RINGS in Brandenburg das schönste Ehrenamt der Welt?

Bestimmt! Dicht gefolgt von dem zweitschönsten Ehrenamt als Präsidentin des Leichtathletikverbandes Brandenburg.

8. Was macht so eine Landesvorsitzende eigentlich den ganzen Tag?

Zusammen mit meinen Stellvertretern und dem Landesbüro koordinieren wir die Arbeit der Außenstellen und der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir Landesvorsitzende initiieren und leiten die Landestagungen, Außenstellenleitertreffen und landesweite Fortbildungsveranstaltungen. Wir vernetzen und repräsentieren den Verein gegenüber der Politik und Gesellschaft; machen Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit im positiven Sinne.

9. Was hat Sie überzeugt, Mitglied des WEISSEN RINGS zu werden?

Bereits bei meiner ersten konkreten Berührung mit dem WEISSEN RING auf einem Opferforum in Mainz Anfang der 2000er habe ich gemerkt: Das ist ein besonderer Verein. Den musst Du unterstützen. Der Ansatz, den Verletzten zu helfen, hat mich sehr angesprochen.

10. Was muss sich am dringlichsten verbessern für Kriminalitätsoffer? Der WEISSE RING hat sich bei der Erarbeitung des neuen Opferentschädigungsrechts stark eingebracht. Jetzt müssen die Neuerungen bekannt gemacht und angewandt werden.

11. Was kann der WEISSE RING dafür tun? Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bereits von der WEISSER RING Akademie in dem neuen Recht geschult worden, so dass sie die Betroffenen darauf hinweisen können. Wir müssen jedoch die Versorgungsämter weiterhin für die besondere Situation von Verbrechensoffern sensibilisieren.

12. Was gibt es im WEISSEN RING selbst zu tun in den nächsten Jahren? Wie muss sich der Verein aufstellen für die Zukunft?

Wir müssen uns noch stärker auf neue Deliktphänomene einstellen und insbesondere in den neuen Bundesländern noch bekannter werden. Davon abgesehen finde ich den WEISSEN RING in seiner jetzigen Form bereits gut aufgestellt. Mit der Zeit müssen wir uns natürlich verjüngen und breiter aufstellen.

Barbara Richstein sitzt seit 1999 für die CDU als Abgeordnete im Landtag Brandenburg und ist seit 2019 dort Vizepräsidentin. Beim WEISSEN RING ist die Politikerin seit Mai 2022 Landesvorsitzende in Brandenburg.



Alles im Blick: Versammlungsleiterin Barbara Richstein (Mitte) in Radebeul
Foto: Christian J. Ahlers

ÜBER DEN VEREIN

So funktioniert der WEISSE RING

Die Mitglieder des WEISSEN RINGS bilden das Fundament des Vereins, der sich organisatorisch in Haupt- und Ehrenamt unterteilt. Jedes Mitglied ist einem der 18 Landesverbände zugeordnet, in denen demokratisch über das Führungsgremium entschieden wird. Gewählt wird in zwei Stufen: Zuerst wählen die Mitglieder in den Ländern direkt ihre Vorsitzenden, die automatisch auch dem Bundesvorstand angehören, sowie ihre Bundesdelegierten. Bei der Bundesdelegiertenversammlung wählen die Delegierten im zweiten Schritt die weitere ehrenamtliche Besetzung des Bundesvorstands, der die Richtlinien für die Arbeit im Verein vorgibt.

Spitzenpositionen im Ehrenamt des WEISSEN RINGS

Der Geschäftsführende Bundesvorstand setzt sich zusammen aus:

- 1 Bundesvorsitzender
- 2 Stellvertreter
- 1 Schatzmeister
- 1 bis 2 weitere Mitglieder (davon 1 Landesvorsitzender)

Unter den bis zu 9 „weiteren Mitgliedern des Bundesvorstands“ sind mindestens 2 Außenstellenleitungen und 2 Mitarbeitende der Zentralen Ehrenamtlichen Dienste (Opfertelefon und Onlineberatung).

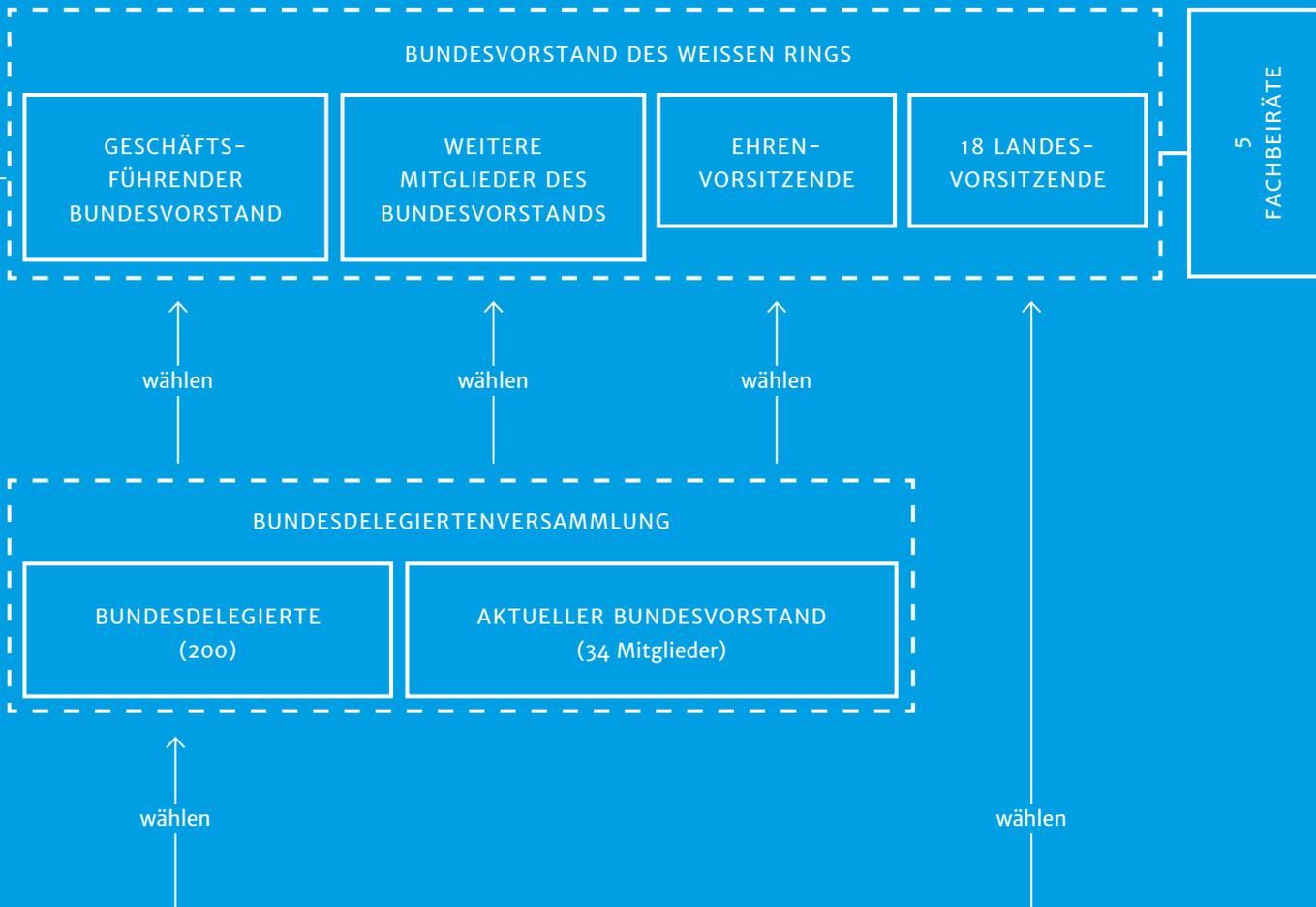
Die Ehrenvorsitzenden haben – wie die Fachbeiräte – beratende Funktion.

HAUPTAMT

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE
rund 80 Mitarbeitende

18 LANDESBÜROS
rund 40 Mitarbeitende

EHRENAMT



18 LANDESMITGLIEDERVERSAMMLUNGEN

MITGLIEDER WEISSER RING

organisiert in 18 Landesverbänden, insgesamt rund 42.000 Mitglieder, davon rund 2.700 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 400 Außenstellen

WAHLJAHR 2024

Neuer Bundesvorsitzender wird bestimmt

Nach zahlreichen Wahlen in den Landesverbänden des WEISSEN RINGS stehen auch im September wichtige Entscheidungen an. Fragen und Antworten rund um die Bundesdelegiertenversammlung in Frankfurt am Main.

Was genau ist eigentlich die Bundesdelegiertenversammlung, und wieso ist sie so wichtig?

Die Bundesdelegiertenversammlung ist das oberste Organ des WEISSEN RINGS und eine besondere Form der Mitgliederversammlung. Beim Treffen am 28. September 2024 setzt sie sich zusammen aus dem aktuellen Bundesvorstand mit 34 Mitgliedern und den 200 Bundesdelegierten, die zuvor durch die Landesmitgliederversammlungen bestimmt wurden. Die Bundesdelegiertenversammlung trifft sich alle zwei Jahre und ist die einzige Instanz, die die Satzung ändern kann, daher ist sie das wichtigste Gremium des Vereins. An der Veranstaltung teilnehmen darf übrigens jedes Mitglied, auch wenn kein Stimmrecht besteht.

Was steht bei der 18. ordentlichen Bundesdelegiertenversammlung auf der Agenda?

Auf der Tagesordnung im hessischen Frankfurt am Main stehen unter anderem mögliche Beratungen über vorab eingereichte Anträge, Rechenschaftsberichte und Beschlüsse über die Rechnungsjahre 2022 und 2023. Die wohl wichtigste Aufgabe der diesjährigen Versammlung ist die Neuwahl eines neuen Bundesvorsitzenden oder einer Bundesvorsitzenden. Nach zwei Jahren gibt Dr. Patrick Liesching das Amt ab.

Welche Voraussetzungen gelten für den Ablauf der Bundesdelegiertenversammlung?

Beschlussfähigkeit besteht, wenn ein Drittel der Delegierten anwesend ist. Dann kann die Bundesdelegiertenversammlung abstimmen und wählen. Eine einfache Mehrheit reicht, um ein Ergebnis zu erzielen, Enthaltungen haben eher einen symbolischen Charakter. Was zählt, sind die Zustimmungen und Ablehnungen.

Das Herzstück der Vereinsarbeit ist die Satzung, wie kann sie geändert werden?

Dafür bedarf es einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen. Damit eine Änderung in Kraft treten kann, muss diese anschließend noch in das Vereinsregister eingetragen werden, das beim Amtsgericht Mainz geführt wird.

Christian Ahlers und Nina Lenhardt



Mehr zum Verein und der Satzung unter:
www.weisser-ring.de/weisser-ring/der-verein





Beide Fotos: Christian J. Ahlers



Bundes- delegierten- versammlung

Am 28. September 2024 findet die 18. ordentliche Bundesdelegiertenversammlung des WEISSEN RINGS in Frankfurt am Main statt. Das höchste Vereinsgremium setzt sich zusammen aus 200 von den Mitgliedern des Vereins direkt gewählten Bundesdelegierten sowie den 34 Mitgliedern des aktuellen Bundesvorstands.

**Samstag, 28. September 2024,
9.00 Uhr, Steigenberger Airport
Hotel, Frankfurt am Main**

Vorläufige Tagesordnung

- TOP 1 Eröffnung der Bundesdelegiertenversammlung
- TOP 2 Feststellung der Anzahl anwesender Stimmberechtigter
- TOP 3 Bestimmung der Versammlungsleitung
- TOP 4 Beschlussfassung über die Tagesordnung
- TOP 5 Besetzung der Ausschüsse
- TOP 6 Berichte
- TOP 7 Beschlüsse über die Rechnungsjahre 2022 – 2023
- TOP 8 Wahl des/der Bundesvorsitzenden
- TOP 9 Anträge

Als Bundesdelegierte wurden gewählt:

BADEN-WÜRTTEMBERG

Dieter Ackermann	74078	Heilbronn
Detlef Behnke	79211	Denzlingen
Manfred Beuchert	74821	Mosbach
Birgit Bihler	72280	Dornstetten
Hans Birkle	88400	Biberach
Bruno Bösch	79312	Emmendingen
Monika Chef	74653	Künzelsau
Heike Dachs	72336	Balingen
Martha Dauth	88079	Kressbronn
Peter Egetemaier	79112	Freiburg
Paul Frankenreiter	74211	Leingarten
Beatrix Franßen	70376	Stuttgart
Thomas R.J. Franz	68775	Ketsch
Josef Hiller	88287	Grünkraut
Helga Hiller	88287	Grünkraut
Jochen Link	78467	Konstanz
Dieter Schneider	70771	Leinfelden-Echterdingen
Wolfgang Schoch	78647	Trossingen
Werner Stanislawski	73563	Möggingen
Monika Toussaint	79346	Endingen
Patricia Wickert	68782	Brühl
Heike Wiechert-Seitz	74545	Michelfeld

BAYERN-NORD

Elly Albaner	91629	Weihenzell
Liliane Albaner	91629	Weihenzell
Werner Brinker	97074	Würzburg
Josef Bruckschlögl	90409	Nürnberg
Rainer Buss	63739	Aschaffenburg
Irene Dicker	96215	Lichtenfels
Siegfried Herrmann	92421	Schwandorf
Doris Klingseisen	93473	Arnschwang
Konrad Schmidling	95100	Selb
Birgit Schoen	90518	Altdorf
Corina Trier	96476	Bad Rodach
Ulrich Weber	93057	Regensburg
Wiltrud Werner	97532	Üchtelhausen
Josef Wittmann	92721	Störnstein
Ute Wölfelschneider	63820	Elsenfeld
Elke Yassin-Radowsky	91350	Gremsdorf
Shatha Yassin-Salomo	90453	Nürnberg

BAYERN-SÜD

Dominika Andryszczak-Bury	85435	Erding
Martin Angermayr	86633	Neuburg
Sebastian Attenberger	85301	Schweitenkirchen
Dr. Christian Baumgartner	94136	Thyrnau
Josef Doni	93309	Kelheim
Christa Gottschalk-Lochschmidt	85551	Kirchheim
Angelika Greiling	94424	Arnstorf
Lorenz Haser	82380	Peißenberg
Wolfgang Heidersberger	84036	Kumhausen
Birgit Heller	83527	Haag
Charlotte Hofmann	82272	Moorenweis
Manfred Hofmann	82272	Moorenweis
Pia Landau	86152	Augsburg
Irmgard Leicht	87499	Wildpoldsried
Silvia Niedermeier	85368	Moosburg
Werner Reiser	89349	Burtenbach
Günter Schwarz	83071	Stephanskirchen
Susanne Seßler	85232	Bergkirchen
Stefanie Sewald	84579	Unterneukirchen
Jana Straub	94113	Tiefenbach

BERLIN

Norbert Baehr	14197	Berlin
Christine Burck	14165	Berlin
Victoria Heimerl	12205	Berlin
Larissa Hofert	13187	Berlin
Michael Janasik	14513	Teltow
Andreas Meitzner	13465	Berlin
Heidemarie Sommer	12107	Berlin
Ingo Sorgatz	13503	Berlin
Klaus-Peter Zejewski	16548	Glienicke

BRANDENBURG

Michael Stricker	16547	Birkenwerder
Roland Weps	01941	Ruhland
Bernd Woite	04895	Falkenberg
Marina Woite	04895	Falkenberg

BREMEN

Doris Meyer	27607	Geestland
Jürgen Osmers	28309	Bremen
Marion Schild	27383	Scheeßel

HAMBURG

Marvin Leon Brandes	22303	Hamburg
Kristina Erichsen-Kruse	22926	Ahrensburg
Peter Lukosch	22303	Hamburg
Adelina Michalk	22765	Hamburg
Clara Tönnemann	22339	Hamburg
Lea von Spiegel	20146	Hamburg
Wolfgang Zumpe	21220	Seevetal

HESSEN

Dr. Carina Agel	65205	Wiesbaden
Detlev Daum	64285	Darmstadt
Dr. Lea Gärtner	63071	Offenbach
Heinz Habermann	63549	Ronneburg
Michael Heußner	37235	Hessisch Lichtenau
Alfred Huber	63075	Offenbach
Christiane Keil	64285	Darmstadt
Dr. Ursula Korff-Fox	63456	Hanau
Merlin Erik Kraft	64295	Darmstadt
Annegret Mirbach	60314	Frankfurt
Ilona Moosdorf	35390	Gießen
Manuela Opfermann	34477	Twistetal
Hans-Jürgen Schäfer	35037	Marburg
Edith Stier-Thompson	64673	Zwingenberg
Michael Vaahsen	61276	Weilrod
Monika Weinelt	61381	Friedrichsdorf
Waltraud Wohlfeil-Schäfer	35037	Marburg

MECKLENBURG-VORPOMMERN

Doreen Breuer	18439	Stralsund
Hans-Josef Roßbach	18311	Ribnitz-Damgarten
Angela Straßburg	17309	Jatznick

NIEDERSACHSEN

Gulsan Agirman	31135	Hildesheim
Erich Bethke	49740	Haselünne
Paul Bloem	26826	Weener
Martina Czerwinski	27798	Hude
Horst Göbel	29451	Dannenberg
Jutta Käding	49356	Diepholz
Werner Käding	49356	Diepholz
Nicolas Knuth	38259	Salzgitter
Günter Koschig	38685	Langelsheim
Karl-Heinz Langner	21255	Tostedt
Markus Müller	38259	Salzgitter
Peter Pfuhlmann	37077	Göttingen
Dagmar Prelle-Traupe	37574	Einbeck
Dr. Michael Pütz	49090	Osnabrück
Katharina Schröder	37073	Göttingen
Lena Weilbacher	37073	Göttingen
Maria Wortmann	31785	Hameln
Anne Wycisk	29223	Celle
Detlev Wycisk	29223	Celle
Lea-Sophie Zipp	37077	Göttingen
Ferdinand Zuppke	26129	Oldenburg

NRW/RHEINLAND

Anja Blum	53879	Euskirchen
Frank Bons	42553	Velbert
Simone Borsten	52134	Herzogenrath
Martina Cornely	41748	Viersen
Karin Degen	46145	Oberhausen
Ingrid Dinges	52372	Kreuzau
Prof. Dr. Herbert E. Einsiedler	40670	Meerbusch
Angelika Engstfeld	51688	Wipperfürth
Horst Groß	46459	Rees
Karl-Heinz Kosock	40593	Düsseldorf
Friedrich Mathieu	41812	Erkelenz
Regine Meßner	52078	Aachen
Johannes Meurs	47559	Kranenburg
Friedrich Ohst	53881	Euskirchen
Dr. Alexander Poretschkin	53359	Rheinbach
Barbara Reichler	51702	Bergneustadt
Christel Scharkowski	42719	Solingen
Kirsten Selbach-Böke	45133	Essen
Lothar Wendt	41751	Viersen
Tanja Ziemert	51645	Gummersbach

NRW/WESTFALEN-LIPPE

Dr. hc. Lioba Anders	59872	Meschede
Kathrin Baumhus-Hombrink	59302	Oelde
Carsten Böckmann	58239	Schwerte
Brigitte Grüning	44627	Herne
Marie-Theres Hanfland-Ullrich	57368	LenneStadt
Katja Huber	46238	Bottrop
Jürgen E. Koch	44141	Dortmund
Fritz Krieger	44227	Dortmund
Ingrid Liebs	32312	Lübbecke
Ingo Moldenhauer	44263	Dortmund
Marius Nordmann	32694	Dörentrup
Andrea Schmitt	44629	Herne
Ruth Stöpper	33098	Paderborn
Reinhard Streibel	58239	Schwerte
Martin Stricker	48653	Coesfeld
Brigitte Vehring-Hartmann	59558	Lippstadt

RHEINLAND-PFALZ

Pascal Berger	67434	Neustadt
Werner Blatt	56412	Ruppach-Goldhausen
Joachim Bossek	67346	Speyer
Jürgen Domann	55411	Bingen
Sina Ehrler	66989	Höheinöd
Gabi Jahn	56825	Urschmitt
Josef-Johann Jakoby	54647	Dudeldorf
Peter Lappe	55494	Liebshausen
Gerhard Mainzer	53639	Königswinter
Heinz Pollini	76774	Leimersheim
Dirk Schindowski	56414	Steinefrenz
Harald Süßenbach	56154	Boppard
Jennyfer Wetter	66953	Pirmasens
Dr. Claudia Wiedemann	55270	Klein-Winternheim

SAARLAND

Christiane Bay	66424	Homburg
Gerhard Ruloff	66265	Heusweiler
Michael Rupp	66798	Wallerfangen
Miriam Schmitt	66802	Überherrn

SACHSEN

Bernd Deutschmann	01900	Großröhrsdorf
Mandy Hennig	04129	Leipzig
Maria Rosenblatt	04275	Leipzig
Antje Stresow	04157	Leipzig

SACHSEN-ANHALT

Torsten Fricke	38820	Halberstadt
Kerstin Heilmann	06712	Schnaudertal
Romina Hensel	06886	Lutherstadt Wittenberg

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Elke Ahlering	23730	Neustadt
Heike Behrmann	22880	Wedel
Harald Borchert	25593	Reher
Joachim Brandt	24768	Rendsburg
Holger Dabelstein	23669	Timmendorfer Strand
Rainer Kaefert	21493	Schwarzenbek
Stefan Klein	25889	Uelvesbüll
Kirsten Löbzien	24768	Rendsburg
Hans A. Möller	24768	Rendsburg
Karl-Heinz Rath	24367	Osterby
Uwe Rath	24784	Westerrönfeld
Harald Rothe	25724	Neufeld
Florian Wegner	25551	Lockstedt

THÜRINGEN

Hubert Grieser	07549	Gera
Ronald Haase	99974	Mühlhausen
Virginie Wolfram	07338	Leutenberg

Baden-Württemberg

Landesvorsitzender	HARTMUT GRASMÜCK
Geburtsjahr	1955
Beruf	Polizeipräsident a.D.
Im Amt seit	01.07.2020



1. Stellvertreterin	Monika Toussaint
Im Amt seit	19.02.2022
2. Stellvertreter	Thomas R.J. Franz
Im Amt seit	04.10.2009

Bayern-Nord

Stellvertretende führen die Amtsgeschäfte

1. Stellvertreter	Wolfgang Schwarz
Im Amt seit	28.05.2022
2. Stellvertreterin	Doris Klingseisen
Im Amt seit	28.05.2022



Bayern-Süd

Stellvertretende führen die Amtsgeschäfte

1. Stellvertreterin	Birgit Heller
Im Amt seit	19.03.2022
2. Stellvertreterin	Dr. Helgard van Hüllen
Im Amt seit	19.03.2022



Berlin

Landesvorsitzende	MANUELA KRAHL-RÖHNISCH
Geburtsjahr	1966
Beruf	Juristin, Rechtsanwältin
Im Amt seit	11.06.2022



1. Stellvertreterin	Christine Burck
Im Amt seit	11.06.2022
2. Stellvertreter	Ingo Sorgatz
Im Amt seit	11.06.2022

Brandenburg

Landesvorsitzende	BARBARA RICHTSTEIN
Geburtsjahr	1965
Beruf	Politikerin, MdL und Vizepräsidentin des Landtages
Im Amt seit	07.05.2022



1. Stellvertreter	Lothar Pohle
Im Amt seit	19.10.2002
2. Stellvertreter	Uwe Baumgartl
Im Amt seit	07.05.2022

Bremen

Landesvorsitzender	HANS-JÜRGEN ZACHARIAS
Geburtsjahr	1953
Beruf	Pharmareferent
Im Amt seit	02.09.2022



Stellvertreterin	Gabriela Piontkowski
Im Amt seit	12.07.2023

Hamburg

Landesvorsitzende	MONIKA SCHORN
Geburtsjahr	1953
Beruf	ehem. Richterin
Im Amt seit	23.04.2022



1. Stellvertreterin	Kristina Erichsen-Kruse
Im Amt seit	18.01.2005
2. Stellvertreterin	Adelina Michalk
Im Amt seit	20.04.2024

Hessen

Landesvorsitzender	DR. PATRICK LIESCHING
Geburtsjahr	1972
Beruf	Jurist, Präsident des Amtsgerichts Kassel
Im Amt seit	26.03.2017



1. Stellvertreterin	Lea Gärtner
Im Amt seit	22.05.2022
2. Stellvertreter	Detlev Daum
Im Amt seit	20.04.2024

Mecklenburg-Vorpommern

Landesvorsitzende	UTA-MARIA KUDER
Geburtsjahr	1957
Beruf	Juristin
Im Amt seit	14.04.2018



1. Stellvertreter	Manfred Dachner
Im Amt seit	11.11.2002
2. Stellvertreter	Martin Stemmler
Im Amt seit	14.04.2018

Niedersachsen

Landesvorsitzender	STEFFEN HÖRNING
Geburtsjahr	1960
Beruf	Jurist, Rechtsanwalt
Im Amt seit	04.06.2022



1. Stellvertreter	Karl-Heinz Langner
Im Amt seit	04.06.2022
2. Stellvertreterin	Lena Weilbacher
Im Amt seit	04.05.2024

NRW Rheinland

Landesvorsitzender	BERND KÖNIG
Geburtsjahr	1949
Beruf	Ltd. Oberstaatsanwalt a. D.
Im Amt seit	10.03.2018



Stellvertreter	Friedrich Ohst
Im Amt seit	16.03.2024

NRW Westfalen-Lippe

Landesvorsitzender	KLAUS NEIDHARDT
Geburtsjahr	1952
Beruf	Sozialwissenschaftler
Im Amt seit	10.04.2022



1. Stellvertreterin	Ruth Stöpper
Im Amt seit	11.11.2002
2. Stellvertreter	Benedikt Wemmer
Im Amt seit	14.04.2024

Rheinland-Pfalz

Landesvorsitzende	SABINE BÄTZING-LICHTENTHÄLER
Geburtsjahr	1975
Beruf	Politikerin, MdL
Im Amt seit	15.05.2022



1. Stellvertreterin	Gabi Jahnen
Im Amt seit	15.05.2022
2. Stellvertreter	Gerhard Mainzer
Im Amt seit	15.05.2022

Saarland

Landesvorsitzender	ROLAND THEIS
Geburtsjahr	1980
Beruf	Staatssekretär a. D., MdL
Im Amt seit	04.02.2023



Stellvertreter	Peter Becker
Im Amt seit	28.05.2022

Sachsen

Landesvorsitzender	GEERT W. MACKENROTH
Geburtsjahr	1950
Beruf	Sächsischer Ausländerbeauftragter
Im Amt seit	30.05.2010



Stellvertreterin	Mandy Hening
Im Amt seit	17.06.2018

Sachsen-Anhalt

Landesvorsitzende	KERSTIN GODENRATH
Geburtsjahr	1979
Beruf	Politikerin, MdL
Im Amt seit	07.05.2022



Stellvertreter	Torsten Fricke
Im Amt seit	07.05.2022

Schleswig-Holstein

Landesvorsitzende	MANUELA SÖLLER-WINKLER
Geburtsjahr	1961
Beruf	Staatssekretärin a. D.
Im Amt seit	11.08.2018



Stellvertreter	Harald Rothe
Im Amt seit	11.08.2018

Thüringen

Landesvorsitzende	MARION WALSMANN
Geburtsjahr	1963
Beruf	Politikerin, MdEP
Im Amt seit	06.07.2014



1. Stellvertreterin	Martina Reinhardt
Im Amt seit	06.07.2014
2. Stellvertreter	Ronald Haase
Im Amt seit	06.07.2014

Deutlicher Anstieg bei Opferfällen

Immer mehr Menschen wenden sich hilfesuchend an den WEISSEN RING: Die rund 2700 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben im vergangenen Jahr fast elf Prozent (10,9) mehr neue Opferfälle bearbeitet als im Vorjahr, die Zahl stieg von 18.402 auf 20.415. Noch größer fällt der Anstieg im Fünf-Jahres-Vergleich aus, seit 2018 wuchs die Nachfrage sogar um 19 Prozent.

Die häufigsten erfassten Straftaten sind Körperverletzung (36,9 Prozent) inklusive häuslicher Gewalt (19,4 Prozent), Sexualstraftaten (27,2 Prozent) und Stalking (8,1 Prozent). Gut drei Viertel der Hilfesuchenden sind Frauen.

Nicht eingerechnet in die ausgewerteten Opferfälle sind sogenannte Wiederholerfälle, bei denen Mitarbeitende die Betroffenen manchmal über Jahre betreuen. In der Statistik fehlen zudem die Fälle, die über das bundesweite Opfer-Telefon oder die Onlineberatung beim WEISSEN RING ankommen. Rechnet man diese beiden Stellen mit ein, gab es 2023 beim WEISSEN RING insgesamt 43.279 neu angelegte Opferfälle (2022: 40.379).

Weitere News unter forum-opferhilfe.de



Seminar-Empfehlungen der WEISSER RING Akademie

Die WEISSER RING Akademie sorgt für die Aus- und Weiterbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bietet darüber hinaus auch Fortbildungen für Externe an. Einige davon stellen wir hier vor:

Qualifikation im Opferschutz: Fortbildungsangebot für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
25.10. – 26.10.2024 in Mainz: Das Soziale Entschädigungsrecht (SGB XIV)
08.11. – 09.11.2024 in Hildesheim: Opferschutz in der anwaltlichen Praxis

Psychosoziale Prozessbegleitung: Zertifizierte Weiterbildung für Fachkräfte
Modul 1 findet statt vom 12.09. – 15.09.2024, 13 Uhr in Mainz

Weitere Seminare unter <https://wr-akademie.weisser-ring.de/>



Die Bundesgeschäftsstelle aus der Vogelperspektive • Foto: Christian J. Ahlers

Reich
gepla
existi
Nein,
natio
in De
gesetz
haben
Parla
wir es
vices
500 M
gegen
weit g
der Sc
dort I
matis
das B
und b
infor
gesch
Minde
dem L
zu Ag
Flüch
Rohin
gültig



Foto: Christoph Soeder

„Gegner nannten mich die lügende Chefin von Correctiv“

Das gemeinnützige Medienhaus Correctiv berichtete exklusiv über ein Geheimgespräch hochrangiger AfD-Politiker, Neonazis und finanzstarker Unternehmer, die im November 2023 in einem Hotel bei Potsdam die Vertreibung von Millionen Menschen aus Deutschland besprachen. Auf die Veröffentlichung der Recherche folgten in vielen Städten Demonstrationen für Freiheit, Demokratie und Menschlichkeit – und Anfeindungen im Internet gegen die Reporter. Ein Gespräch mit Anette Dowideit, stellvertretende Chefredakteurin von Correctiv, in Berlin über digitale Gewalt gegen Journalisten.

„Manchmal hatte ich das Gefühl, da wurde jeden Tag auf X oder Telegram eine neue Parole gegen Correctiv und mich ausgegeben.“

Anette Dowideit, stellvertretende
Chefredakteurin von Correctiv

Wie lange haben die Recherchen zum Geheimplan der AfD vom ersten Auslöser bis zu eurer ersten Veröffentlichung gedauert?

Etwa drei Monate. Als wir von unseren Quellen, die beim Treffen im November 2023 bei Potsdam eingeladen waren, vom Masterplan Remigration erfuhren und dass bei der Besprechung in Potsdam der persönliche Referent der AfD-Parteivorsitzenden Alice Weidel dabei war, da haben wir gemerkt: Es wird größer als bis dahin abgeschätzt.

Ist das, was ihr als Geheimplan der AfD berichtet habt, nicht schon seit Jahren tief und breit in der Gesellschaft verankert?

Ja. Das lässt sich ja aktuell auch an dem Nazi-Gegröle auf Sylt sehen. Mir macht große Sorgen, dass sich Menschen – auch gebildete und junge Leute – aus der Deckung wagen und Parolen wie „Ausländer raus“ in Party-Manier singen. Mich hat auch beunruhigt, dass sich nach unserer Veröffentlichung verschiedene Köpfe in der AfD viel klarer als vorher zur Remigration als Konzept bekannt haben. Mir zeigt das: Die fühlen sich so sicher. Für mich wird das auch deutlich, weil die Anhänger dieses total absurden, verfassungsfeindlichen Konzepts sich wie selbstverständlich darüber austauschen und sich einander anvertrauen. Die sprechen offen über die millionenfache Ausweisung von Migranten, als ginge es nicht um Menschen, sondern um eine Entscheidung, fünf neue Parkbänke aufzustellen. In weiten Teilen der Gesellschaft ist nicht mehr bewusst, wie gefährlich und menschenfeindlich das ist. Wir dürfen nicht vergessen, welche Anmaßung in dem Plan steckt. Nämlich: zu entscheiden, wer in Deutschland leben darf.

Gab es vor eurer Veröffentlichung schon eine große Sehnsucht in Deutschland, gegen Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit aufzustehen, sich bemerkbar zu machen? War eure Recherche der Katalysator, auf den eine große Mehrheit der Deutschen gewartet hat? Die Deutschen fühlten sich wie gelähmt durch Corona und die Folgen, den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine oder explodierende Heizkosten und suchten nach einem Weg, aus einer passiven wieder in eine aktive – auch politische – Rolle zu kommen. Das war schon wie ein Befreiungsschlag und ein sehr gutes Gefühl, als dann nach unseren Berichten Zehntausende an verschiedenen Orten unseres Landes für Demokratie und Freiheit auf die Straße gingen. Wir dürfen aber nicht nachlassen und müssen das am Laufen halten. Die Gefahr ist, dass die Menschen denken: Jetzt war ich einmal demonstrieren und habe meinen Dienst an der Demokratie getan.

Mit wie vielen digitalen Reaktionen aller Art – Mails, Postings in sozialen Medien, öffentliche Äußerungen – ist Correctiv nach Potsdam konfrontiert gewesen?

Ich weiß es nicht. Aber es müssen Tausende über Tausende gewesen sein. Wir hatten keine Kapazitäten, um das systematisch zu registrieren.

Wie bist du attackiert worden?

Die Gegner unserer Berichterstattung haben mich im Netz ja gern als die lügende Chefin von Correctiv dargestellt. Gewundert haben mich die vielen Hassbotschaften über LinkedIn. Dort sind ja Leute, die sich zu erkennen geben, die ihre Berufslaufbahn veröffentlichten, über Vorlieben sprechen, also identifizierbar und einzuordnen sind – anders als bei X, Instagram oder Facebook. Ich fand das irre, wie ich über LinkedIn beschimpft wurde. Ich habe dann versucht, mit Leuten aus dem Kanal ins Gespräch zu kommen. Leider fruchtlos.

Kannst du ein Beispiel nennen?

Ein Beispiel ist ein Austausch mit einem IT-Menschen aus Hamburg. Er hatte die üblichen Vorwürfe erhoben, nämlich dass unsere Berichte zum Geheimplan von der Regierung gesteuert und von irgendwelchen fremden Mächten finanziert worden sind. Deshalb würde er uns nicht glauben und nicht trauen. Da half auch nicht, dass ich ihm unseren Finanzplan vorgestellt habe, unsere Gemeinnützigkeit erläuterte und auch sonst alles transparent darstellte. Am Ende dieses längeren Austausches hat er mich dann bei LinkedIn blockiert und gesagt, er würde keinem Troll (*Mensch in der Internet-Welt, der mit Vorsatz andere Menschen verärgert, beleidigt, aufwiegelt; Anm. d. Red.*) wie mir folgen. Der hat einfach

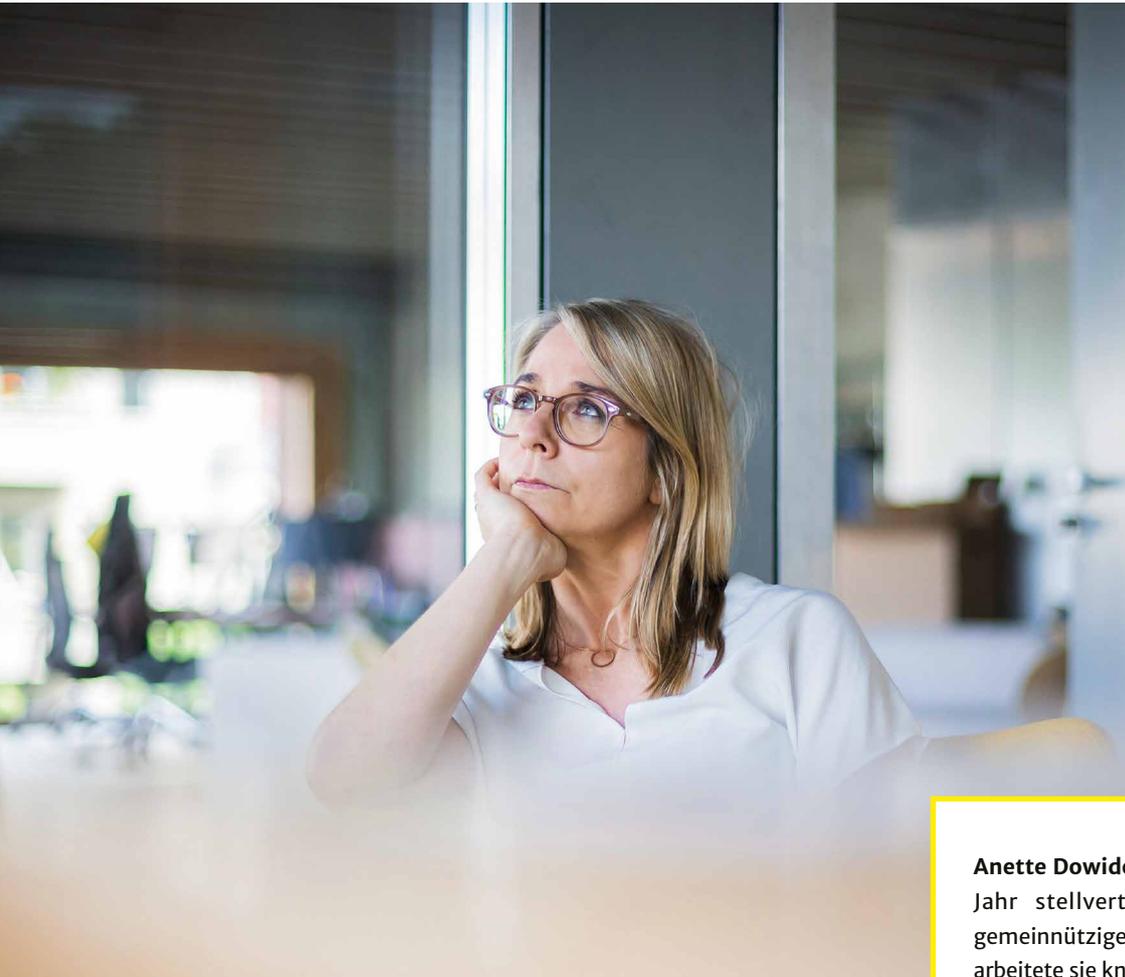


Foto: Christoph Soeder

Anette Dowideit, Jahrgang 1978, ist seit einem Jahr stellvertretende Chefredakteurin des gemeinnützigen Medienhauses Correctiv. Zuvor arbeitete sie knapp 20 Jahre für die Tageszeitung „Die Welt“ aus dem Axel-Springer-SE-Verlag. Sie baute dort leitend die internationalen Recherche-Kooperationen der verschiedenen Medienmarken des Verlags auf und leitete parallel das Investigativ-Ressort der „Welt“-Gruppe.

die Vorzeichen umgekehrt und aus mir einen Troll gemacht. Es sind diese krassen Widersprüchlichkeiten in der Blase der Verschwörungstheoretiker, die durch so etwas offenkundig werden. Den Medien glauben solche Leute grundsätzlich nicht, aber ihren rechtsgerichteten, populistischen Medien dann doch.

Lohnt es sich, darauf zu reagieren?

Wir konnten nicht auf alles reagieren. Das waren ja Tausende Nachrichten während der Shitstorm-Welle gegen mich, oft gleichlautend. Manchmal hatte ich das Gefühl, da wurde jeden Tag auf X oder Telegram eine neue Parole gegen Correctiv und mich ausgegeben. Und man muss beachten: Etwa 15 Prozent dieser Menschen sind nicht erreichbar. Ihr Zugang ist geschlossen, die Meinung steht unumstößlich. Es lohnt mehr, sich um die 15 Prozent darüber zu kümmern, die zumindest noch eine Verbindung zu Maß und Mitte haben.

Wie hast du dich geschützt?

Ich habe viel mit Kollegen geredet. Besonders mit denen aus unserer Faktencheck-Redaktion (*diese prüft Texte und Bilder im Internet und veröffentlicht täglich das Ergebnis, Anm. d. Red.*), die täglich mit Hass-Botschaften konfrontiert ist. Mein Tipp für den Alltag, nicht nur für Journalisten: Für drei, vier Tage alle Apps der Social-Media-Profilen löschen. Dann schaut du nicht wie sonst alle fünf Minuten auf dein Handy. Blockieren reicht nicht. Sich ein- bis zweimal am Tag über seinen Desktop-Computer anzuschauen, was einen erreicht, entlastet sehr vom Dauerbeschuss schlechter Nachrichten. Es ist neurologisch erwiesen, dass es fünf liebevolle, freundliche Botschaften braucht, um eine böse Nachricht auszugleichen. Das muss man sich bewusst machen, egal wie stark ich mich fühle. Mir hat sogar meine alte Klassenlehrerin aus dem Gymnasium in Köln geholfen.

Wie das?

Sie hat meinen Berufsweg verfolgt und – als der Shitstorm losbrach – sich direkt an mich gewandt und gesagt, wie stolz sie ist, dass sie meine Lehrerin war. Das hat mich so berührt. Auch aus den privaten Netzwerken unserer Mitarbeiter bekamen wir Hilfe angeboten. Bei mir meldete sich eine Trauma-Therapeutin mit den Worten: Ihr wisst es noch nicht, aber einige von euch werden in den nächsten Tagen und Wochen ein Trauma-Therapie-Erstgespräch führen müssen. Unsere Geschäftsführung hat das befürwortet, sodass unsere Redaktion das Angebot nutzen konnte und auch in Zukunft kann.

„Mit großer Wahrscheinlichkeit gibt es immer irgendwelche Irren, die sich unter dem Einfluss populistischer Kräfte aufhetzen lassen.“

Anette Dowideit, stellvertretende
Chefredakteurin von Correctiv

Was bedeutet zunehmende Bedrohung und Verrohung, also die Zunahme digitaler Gewalt, für die Demokratie und den demokratischen Auftrag, den Medien und Journalisten in Deutschland haben?

Berichterstattung wird schwieriger. Ein Beispiel: Für uns sind die drei in diesem Jahr laufenden Landtagswahlkämpfe in Ostdeutschland ein großes Thema. Dafür suchten wir einen Video-Reporter. Ursprünglich war unsere Idee, er sollte überall im Osten mit Kamera unterwegs sein bei Protesten und Wahlkampfveranstaltungen. Wir haben mit ganz vielen Interessenten gesprochen – und mussten uns dann fragen lassen, ob wir schon mal in Ostdeutschland bei einer Nazi-Demo waren. Und mussten lernen und verstehen: Da gehe ich

nicht mit umgehängter Kamera hin, schon gar nicht allein. Da brauche ich Security-Begleitung. Die Folge: Der neue Kollege geht jetzt nur in Ausnahmefällen auf die Straße. Und wenn, machen wir vorher eine Risikoabschätzung, und es muss genau abgesprochen sein: Wie kommt er hin, wie kommt er weg? Er muss ein eigenes Auto haben. Er darf im Video nicht sichtbar sein. Er geht in der Gruppe mit anderen Journalisten. Wir sehen, dass es leider auch in Deutschland leichter geworden ist, Leute aufzuhetzen.

Gibt es auch dafür ein Beispiel?

Wenn Beatrix von Storch von der AfD im Netz so etwas postet wie „Guckt mal, hier habt ihr die Adresse von Correctiv. Da müsste mal jemand vorbeigehen“, dann ist das eine indirekte Drohung, die uns Angst machen soll. Mit großer Wahrscheinlichkeit gibt es immer irgendwelche Irren, die sich unter dem Einfluss populistischer Kräfte aufhetzen lassen. Das war ja auch so, als der Kasseler Regierungspräsident Walter Lübcke erschossen wurde. Generell macht mir das Wachstum von Populismus in Deutschland schon Sorge. Amerikanische Kollegen sprechen davon, dass wir jetzt dem ausgesetzt sind, was in den USA mit Trumps Präsidentschaft 2017 begann – nämlich das komplette Delegitimieren der klassischen Medien oder Lügen in alternative Fakten umzutaufen. Mit schlimmen Folgen, denn Journalisten gehen nicht mehr in bestimmte Regionen, dadurch fällt lokale Berichterstattung weg, und Populisten füllen diesen Leerraum mit ihren Parolen.

Brauchen wir mehr Medienkunde in Schulen, um die Bedeutung von Journalismus als Eckpfeiler für Demokratiepflanze und Erhalt der Demokratie besser, breiter zu verankern?

Wir brauchen kein eigenes Fach Medienkunde. Es reicht schon aus, wenn man einmal eine Stunde in seiner Schullaufbahn hätte, bei der es um die vierte Gewalt, also den Journalismus, geht. Wir haben ja bei Correctiv den „Salon 5“, das ist unsere Redaktion für Schüler und Jugendliche. Die Zahl 5 im Namen steht für Artikel 5 des Grundgesetzes, die Meinungs- und Pressefreiheit. Die Idee ist, junge Leute zu erreichen, die sonst nicht erreicht werden. Wir sagen auf spielerische Weise, dass Medien nichts Schlimmes und nicht von oben herab sind. Unser Angebot: Ihr könnt es selber machen und es der Welt zeigen, beispielsweise mit Reels. Diese Mischung aus Journalismus und Sozialarbeit ist ein guter Ansatz, den wir in möglichst vielen Städten brauchen, aber leider nicht haben.



Correctiv-Journalisten erhielten nach der „Geheimplan-Recherche“ zahlreiche Kommentare wie diese. • Quelle: Correctiv

Bei „Salon 5“ braucht es keine Lehrer, oder?

Da nicht. Aber es braucht natürlich Lehrer, die den Wert und die Wichtigkeit von Medien für die Demokratie sehen. Warum treten Lehrerinnen und Lehrer nicht generell mehr mit der richtigen Welt in Kontakt – nicht nur mit Journalisten, auch mit Unternehmern oder mit Eltern, die in Schulen über ihre beruflichen Erfahrungen berichten? Es könnten und sollten viel mehr Kompetenzen von außen in den Unterricht einbaut werden. Das würde – gerade auch im Bereich Politik – mehr Begeisterung schaffen.

Warum passiert das nicht?

Straffe Lehrpläne, hoher Druck, hohe Krankenstände sind mutmaßlich verantwortlich. Und wahrscheinlich fehlt Lehrern dadurch der gedankliche Raum, mal kurz einen Schritt zurückzutreten und sich zu fragen: Was könnte ich mal machen?

Hältst du es – auch vor dem Hintergrund mutmaßlich zunehmender Angriffe auf Politikerinnen, Bürgermeister, Feuerwehrleute, Polizisten – für notwendig, Gesetzgebung zu verschärfen zum Schutz von Amtsträgern, also eine Art „Lex Amtsträger zum Schutz der Amtsträger“? Die CSU wollte mal den Beleidigungsparagrafen 185 StGB erweitern ...

Nein, die bestehenden Gesetze reichen aus meiner Sicht aus. Entscheidend ist aber, dass es in den Ermittlungsbehörden ausreichend Personal geben muss, um sie auch durchzusetzen und die Betroffenen effektiv zu schützen.

Ist investigatives Arbeiten anders als vor 20 Jahren?

Die klassische Quellenrecherche ist wie früher. Heißt: Gerücht gehört, Recherche, Quellensuche, Gespräche mit Leuten, vertiefende Recherche. Der eine führt zum

nächsten. Was es weniger gibt: das Anfüttern durch Geheimdienste. Da hat dann der Bundesnachrichtendienst oder Verfassungsschutz irgendwelchen Journalisten in Hinterzimmern irgendwas in den Block diktiert. Das ist ja aber keine Recherche. Da wurden Journalisten dann einfach nur instrumentalisiert, um eine „Wahrheit“ aus einer Quelle zu verbreiten. Viel mehr Raum als früher, weil es das noch nicht gab, hat heute die datenbasierte Arbeit im Investigativen. Sie beginnt mit einer offenen Frage, nämlich verfügbare Daten beispielsweise zum Wasserverbrauch von Firmen in Deutschland oder zum Zustand des deutschen Waldes zusammenzutragen und daraus dann Schlüsse zu ziehen.

Für Demokratien wichtiger investigativer Journalismus – der Mächtige und Mandatierte kontrollieren und gegebenenfalls korrigieren soll – braucht Strategie, Geduld und beamtenähnliche Genauigkeit in der Recherche, zugleich Raubeinigkeit, ein dickes Fell. Was läuft in der Journalistenausbildung falsch und muss anders werden?

Der Nachwuchs von heute muss wieder mehr rausgehen, mit Leuten sprechen, auf die Straße gehen, Fragen stellen, neugierig sein. Wenn heute jemand einen Auftrag zur Recherche bekommt, dann wird das Internet eingespannt. Ja, das kostet immer Überwindung, fremde Menschen anzusprechen. Aber das ist ein wesentlicher Bestandteil.

Dirk Lübke

Transparenzhinweis:

Der freie Journalist Dirk Lübke bietet gemeinsam mit dem gemeinnützigen Medienhaus Correctiv und der „Reporterfabrik“ Seminare zur Journalistenausbildung an. Er ist zudem Dozent für Journalismus an der Macromedia Hochschule in Stuttgart. Lübke arbeitete in Redaktionen in Ost und West, zuletzt als Chefredakteur des „Mannheimer Morgens“. Der WEISSE RING hat Correctiv im Jahr 2021 bei dem Projekt „Menschen – Im Fadenkreuz des rechten Terrors“ unterstützt.

SOZIALE MEDIEN

Gefährliches Schweigen

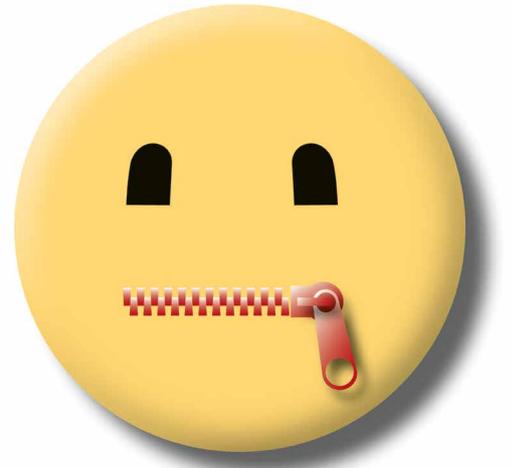
Twitter, Facebook & Co galten anfangs als große Chance für den gesellschaftlichen Austausch. Mittlerweile kapitulieren immer mehr Menschen vor Anfeindungen, Drohungen und Aggression. Was macht es mit uns und mit dem politischen Diskurs, wenn sich die Leisen, Klugen und Besonnenen aus den sozialen Medien zurückziehen?

Eigentlich schätzt Vivienne* den Meinungsstreit. Die junge Frau interessiert sich für Politik, sie diskutiert leidenschaftlich gern und setzt sich mit anderen Ansichten auseinander. Sie macht das nur nicht mehr auf der Plattform X, die früher Twitter hieß. „Ich bin weg von Twitter. Mir ging das so hart gegen den Strich, was da gelaufen ist“, sagt Vivienne, die mit ihrer Familie in Sachsen lebt. „Ich habe diese Plattform seitdem nicht mehr betreten und habe das auch nicht vor.“

Der Grund: Anwohner in ihrem Wohnort hatten herausgefunden, dass sich ihr Mann in den sozialen Medien eindeutig gegen Faschismus positioniert. Seither gelten die beide im Ort als Linksextremisten. „Seine Tweets werden für eine aktive Stimmungsmache missbraucht“, berichtet Vivienne. Inhalte, die ihr Mann vor langer Zeit veröffentlicht habe, würden aus dem Zusammenhang gerissen und in diffamierender Absicht weiterverbreitet. Der Hass bleibt nicht in der digitalen Welt, sondern bricht sich in alltäglichen Anfeindungen und Gehässigkeiten Bahn. Die junge Frau sagt mittlerweile über die Plattform X: „Das ist das Einfallstor zur Hölle.“

„Das ist das
Einfallstor
zur Hölle.“

Vivienne*



Sowohl die Erfahrungen von Vivienne als auch ihr Rückzug aus dem prominenten digitalen Debattenraum entsprechen einem beunruhigenden Trend. Den belegt eindrucksvoll die repräsentative Studie „Lauter Hass – leiser Rückzug – Wie Hass im Netz den demokratischen Diskurs bedroht“. Die Studie wurde Anfang des Jahres von mehreren Organisationen veröffentlicht, die sich im Kompetenznetzwerk gegen Hass im Netz zusammengeschlossen haben, darunter die Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur sowie die Hilfsorganisation HateAid. Für die Untersuchung wurden mehr als 3.000 Internetnutzerinnen und Nutzer in Deutschland ab 16 Jahren befragt.

I. Rückzug der Vernünftigen

Die Ergebnisse sind alarmierend. Mehr als die Hälfte der Befragten bekennt sich demnach im Netz aus Angst seltener zur eigenen politischen Meinung (57 Prozent). 55 Prozent beteiligen sich seltener an Diskussionen. Und 53 Prozent der befragten Internetnutzenden formulieren Beiträge bewusst vorsichtiger, beschneiden also die eigene Meinungsfreiheit mit einer Schere im Kopf. Der dramatische Befund: Mehr als die Hälfte der Menschen zieht sich mehr oder weniger konsequent aus den digitalen Diskursräumen zurück. „Unter denjenigen, die selbst schon einmal betroffen waren, ist der Anteil sogar noch größer“, warnt Anna-Lena von Hodenberg, Geschäftsführerin von HateAid.

Die Gesellschaft hat ein fatales Wahrnehmungsproblem. Denn üblicherweise bleiben die Betroffenen von Hass im Netz unsichtbar und ungehört, genauso wie ihre leisen Abschiede von Facebook, X oder Instagram. Einen Eindruck von Art und Ausmaß des Problems vermitteln

*Name geändert

die wenigen, zumeist prominenten Stimmen, die das Tabu brechen und offen darüber reden. SPD-Politikerin Sawsan Chebli hat die permanenten Anfeindungen gegen ihre Person öffentlich gemacht: „Auf X sind es überwiegend Beleidigungen, Diffamierungen, und sehr oft ist es einfach nur blinder Hass.“ Regelmäßig schaltet die ehemalige Staatssekretärin die Kommentarfunktion aus, seit einiger Zeit auch auf Instagram. Mittlerweile ist es egal, wozu sie sich äußert: „Die Hasswelle rollt so oder so über meine Kanäle.“

Auch die Wissenschaftlerin und Journalistin Mai Thi Nguyen-Kim, die vor allem durch ihre Aufklärung über die Corona-Pandemie in Videos bekannt wurde, hat offen über den Hass gegen ihre Person berichtet. In der Pandemie konnte sie zeitweilig nur noch mit Bodyguard unterwegs sein. Sie versucht dennoch, den Hass nicht auf sich zu beziehen, da sich dieser oftmals vor allem gegen die wissenschaftlichen Erkenntnisse richtet, die sie vermittelt. „Was Frauen in der Politik abkriegen, ist viel, viel, viel schlimmer“, so Nguyen-Kim. Sie warnt aber grundsätzlich: „Wir sind noch sehr, sehr weit weg von ansatzweise geeigneten Rahmenbedingungen, als Frau unbehelligt in der Öffentlichkeit zu stehen und zu arbeiten, geschweige denn seine Meinung kundzutun.“ Die Wissenschaftsjournalistin lässt sich jedoch nicht einschüchtern und mischt sich weiter unbeirrt in Debatten ein. Auch, weil sie mit dem ZDF einen starken Arbeitgeber zur Seite hat. Viele andere sind nicht so stark und geben auf.

II. Feindbild Frau

Sawsan Chebli und Mai Thi Nguyen-Kim gehören nicht nur aufgrund ihrer Berufe zu einer besonders verwundbaren Gruppe im Internet. Digitaler Hass und Gewalt richten sich nämlich oftmals zielgerichtet gegen Frauen. Dabei greifen die Täter zu perfiden Methoden, die ihre Opfer demütigen, verunsichern und in ihrer intimen Würde verletzen sollen. Der oben genannten Studie zufolge ist sexualisierte Gewalt weit verbreitet: 29 Prozent haben schon ungefragt Nacktfotos erhalten, oftmals sind es sogenannte Dickpics, also Bilder von einem Penis. 13 Prozent der Befragten wurde sexualisierte Gewalt angedroht. Nicht selten werden Vergewaltigungsfantasien gegen Frauen anschaulich

beschrieben. Ziel ist es offenbar, unliebsame weibliche Stimmen mit diesem Psychoterror mundtot zu machen. Politikerin Chebli hat darauf hingewiesen, dass es sich bei den digitalen Überfällen vielfach nicht um Einzeltäter handelt: „Es sind oft orchestrierte Kampagnen von großen Netzwerken. Rechtsextreme verabreden sich etwa online zu koordinierten Angriffen auf politische Gegnerinnen.“

Die Organisation HateAid berät Betroffene, finanziert deren Prozesse und hilft ihnen dabei, ihre Rechtsansprüche durchzusetzen. Das Team von HateAid hat tiefe Einblicke in den digitalen Giftschrack der Täter und die Folgen für die Opfer. Zwar wisse man aufgrund fehlender Studien noch zu wenig über die Täterseite, so Geschäftsführerin von Hodenberg: „Was wir aber wissen: Es gibt organisierte Gruppen, die das Internet sehr strategisch nutzen, um andere mundtot zu machen und aus dem öffentlichen Diskurs zu verdrängen. Am besten organisiert und professionalisiert sind AkteurInnen aus dem rechtsextremen Spektrum.“ In der Szene kursieren demnach sogar Handbücher, die Tipps geben, wie man am besten vorgeht. Rechtsextremisten seien im Netz bestens organisiert und verfügten über ein großes Wissen in Bezug auf die sozialen Medien und deren

13%

der Befragten wurde
sexualisierte Gewalt
angedroht.

29%

haben schon ungefragt
Nacktfotos erhalten.

**„Auf X sind es
überwiegend
Beleidigungen,
Diffamierungen,
und sehr oft ist
es einfach nur
blinder Hass.“**

Sawsan Chebli, SPD-Politikerin



Sawsan Chebli • Foto: Christophe Gateau/dpa

Algorithmen, die eine enorme Reichweite schaffen, so die Digital-Expertin: „Da werden einschlägige Gegner zunächst in einer Telegram-Gruppe erwähnt, und kurz danach folgt ein massiver Angriff auf Plattformen wie X oder Instagram.“

Experten sprechen bei dieser weit verbreiteten Methode davon, dass Opfer in einem Post „markiert“ werden. Da reicht dann eine höhnische Bemerkung über eine Person, die zum Angriffsziel werden soll, damit die Troll-Angreifer losschlagen. Oftmals sei nur eine vergleichsweise kleine Zahl hochaktiver Accounts für diese Angriffe verantwortlich. In der Folge werden Opfer innerhalb kürzester Zeit mit Tausenden Hasskommentaren attackiert. „Der Organisationsgrad dieser Hasskampagnen hat in den letzten Jahren massiv zugenommen und ist professioneller geworden“, sagt von Hodenberg. Demokratischer Diskurs soll demnach systematisch zerstört werden. Eine beunruhigende Erkenntnis: Der digitale Hass bleibt nicht im Netz, sondern setzt sich auch im Alltagsleben fort. Sawsan Chebli ist in Berlin schon einmal von einem Fremden körperlich angegriffen worden.

III. Feindbild Minderheit

Die Politikerin Chebli und die Wissenschaftsjournalistin Nguyen-Kim sind aber nicht nur als Frauen besonders gefährdet, wenn sie sich im Internet äußern, sondern auch aufgrund ihrer Migrationsgeschichte. Laut der obigen Studie werden nicht nur 30 Prozent der Frauen, sondern auch ebenso viele Menschen mit einem sichtbaren Migrationshintergrund Opfer von Hass im Netz. Es kann also jeden treffen, trifft aber nicht jeden gleich. Die Gefahr ist groß, dass ausgerechnet diejenigen Stimmen noch leiser werden, die in den lauten und zunehmend aggressiven öffentlichen Debatten ohnehin unterrepräsentiert sind. Also Frauen, Menschen mit einer Migrationsgeschichte, Angehörige von religiösen oder sexuellen Minderheiten. Die aggressive Wut bei Demos und Kundgebungen auf der Straße sowie die fortschreitende Enthemmung in Foren, Chats und Nachrichtendiensten wie X sind zwei Seiten der gleichen Radikalisierung. Analoge und digitale Welt sind dabei

keine strikt getrennten Sphären. Vielmehr können sich diese sozialen Räume wechselseitig hochschaukeln und radikalisieren. Dem Mord an dem CDU-Politiker Walter Lübcke gingen Hasskampagnen im Internet voraus.

„Diskriminierung setzt sich im digitalen Raum fort“, erklärt von Hodenberg. „Besonders betroffen sind marginalisierte Gruppen.“ Die Digitalexpertin sieht unsere Gesprächskultur akut gefährdet. Das Internet sei mittlerweile „der wichtigste Debattenraum unserer Zeit“. Hier könnten die Leute miteinander ins Gespräch kommen und wichtige gesellschaftliche Fragen verhandeln. Der zielgerichtete Hass gegen Minderheiten bedrohe diese Aushandlungsprozesse. „Es verstummen vor allem die Stimmen, die vielfältige Perspektiven in den demokratischen Diskurs im Internet einbringen“, sagt von Hodenberg. Die Strategie der Einschüchterung geht auf. Sie warnt: „Es droht ein Internet der Wenigen, in dem Rechtsextreme den Ton angeben und die öffentliche Debatte dominieren.“ Für Bundesfamilienministerin Lisa Paus (Die Grünen) ist diese Schweigespirale längst kein Randphänomen mehr. Im Gegenteil: „Es bedroht unsere Demokratie.“

Trotzdem ist es bislang eher Zufall, wenn die Öffentlichkeit von der Flucht aus überhitzten Internet-Diskursen erfährt. Bei einer Podiumsdiskussion zum Thema Antisemitismus in Leipzig hat der jüdische Publizist Ruben Gerczikow von mehreren Bekannten aus der jüdischen Community berichtet, die sich nach der antisemitischen Hasswelle im Zuge des Hamas-Terroranschlags vom 7. Oktober 2023 in Deutschland aus den sozialen Medien zurückgezogen haben. Weil sie den grassierenden Hass auf Juden nicht mehr ausgehalten haben. Der Rückzug dieser jüdischen Stimmen aus den aufgeheizten Debatten über Israel und die Palästinenser war bei dem Podium in Leipzig nur eine anekdotische Randbemerkung. Viele andere Kapitulationen bleiben gänzlich unbemerkt, aber nicht folgenlos.

„Es bedroht unsere Demokratie.“

Lisa Paus, Grünen-Politikerin

IV. Konjunktur des Hasses

Experten beobachten Konjunkturen des Hasses, die sich an Reizthemen wie Klima, Migration, Feminismus, Nahost-Konflikt, Gender-Sprache oder Rechtsextremismus entzünden. Wenn öffentlich über Aufreger-Themen wie den Klimawandel debattiert wird, droht das Lagebild künftig allein schon dadurch unscharf zu werden, dass weniger Wissenschaftlerinnen wie Nguyen-Kim bereit sind, sich mit faktenbasierter Expertise, Studienergebnissen und Detailwissen in den Meinungsstreit einzubringen. Bei hochgradig emotionalisierten Debatten wie denen um den Nutzen von Impfungen oder den menschengemachten Klimawandel drohen Desinformation und Fake News noch stärker als bislang die öffentliche Meinung zu beeinflussen und damit auch zunehmend Wahlentscheidungen.

Nach der Übernahme des Kurznachrichtendienstes Twitter (heute X) durch den US-Milliardär Elon Musk haben Nutzerinnen und Nutzer der Plattform eine Zunahme von Antisemitismus, Desinformation und Aggressivität beklagt. Zuvor gesperrte Konten wurden rehabilitiert. Kritiker werfen den Verantwortlichen von X vor, problematische Inhalte nicht schnell und zuverlässig genug zu löschen. Viele Nutzerinnen und Nutzer haben aus der spürbaren Verrohung Konsequenzen gezogen und sind zu anderen Plattformen wie Bluesky gewechselt. Laut dem Fachmedium Spektrum der Wissenschaft waren von den 380.000 Usern, die jahrelang über die Themen Umwelt, Natur und Klima gepostet haben, nach der Übernahme von Twitter durch

Lisa Paus • Foto: Christophe Gateau/dpa



Elon Musk nur noch weniger als die Hälfte auf X aktiv. Die bis dahin wohl wichtigste Debatten-Börse hat demnach einen dramatischen Substanzverlust erlebt. Laut einer E-Mail-Umfrage der Fachzeitschrift Nature unter rund 9.200 Forschenden gab fast die Hälfte an, im Vergleich zu früher etwas oder deutlich weniger Zeit auf X zu verbringen. Weniger Forschende, die mitdiskutieren, bedeuten weniger Fakten als Basis für fundierte Meinungen und demokratische Entscheidungen.

„Ich bin jetzt auch drüben im Himmel“ – diese Abschiedsformel war im vergangenen Jahr häufig auf der Plattform X zu lesen. Bluesky als Alternative zu X war 2019 von Twitter-Mitbegründer Jack Dorsey gegründet worden und wird von denen, die sie nutzen, als zivilisierter und weniger radikal beschrieben. Aber: Hier kommen viel weniger Menschen zusammen als beim Markt-Riesen X. Und so wohltuend es natürlich ist, ohne Hater und Trolle zu diskutieren: Der Austausch zwischen den politischen Lagern leidet, wenn nur noch in der eigenen Filterblase diskutiert wird. Zumal X eben auch nicht allein zur Verrohung beiträgt: Hass und Desinformation finden sich etwa auch auf Facebook, YouTube oder TikTok und sogar in den Kommentarspalten öffentlich-rechtlicher Social-Media-Kanäle. Da sei der Hass geradezu explodiert, berichtet ein Journalist, der solche digitalen Diskussionen lange moderiert hat. Viele User seien überaus kreativ bei ihren Hassbotschaften. Da wird dann Menschenverachtung schon



Mai Thi Nguyen-Kim · Foto: Jan Woitas / dpa

„Wir sind noch sehr weit weg von ansatzweise geeigneten Rahmenbedingungen, als Frau unbehelligt in der Öffentlichkeit zu stehen und zu arbeiten.“

Mai Thi Nguyen-Kim,
Wissenschaftlerin und Journalistin

mal mit einem lachenden Emoji versehen – mehrheitlich unterhalb der Grenze zur Strafbarkeit. Gegen diese Verrohung, die Debatten erstickt, hätten die Sender bislang keine Strategie, sagt der Insider.

V. Das Internet – ein hochriskanter Ort?

Ein Alarmsignal ist, dass auch junge Leute die digitalen Räume, in denen Zukunftsvisionen und Ideen ausgetauscht werden könnten, zunehmend als hochriskante Orte erleben. Für Mädchen gehören Belästigungen und sexualisierte Beleidigungen zum Alltag im Netz, so Digital-Expertin von Hodenberg. Bei jungen Frauen reiche es manchmal schon, dass sie sich überhaupt politisch im Netz äußern, um angefeindet zu werden. Bei den folgenden Angriffen geht es dann meistens gar nicht um die Sache, sondern um das Äußere. „Sie werden sexualisiert beleidigt, bewertet und herabgewürdigt“, berichtet von Hodenberg.

Immer wieder werden junge Frauen Opfer von sogenanntem Doxing. Dabei werden persönliche Informationen oder Fotos ohne Einwilligung der Betroffenen veröffentlicht, was das eigene Sicherheitsempfinden fundamental erschüttern kann. Solche Erfahrungen haben gravierende Folgen für die Betroffenen. Das reicht von Gefühlen der Angst, Scham und Wut bis hin zu Schlafstörungen, Depressionen und sogar Suizidgedanken. Eines jedenfalls fördert der grassierende Hass ganz sicher nicht: die Lust auf Meinungsstreit und offenen Austausch über die kleinen und großen Themen unserer Zeit. „Viele ziehen sich nach solchen Erlebnissen ganz aus bestimmten Debatten oder den sozialen Medien zurück“, sagt die Geschäftsführerin von HateAid.

Voraussetzung für einen angstfreien Austausch im Internet sind sichere Diskursräume. Die Gesetzgebung und die Sicherheitsbehörden versuchen, der fortschreitenden Verrohung in den sozialen Medien mit neuen Gesetzen und Maßnahmen zu begegnen. So hat das Bundeskriminalamt Anfang 2022 eine Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet (ZMI BKA) geschaffen. Denn das BKA wertet Hass und Hetze im Netz als „Nährboden für Radikalisierung und Impulsgeber für Gewalttaten“. Um das Phänomen besser ahnden zu können, wurde vor einigen Jahren offiziell die Kategorie Hasspostings eingeführt. Eine erste Analyse ergab im Jahr 2019, dass fast drei Viertel der polizeilich registrierten strafbaren Hasspostings der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) von rechts zuzuordnen waren. Doch ein konsequentes rechtsstaatliches Vorgehen ist allein schon aufgrund der Flut von digitalen Attacken schwierig. „Die Verfolgung von Hasskriminalität ist nicht der Regelfall, sondern eher die Ausnahme“, sagt Chan-jo Jun, Fachanwalt für IT-Recht und Experte für Hasskriminalität im Internet.

Der Mitbegründer des Blogs „netzpolitik.org“ sowie der Fachkonferenz re:publica, Markus Beckedahl, ist Mitglied der Enquete-Kommission des Bundestages zu den Themen Internet und digitale Gesellschaft. Ein profunder Kenner der Thematik also. Zum 20. Geburtstag von Facebook kam er zu dem Schluss: „Wenn man konsequent gegen Hass und Hetze vorgehen würde, dann müsste man an das Geschäftsmodell ran.“ Anders gesagt: Dann müssten Branchen-Riesen wie Facebook oder X streng reguliert werden. Davon sind die freien Gesellschaften meilenweit entfernt. Gleichwohl fordern die Macher der Studie „Lauter Hass – leiser Rückzug“ ein schärferes Vorgehen gegen die Betreiber. So sollten die Social-Media-Plattformen auch finanziell zur Verantwortung gezogen werden. „Soziale Netzwerke verdienen auch Geld mit Hass und Desinformation. Das müsste aber nicht so sein“, sagt Anna-Lena von Hodenberg.

„Sie werden sexualisiert beleidigt, bewertet und herabgewürdigt.“

Anna-Lena von Hodenberg,
Geschäftsführerin von HateAid



Anna-Lena von Hodenberg • Foto: Joerg Carstens / dpa

Sie fordert ein Mindestmaß an Produktsicherheit für die Nutzenden. Die Politik könne bei den Anforderungen an die Plattformen durchaus „mutiger regulieren“. Wer im Internet beleidigt und bedroht werde, „muss seine Rechte gegenüber den Täter*innen und Plattformen schnell und effektiv durchsetzen können“. Das geltende Digitale-Dienste-Gesetz (DDG) müsse konsequent angewendet werden. Insgesamt gelte es, den digitalen Gewaltschutz deutlich zu stärken. HateAid hält die vorhandenen Gesetze in Deutschland für durchaus ausreichend, beklagt aber erhebliche Defizite bei der Umsetzung.

Der Katalog von Forderungen an die Verantwortlichen ist lang. Klar ist aber auch, dass sich die Fehlentwicklungen der vergangenen Jahre nicht auf Knopfdruck korrigieren lassen. Neben politischen Sofortmaßnahmen braucht es auch ein überfälliges Langzeitprojekt: Schülerinnen und Schüler benötigen eine umfassende und moderne Medienerziehung, die sowohl über die Gefahren als auch die großen Chancen digitaler Kommunikation informiert und Quellenprüfung ebenso trainiert wie kontroverse Debatten und Reaktionen auf Hate Speech. Das Kompetenznetzwerk gegen Hass im Netz fordert dafür eine „nationale Bildungsoffensive Medienkompetenz“. Die Politik muss handeln. „Es ist unser Internet und es ist an der Zeit, dass wir es uns zurückholen“, sagt Anna-Lena von Hodenberg.

Michael Kraske

Transparenzhinweis:

Die gemeinnützige Organisation HateAid bietet 2024 im Auftrag der WEISSER RING Akademie zwei Seminare zum Thema digitale Gewalt an. Die WEISSER RING Akademie ist verantwortlich für die Aus- und Weiterbildung der rund 2.700 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins.

Quälen bringt Quote

Im deutschen Fernsehen ist Gewalt allgegenwärtig. In einem Drittel des Programms ist sie zu sehen, teilweise explizit und oft gegen Frauen. Warum ist das so? Eine Analyse.

*„Nichts für schwache Nerven“.
„Teils schwer auszuhalten“.
„Brutal“.*

So wurde die Münchner „Tatort“-Episode „Schau mich an“ in den Kritiken beschrieben, die Anfang April 2024 erstmals ausgestrahlt wurde. Vom Einschalten hielten die Rezensionen kaum jemanden ab, im Gegenteil. Mehr als 8,5 Millionen Menschen sahen den Krimi um einen sadistischen Frauenmörder, der sein Opfer zerstückelt, in einem Koffer in der Kanalisation ablegt und ein Video der Tat und der vorangegangenen Folter ins Internet stellt. Mit mehr als 30 Prozent war der Marktanteil überdurchschnittlich; „herausragend“, ja „grandios“, berichteten Mediendienste später.

Gewalt, insbesondere gegen Frauen, bringt gute Einschaltquoten und viele Klicks in der Mediathek oder auf Streaming-Plattformen. Darum ist sie allgegenwärtig im Fernsehen, auch und besonders im fiktionalen Bereich, in Spielfilmen und Serien. Vor allem in Krimis, unter anderem in „Tatort“- und „Polizeiruf 110“-Episoden, in Thrillern und Dramen, außerdem in True-Crime-Dokus sehen die Zuschauer regelmäßig explizite Bilder von körperlicher und sexueller Gewalt. Aber auch in Animationsfilmen, Nachrichten und Unterhaltungsformaten. In so gut wie jedem Genre findet man geschlechtsspezifische Gewalt, also Gewalt gegen eine Person aufgrund ihres tatsächlichen oder vermeintlichen Geschlechts, in der Regel: gegen Frauen. Die Opfer in Film und Fernsehen haben eines gemeinsam: Wer in Filmen und Serien geschlagen, vergewaltigt und ermordet wird, ist meistens weiblich.

2021 bestätigte eine Studie, die von der MaLisa-Stiftung initiiert und von der Hochschule Wismar und der Universität Rostock durchgeführt wurde, diesen Eindruck.

Die Stiftung der Schauspielerin Maria Furtwängler und ihrer Tochter Elisabeth setzt sich unter anderem für gesellschaftliche Vielfalt ein. Der Analyse zufolge wird in 34 Prozent der Sendungen geschlechtsspezifische Gewalt gezeigt, oft als explizite und schwere Gewalt gegen Frauen und Kinder. Analysiert haben die Forscher eine repräsentative Stichprobe der Programme von acht Fernsehsendern, die 2020 zwischen 18 und 22 Uhr ausgestrahlt wurden.

Auch wenn die Zuschauer die Gewalt, wie in der genannten „Tatort“-Folge „Schau mich an“, nicht explizit sehen, so hören sie doch, wie das Opfer schreit. Und sie sehen, wie eine gefesselte, halbnackte Frau sich vor Schmerz windet, weil sie mit einer Zange und glimmenden Zigaretten gequält wird, die der Täter in die Kamera hält. Später sind die Wunden an ihrem Körper zu sehen.

Gewalt wird im Fernsehen heute etwas bewusster, dosierter und dezenter eingesetzt als noch vor ein paar Jahren. Dennoch gibt es ein Ungleichgewicht: weil Frauen im Fernsehen überproportional oft Opfer von Gewalt werden. Und wegen der Gründe dafür. Männerfiguren erfahren Gewalt, wenn sie sich in Gefahr begeben, wenn sie Verbrechen begehen oder aufklären, jemanden beschützen, in den Krieg ziehen, als Superhelden oder Bösewichte. Frauen werden Opfer von Gewalt und Mord, weil sie Frauen sind. Femizid nennt man Letzteres, in der Realität wird fast jeden dritten Tag eine Frau in Deutschland von ihrem Partner oder Ex-Partner getötet. Das ist ein wichtiges Thema, doch im Fernsehen wird Gewalt gegen Frauen häufig voyeuristisch, ästhetisiert oder erotisiert dargestellt: mit einer Kamera, die oft aus Täterperspektive auf die aufgerissenen Augen und zappelnden Beine der Opfer hält.

Auf die Spitze getrieben hat das 2022 die Serie „German Crime Story: Gefesselt“ (Amazon Prime Video) über den Mann, den die Medien vor 30 Jahren den „Hamburger Säurefassmörder“ nannten. Er lockte drei Frauen in seinen selbst gebauten Bunker, quälte sie und tötete zwei von ihnen. Ihre Leichen löste er in Fässern mit Säure auf. Die Serie wird größtenteils aus Sicht des Täters erzählt, die Frauen stellt sie als Objekte aus: gefesselt, entblößt und erniedrigt.

„German Crime Story“ ist ein Extrembeispiel, aber keine Ausnahme. In Fernsehkrimis sind Vergewaltigungs- und andere Gewaltszenen selbstverständlich. 2023 breitete die deutsche Netflix-Serie „Liebes Kind“ die Entführung einer Frau in quälend langen Rückblenden aus, in denen sie gedemütigt wird. Die Serie war ein internationaler Erfolg. Die deutsche Prime-Video-Serie „Luden“ spielt in den 80er-Jahren auf der Reeperbahn und zeigt grobe Gewalt gegen Sexarbeiterinnen. Die RTL+-Serie „Die Quellen des Bösen“ hält die Kamera voyeuristisch auf die Opfer eines Ritualmörders in der ostdeutschen Provinz.

Es scheint, als habe sich das Publikum an die Darstellung von Gewalt gewöhnt. Kritik an der Allgegenwart von Gewaltdarstellungen in Deutschland bleibt zumeist aus. Eine Ausnahme: 2022 reichte der gemeinnützige Verein Pro Quote Film, der sich für Gleichberechtigung in der Filmbranche einsetzt, eine Programmbeschwerde gegen die „Tatort“-Episode „Borowski und der Schatten des Mondes“ ein wegen der Gewaltdarstellung gegen Frauen, unter anderem wegen der ständigen Wiederholung einer Vergewaltigungsszene aus Täterperspektive. Im Film geht es um Missbrauch und Mord an jungen Tramperinnen.

Ob im „Tatort“ oder in der True-Crime-Serie, Fernsehen erzählt von Gewalt gegen Frauen fast ausschließlich aus der Täterperspektive. Dabei könnten Gewaltdarstellungen nachvollziehbar machen, was Opfer erleben, ihnen eine Stimme geben, Bewältigungsgeschichten erzählen oder auf strukturelle Probleme aufmerksam machen. Die meisten Produktionen wollen aber weder Debatten auslösen, noch haben sie Platz für die Opferperspektive. Die Studie der MaLisa-Stiftung zeigte, dass nur in acht Prozent der Gewaltdarstellungen die Betroffenen ausführlich selbst zu Wort kommen.

Doch es gibt Ausnahmen.

2023 erschienen zwei Produktionen aus Deutschland, die sich jeweils mit einer Vergewaltigung in einer bestehenden beziehungsweise vergangenen Beziehung beschäftigen: die Serie „37 Sekunden“ und der Film

„Nichts, was uns passiert“ (beides ARD). In der Serie ist die Tat zu sehen, im Film nur zu hören, weil die Szene im Dunkeln gedreht worden ist. In beiden Produktionen ist die Gewalt nicht oder jedenfalls nicht voyeuristisch ausgestellt, sondern es geht um den Umgang des Opfers und seines jeweiligen Umfelds sowie von Polizei und Justiz damit. In „37 Sekunden“ zum Beispiel ringt die Hauptfigur Leo (gespielt von Paula Kober) auf dem Polizeirevier um die Worte, mit denen sie beschreiben kann, was ihr passiert ist. Am Schluss spricht sie es aus, mehr zu sich selbst als zu den Beamten im Raum: „Er hat mich vergewaltigt.“

Kathrin Hollmer ist freie Journalistin und arbeitet unter anderem für die Süddeutsche Zeitung, Zeit Online und Übermedien. Seit 2018 ist sie Mitglied der Nominierungskommission Fiktion des Grimme-Preises, aktuell als Vorsitzende. Jedes Jahr sichtet sie mit ihren Kolleginnen und Kollegen mehr als hundert Fernsehfilme und rund 70 Serien. Die Hälfte der Filme sind in der Regel Krimis, regelmäßig diskutiert die Kommission über Häufigkeit und Art der Gewaltdarstellung. Hollmer moderiert Diskussionsrunden, debattiert selbst auf Podien und hält Vorträge zum Thema.



Foto: Georg Jorczyk / Grimme-Institut



Foto: ARD Degeto/[F] Barbara Bauriedl/[IM] Christiane Feneberg

„37 Sekunden“ und „Nichts, was uns passiert“ zeigen, dass Gewalt, zum Beispiel die Erfahrung sexueller Gewalt, thematisiert werden muss. Die Frage ist: wie. In beiden Beispielen sind die Frauen Opfer, aber keine Objekte. Sie erheben ihre Stimme und bekommen Raum, mit eigenen Worten zu erzählen, was sie erlebt haben. Die Zuschauer und Zuschauerinnen begleiten sie zur Polizei, teilweise zur gynäkologischen Untersuchung und in den Gerichtssaal. Und die beiden Produktionen machen noch etwas anders als die Klischee-Krimis: Sie thematisieren, dass die meisten Vergewaltigungen im sozialen Umfeld der Opfer verübt werden und nicht von Fremden, die ihren Opfern spätnachts an der Bushaltestelle auflauern und sie überwältigen.

Eine andere Form von geschlechtsspezifischer Gewalt, die viele Filme und Serien zeigen, ist die sogenannte häusliche oder Partnerschaftsgewalt. Man sieht entsprechende Szenen oft in Krimis in Rückblenden, wenn Ermittler oder Ermittlerinnen Morde – Femizide – aufklären. In der ZDF-Krimireihe um die Kriminalhauptkommissarin Katharina Tempel erlebt die titelgebende Polizistin Gewalt durch ihren Ehemann. Ungewöhnlich ist, dass der Film hier aus Sicht der Frau erzählt, die zwar Opfer ist, sich aber auch selbst ermächtigt.

Warum gibt es überhaupt so viel Gewalt im Fernsehen? „Beim klassischen Krimi oder Horrorfilm pusht uns der Nervenkitzel und lässt uns den Alltag vergessen“, sagte die Medien- und Kommunikationswissenschaftlerin Anne Bartsch im August 2019 im Interview mit dem Deutschlandfunk.

Die Omnipräsenz von Gewalt in Filmen und Serien hat Auswirkungen auf die Gesellschaft und den Blick darauf. Wenn immer wieder reproduziert wird, dass Frauen Opfer von Gewalt werden und Männer Gewalt ausüben, kann das zu einer Desensibilisierung, zu Abstumpfung, zu einer Verinnerlichung von Frauenfeindlichkeit und einer weiteren Verfestigung patriarchaler Strukturen

führen. Zuschauer, so Bartsch, könnten durch Gewaltfilme abstumpfen und aggressiver werden. 2013 zeigte außerdem eine Studie, die in der Fachzeitschrift „Psychology of Women Quarterly“ veröffentlicht worden ist, dass Männer, die sexuell objektivierende Medien konsumieren, eher zu sexueller Belästigung und Missbrauch neigen. Bei realistischen Darstellungen von häuslicher Gewalt oder Krieg dagegen, sagt Anne Bartsch, gehe es den Zuschauerinnen und Zuschauern darum, „Gewalttaten oder die Motivation des Täters zu verstehen und moralische Normen zu reflektieren“. In der Regel dient Gewalt der Unterhaltung, für die Spannung, als Schocker – und das ohne Vorabhinweis.

In vielen Ländern sind sogenannte „Triggerwarnungen“ oder Hinweise auf Unterstützungsangebote für Betroffene schon Standard. Im deutschen Fernsehen wird in der Regel ohne Hinweis teilweise explizite Gewalt gezeigt, zeigte die von der MaLisa Stiftung initiierte Studie. In der Psychologie ist der Nutzen von solchen Warnhinweisen zwar umstritten, viele Betroffene schätzen allerdings daran, dass sie dadurch selbst entscheiden können, ob sie gerade mit bestimmten Themen konfrontiert werden möchten. In Deutschland hat jede dritte Frau schon mal körperliche und oder sexualisierte Gewalt erlebt. Zumindest fiktionale Formate könnten sich sehr wohl davon lösen. Im Moment sind das Fernsehprogramm und die Streamingdienste aber nach wie vor voll mit dem ollen Plot: Mann tötet (Ex-)Partnerin oder wahllos Frauen aus Eifersucht, wegen Minderwertigkeitskomplexen oder schlicht aus Hass auf Frauen. Das ist nicht nur höchst problematisch, es ist auch extrem unoriginel.

Kathrin Hollmer

„Beim klassischen Krimi oder Horrorfilm pusht uns der Nervenkitzel.“

Anne Bartsch, Medien- und Kommunikationswissenschaftlerin, im Deutschlandfunk

FILM „DIE UNSICHTBAREN“

Einfach nur zuhören

Vordergründig geht es in „Die Unsichtbaren“ um eine Mordserie. Aber der Film ist sehr viel mehr als ein weiterer True-Crime-Beitrag: Der Hamburger Regisseur Matthias Freier hält ein berührendes Plädoyer für einen sensibleren Umgang mit Verbrechenopfern.



Quelle: Rejell / Neue Bioskop Television

Wer als junge Filmemacherin, als junger Filmemacher, mit dem Gedanken spielt, einen True-Crime-Fall zu realisieren, der sollte sich die letzten Minuten von „Die Unsichtbaren“ anschauen, immer wieder. Denn der Respekt, mit dem Regisseur Matthias Freier in diesem Film den Angehörigen einer ermordeten Frau begegnet, taugt zum Vorbild für das Genre.

Ein älterer Herr steht in seiner Wohnung, schaut gedankenverloren aus dem offenen Fenster und zieht an einer Zigarette. Es ist der Lebensgefährte des Opfers Annegret B.

Szenenwechsel: Zwei Schwestern räumen Bilderalben und Notizbücher weg, packen sie in eine schmucklose Plastikkiste. Obendrauf: das Foto einer jungen Frau. Es ist eines der letzten Fotos von Annegret B., ihrer Tante.

Noch ein Szenenwechsel: Diese drei Menschen – Thomas, Inga und Svenja – treffen aufeinander, zum ersten Mal in ihrem Leben. Zuerst begrüßt Thomas Inga. Er lacht, wechselt ein paar höfliche Worte mit ihr – und hält dann plötzlich inne. Sein Blick springt zwischen Inga und ihrer Schwester Svenja hin und her, die er gerade erblickt hat. „Das ist ja wirklich ... das ist ja ...“ Er zeigt liebevoll auf ihr Gesicht. „Du siehst übrigens Annegret ähnlich.“

Die Schicksalsgemeinschaft

„Die Unsichtbaren“ ist ein leiser Film. Das ist ungewöhnlich für ein Genre, das sich fast immer um Mord und Totschlag dreht. Zumindest was das betrifft, ist der Dokumentarfilm von Matthias Freier waschrechtes True Crime: Immerhin geht es vordergründig um den Fall des sogenannten Säurefassmörders Lutz R., der im Hamburg der 1980er-Jahre zwei Frauen grausam ermordet und ihre Leichen in Fässern mit Salzsäure verscharrt hat. Und doch unterscheidet sich Freiers Film wohlthuend von anderen True-Crime-Filmen: „Mir war es wichtig, die Opferperspektive zu zeigen“, sagt der Regisseur. „Ich spreche von einer Schicksalsgemeinschaft, die durch den Fall entstanden ist. Von dieser wollte ich erzählen, weil sie in normalen True-Crime-Formaten keine Stimme bekommt.“

Im Mittelpunkt des Films steht nicht, wie so oft, der Täter, sondern die Frau, die ihn überführt hat: Marianne Atzeroth-Freier, geboren 1946, gestorben 2017, Hamburger Kriminalkommissarin. Sie ist die Stiefmutter von Regisseur Matthias Freier, der von ihr liebevoll immer nur als „Janne“ spricht.

Als Janne 1978 zur Hamburger Polizei kommt, gibt es in ihrem Ausbildungsjahrgang 375 Männer – und fünf Frauen. Welche Folgen für die Opfer die oftmals sexistischen Strukturen und männlichen Denkmuster auf die Polizeiarbeit haben können, zeigt sich im Fall Christa S. im Jahr 1991: Die Frau sucht Hilfe bei der Polizei, gibt an, von einem ihr unbekanntem Mann in einem Bunker festgehalten worden zu sein. Spuren von körperlicher Gewalt gibt es nicht. Die männlichen Kollegen glauben ihr nicht, nehmen sie verbal in die Mangel, fordern sie auf, die Wahrheit zu sagen. Auch Janne weiß nicht, ob sie Christa S. glauben kann. Doch sie tut etwas, das keiner ihrer Kollegen getan hat: „Ich habe ihr nur zugehört. Ich habe es so aufgenommen, wie sie es sagte“, hört man sie auf Tonband sagen.

Die Ermittlungen führen Marianne Atzeroth-Freier auf die Spur von Lutz R., dem Entführer von Christa S., der

sich im Mai 1992 wegen dieser Entführung vor Gericht verantworten muss. Während des Prozesses kommt eine Frau auf Janne zu: Sie berichtet ihr, dass ihre Tochter Annegret verschwunden sei, und bittet sie um Hilfe. Außerdem kenne ihre Tochter auch den Angeklagten, fügt die Frau hinzu. Dieser letzte Satz führt zu einer Gedanken-Explosion in Jannes Kopf. Denn noch eine weitere Frau aus dem Bekanntenkreis von Lutz R. gilt als vermisst.

Gegen alle Widerstände

Mittlerweile ist Janne eine der ersten Frauen in der Hamburger Mordkommission. Sie beginnt in den beiden Fällen zu ermitteln, gegen den Willen ihres Vorgesetzten. Das sei ein Vermisstenfall, bekommt sie zu hören, kein Tötungsdelikt. Also ermittelt sie in ihrer Freizeit. Die Frau, die sich hilfeschend an sie gewandt hat, will sie nicht einfach so im Stich lassen. Jannes unermüdlicher Einsatz und ihre Empathie gegenüber den Opfern führen letzten Endes zur Aufklärung einer der spektakulärsten Mordserien der bundesdeutschen Geschichte.

Regisseur Matthias Freier setzt mit seinem Film nicht nur seiner 2017 verstorbenen Stiefmutter ein Denkmal, er hält damit ein Plädoyer für einen sensiblen Umgang mit Kriminalitätsoptionen bei Polizei und Medien. „Meine Stiefmutter hat den Fall gelöst, indem sie den Opfern und Angehörigen der Opfer zugehört hat. Ich bin der Meinung, dass wir aus dieser Perspektive mehr lernen können, als wenn wir immer auf den Mörder gucken“, sagt Freier. Er prangert auch toxische Männlichkeit in der Polizeiarbeit an: „Die weiblich konnotierten Eigenschaften wie Empathie, Zuhören und Hilfsbereitschaft gehören einfach mit an den Tisch, wenn es darum geht, Morde aufzuklären.“

Kristina Erichsen-Kruse, stellvertretende Landesvorsitzende des WEISSEN RINGS in Hamburg, sagt es im Film so: „Diese Vertrauensbasis zu schaffen, die hilft dann, alles andere zu bewältigen. Und das ist das, was Frau Atzeroth-Freier gemacht hat. Vertrauensbasis schaffen und nicht nachlassen. Und auf eine gesunde Weise Kontakt halten, ohne sich von Mitleid oder sich von zu viel Nähe auffressen zu lassen.“

Eine der größten filmischen Qualitäten von „Die Unsichtbaren“ ist die Tatsache, wie nah das Publikum der Frau Marianne Atzeroth-Freier kommt. Eine wichtige Rolle spielen dabei die Tonaufnahmen, auf denen Janne von ihren Erlebnissen und Gedanken während des Falls berichtet. Schauspielerinnen und Schauspieler stellen den Alltag bundesdeutscher Amtsstuben in den frühen 90er-Jahren nach. Verknüpft wird das

mit ausgiebigen und mitunter emotionalen Interviews mit Angehörigen der Ermordeten, wie eben Annegrets Nichten Inga und Svenja oder ihrem Lebensgefährten Thomas. „Wir fokussieren nicht auf den Täter und seine Motive, sondern hauptsächlich auf die direkt und indirekt betroffenen Personen wie die Nachkommen der Angehörigen“, sagt Regisseur Freier. „Außerdem haben wir bewusst Rücksicht auf eine mögliche Retraumatisierung der Betroffenen genommen. Wir nutzen das True-Crime-Format nur als Vehikel, um eine Frauen- und Opfergeschichte zu erzählen.“ Die beiden Nichten haben den Film vorab gesehen, „um sicherzugehen, dass sie ihn ertragen können“.

Ertragen müssen die beiden zum Beispiel die Szene, in der es um die rechtsmedizinischen Aspekte des Falls geht, nachdem die Leichen der Frauen gefunden worden sind. Klaus Püschel, einer der renommiertesten Rechtsmediziner Deutschlands, der damals auch für diesen Fall zuständig war, berichtet über einige grausame Details, die Regisseur Freier nicht weglassen wollte. „Mir war es wichtig, zumindest anzudeuten, was für schreckliche Bilder die SoKo und Janne damals aufgenommen haben. Die Gerüche und anderen Eindrücke der Leichenteile müssen auch etwas Traumatisierendes gehabt haben“, erklärt er. Das ist einer der wenigen Momente, in denen sein Film an klassisches True Crime erinnert.

Zeit für die Opfer

Der Dokumentarfilm „Die Unsichtbaren“ ist in zwei Jahren reiner Produktionszeit entstanden. „Aber die Vorarbeit hat 20 Jahre gedauert“, sagt Freier. Diese Vorarbeit ist im Film deutlich zu spüren. Insgesamt verlangt er dem Zuschauenden einiges ab, seelisch wie intellektuell. Das Leid der Ermordeten und ihrer Angehörigen trifft ihn umso mehr, weil sie nicht einfach als „Opfer“ abgetan werden, sondern Zeit und Raum bekommen, um als Mensch aufzutreten.

Der Film nimmt sich Zeit und schenkt diese seinen Protagonisten. Das letzte Bild des Films zeigt das herzhafteste Lachen von Janne. Regisseur Freier sagt, er habe es „immer noch im Ohr“.

Christiane Fernbacher

Quelle: Rejell/Neue
Bioskop Television

Der Film

„Die Unsichtbaren“ soll nach Auskunft des Filmverleihs ab Mitte August auf der Streaming-Plattform Amazon Prime zu sehen sein.



PODCAST „JUST NO!“

True Crime mit Mehrwert

Ein argloses Opfer, ein grausamer Täter, ein Mord: Die Zutaten von „Just no!“ klingen nach True-Crime-Standardware. Doch der Podcast setzt dort Maßstäbe, wo die meisten Genre-Formate versagen – im sensiblen Umgang mit den Betroffenen, in Aufklärung und Prävention. Ein Werkstattbesuch beim NDR in Hamburg.

„Sophie hat nichts falsch gemacht, gar nichts. Sie trifft keinerlei Schuld.“

Diese Feststellung der Journalistin Anouk Schollähn bohrt sich tief ins Gedächtnis. Auch lange nach Ende der vier Stunden, in denen sie und ihr Team die traurige Geschichte von Sophie erzählen – einer jungen Frau, die von ihrem Stalker ermordet wurde.

Die Erzählung, das ist „Just no! Der Podcast gegen Gewalt von NDR 2 und NDR Kultur“. Ein Podcast, der die Hörer und Hörerinnen in seinen Bann schlägt und doch ganz anders funktioniert als die vielen True-Crime-Formate, denen es vor allem um die Sensation geht. In diesem Podcast geht es um das Opfer. Und dieser Podcast stellt schon im Titel klar, dass Aufklärung und Prävention eine wichtige Rolle spielen werden.

Sophies Geschichte

Im Mittelpunkt der ersten Staffel steht dementsprechend kein Täter, sondern Sophie, das Opfer. Gleich in der ersten Minute erklärt Schollähn die Motivation, warum sie Sophies Geschichte erzählen musste: „Sie hatte das Gefühl, komplett machtlos und wehrlos zu sein, keine Hilfe zu bekommen, und das hat uns sehr beschäftigt.“ In acht Folgen schildert die Autorin das Schicksal der jungen Frau. Und noch viel mehr: Im Podcast spricht

sie mit Juristen, Ermittlern, Opferhelferinnen, einem (Anti-)Stalking-Experten. Sie widmet sich den Fragen: Woran erkenne ich Stalking, wann geht das los, was kann ich tun, wo sind Anlaufstellen, wie bekomme ich Hilfe?

Diese Herangehensweise macht „Just no!“ zu einem Beispiel, wie True-Crime-Berichterstattung im besten Sinne aussehen kann.

Treffen in Hamburg

Hamburg-Harvestehude, Rothenbaumchaussee 132. Ein Pförtnerhaus, dahinter durchnummerierte Gebäude: Klinker, Keramik, Glasfronten. Über allem ragt der Turm mit den drei blauen Buchstaben „NDR“. Hier produziert der Norddeutsche Rundfunk sein Hörfunkprogramm, hier arbeitet Anouk Schollähn. Im Konferenzraum schenkt sie frischen Kaffee ein, an den Wänden hängen Goldene Schallplatten und Poster von Popstars hinter Glas: Tim Bendzko, Taylor Swift, Nickelback. NDR 2 heißt eben nicht nur Podcast, sondern auch Musik.

Anouk Schollähn, Radiomoderatorin, TV-Reporterin und Podcast-Macherin: „Wir haben 2015 den ersten

True-Crime-Podcast gemacht“, sagt sie, „nach der Vorlage des US-Podcasts ‚Serial‘ von Sarah Koenig, die sich als Erste transparent bei der Arbeit hat zuschauen lassen. Man war bei ihren Recherchen mit dabei, sie hat die Leute mitgenommen, und man konnte im Podcast mithören: Wo scheitert sie? Wo stellt sie sich selbst Fragen?“

Nach dem amerikanischen Vorbild entstand beim NDR der erste „Täter unbekannt“-Podcast, damals mit dem Vermisstenfall Inka Köntges. „2018 haben wir dann einen zweiten Fall gemacht, den Fall Katrin Konert. Außerdem habe ich mir, mit einem Kollegen zusammen, die Görde-Morde nochmal angeschaut. Und irgendwie war klar, mein Weg geht in Richtung True Crime. Dann kam dieser Fall von Sophie – und da war es dann irgendwie anders.“

True Crime – aber nur mit Mehrwert

Es sei zwar schon immer so gewesen, dass sie nur Fälle mit Mehrwert umgesetzt habe, sagt Schollähn, „wo man vielleicht nochmal etwas über vermisste Personen herausfinden kann, wo man vielleicht die Möglichkeit generiert, nochmal Hinweise zu bekommen oder Handlungsempfehlungen zu geben, wie ‚Achtung, da kann es gefährlich werden‘ oder ‚darauf müsst ihr achten‘“. Doch während Schollähn die früheren Fälle nach diesen Kriterien ausgesucht hat, hat der Fall Sophie dann Schollähn ausgesucht.

„Durch die True-Crime-Formate hatte ich relativ gute Kontakte zu Polizisten, zu Ermittlern, zu Leuten, die mit solchen Dingen zu tun haben. Und aus diesen Reihen hat mich jemand kurz vor Prozessende im Fall Sophie angerufen und gesagt: ‚Hast du dich mit diesem Fall mal näher beschäftigt?‘“

Der Fall Sophie sorgte in Norddeutschland für großes Aufsehen. Die Medien berichteten erst über den Mord, danach über den Prozess. Schollähns Kontakt sagte weiter, sie müsse sich den Fall unbedingt ansehen, denn das Ausmaß an Stalking mache ihn fassungslos. „Und das habe ich dann auch gemacht. Ich habe erst mit der Polizei gesprochen, ob sie bereit wäre zu sprechen, und habe dann gesagt: ‚Vielen Dank, ich melde mich wieder.‘“ Denn bevor sie der Polizei zusagen würde, wollte sie Kontakt zur Mutter des Opfers aufnehmen.

Die goldene Regel

„Bei uns im Team gibt es eine goldene Regel: Wenn die Familie nicht möchte, dass wir die Geschichte erzählen, dann lassen wir sofort die Finger davon. Denn keiner aus dem Team hat erlebt, dass ein Angehöriger gewaltsam getötet wurde. Diese Situation kann niemand nachvollziehen, der das nicht selbst durchmachen musste“, sagt Anouk Schollähn. „Deswegen ist die Entscheidung der Familie – egal wie sie ausfällt – absolut zu respektieren und nicht verhandelbar.“ Familien müssten darüber aufgeklärt werden, dass möglicherweise ein großes Medien-Echo folgen wird, wenn sie bei einer True-Crime-Produktion mitmachen, „dass es ihnen immer und immer wieder begegnet, dass sie von Nachbarn angesprochen werden, dass sie davon in der Zeitung lesen, dass sie es im Radio hören“.

Im Fall von Sophie war dem Team von Anfang an klar, dass es nicht nur den Fall an sich erzählen möchte, sondern auch über Stalking aufklären. „Das habe ich auch Sophies Mutter erklärt. Wir haben mehrfach telefoniert und uns dann in Dessau getroffen. Da war der Prozess gerade vorbei.“ Vier Stunden dauerten die Aufnahmen. „Das war natürlich ein sehr, sehr intensives Gespräch. Wir haben auch nicht wirklich Pause gemacht, wir haben das durchgezogen. Am Ende haben alle geweint. Der Techniker hat geweint, ich habe geweint, die Mutter hat geweint.“

Tief eingegraben haben sich bei Anouk Schollähn die letzten Sätze von Sophies Mutter: „Ich habe kein Kind mehr, und ich habe jetzt keine Aufgabe mehr als Mama.“ Was soll man da als Interviewende noch sagen? Man kann nichts Tröstendes sagen. Man ist total hilflos. Das ist das Schlimmste, das passieren kann.“

Die Rückfahrt von Dessau ist Schollähn noch sehr präsent. „Wir sind dann raus und ins Auto gestiegen, haben kein Wort gesprochen. Mein Kollege ist einfach losgefahren. Wir haben dann irgendwo ein Stück Wiese gefunden und da eine halbe Stunde angehalten.“

Der Podcast

„Just no!“ ist ein Podcast von NDR 2 und NDR Kultur. Die acht Folgen finden sich beispielsweise in der ARD-Audiothek oder bei Streamingdiensten wie Spotify.



Foto: Niklas Kusche

Anouk Schollähn, geboren 1976 in Offenbach am Main, ist Hörfunk- und TV-Journalistin. Sie arbeitet seit 2002 für NDR 2. Im Herbst 2015 hat sie gemeinsam mit Thomas Ziegler die erste Staffel „NDR 2 – Täter unbekannt“ realisiert. 2019 erschien: „Die Geheimnisse des Totenwaldes“, darin geht es um einen der brutalsten Serienmörder Norddeutschlands. Zudem moderiert sie Buchpräsentationen und Lesungen.

Spannung ohne Tätersuche

Für die Produktion spricht Schollähn nicht nur mit Sophies Mutter, sondern auch mit Sophies Freundinnen und Freunden. Das Bild einer jungen Frau entsteht: Anfang 20, lebensfroh, glücklich, die mit ihrer Zukunft noch so viel vorhatte. Eine Sprachnachricht, die das Team im Podcast verwendet, rundet dieses Bild ab. „Sophie ist nicht nur einfach ein Name oder irgendeine anonyme Figur. Das ist Sophie. Wir sind aber sehr sparsam damit umgegangen, denn das ist natürlich auch eine private Sprachnachricht, und man kann Sophie nicht mehr fragen, ob es okay ist, sie zu verwenden.“

Wenn es in einem Podcast nicht vorrangig um den Kriminalfall geht, sondern vor allem um Prävention, dann fällt die klassische True-Crime-Erzählweise weg: die Suche nach dem Mörder, die dunklen Geheimnisse der Betroffenen, die Faszination des Bösen. All das bietet „Just no!“ nicht. Im Gegenteil: Anouk Schollähn verrät schon in der ersten Folge, dass Sophie von Patrick getötet wird, einem ehemaligen Arbeitskollegen. Statt eine Tätersuche nachzuzeichnen, stellt „Just no!“ das Opfer würdevoll vor, nimmt dabei die Hinterbliebenen mit und leistet Aufklärungsarbeit.

Frage an Anouk Schollähn: Wie gelingt so etwas, ohne Spannung einzubüßen?

„Das war ein sehr großes Thema, vor allem in der Folge, in der der Stalking-Experte lange spricht“, antwortet die Journalistin im NDR-Besprechungsraum. „Ich hatte die Länge dieser Folge gesehen und sagte: ‚Das geht gar nicht. Das müssen wir auf jeden Fall kürzen, mindestens um die Hälfte.‘ Doch dann habe ich mir das stundenlang angehört und dachte immer wieder, ich finde nichts, das ich da jetzt rauswerfen kann.“ Die Journalistin bat zwei Kollegen, sich die Folge anzuhören. Sie kürzten gerade mal eine oder zwei Minuten. „Da haben wir gedacht, okay, wenn es so ist, dann ist es so.“ Der Experte erklärt in dieser Folge, wie es ist, wenn man selbst einen Stalking-Drang in sich verspürt, und wo man sich Hilfe suchen kann.

True Crime funktioniert auch ohne Sensationshascherei.

Gefahr Stalking

Seit 2019 steigt die Anzahl der Fälle von Nachstellung in Deutschland an. Stalking kann jeden treffen, überdurchschnittlich oft leiden Frauen darunter. Allein im Jahr 2023 wurden in Deutschland 23.156 Fälle von Stalking angezeigt. Beim WEISSEN RING zählt Stalking zu den drei häufigsten Deliktformen, die Betroffene auf der Suche nach Hilfe angeben – nach Körperverletzung/häuslicher Gewalt und Sexualstraftaten.

Dass Stalking wie in Sophies Fall mit einem Mord endet, ist allerdings die Ausnahme. Im Podcast wird die Tat sehr detailliert beschrieben. Eine Schauspielerin liest Passagen des Urteils vor. Diese Minuten erinnern innerhalb der vier Podcast-Stunden am stärksten an „klassisches“ True Crime.

Noch eine Frage an Anouk Schollähn: War die Schilderung dieser Brutalität in dieser Härte unbedingt notwendig?

Schollähn antwortet, ihr Team habe diese Frage sehr kontrovers diskutiert. „Wir sind uns bis heute nicht einig, aber wir haben die Entscheidung als Team getroffen. Denn wenn man sagen würde, Patrick hat Sophie im Badezimmer getötet, dann ist das etwas anderes als das, was da wirklich passiert ist. Die Passagen im Urteil sind hart und brutal, aber genauso war auch dieser Fall. Auch der Umfang des Stalkings war unglaublich. Diese Vorbereitung, die dieser Täter getroffen hat, ist unfassbar. Um die gesamte Komplexität und Brutalität dieses Falls zu verstehen, haben wir uns dazu entschieden, eins zu eins aus dem Urteil zu zitieren, was da vorgefallen ist.“

Reaktionen auf den Podcast

Der Podcast zeigt, dass True Crime auch unaufgeregt funktionieren kann: mit Empathie, solider Recherche und hilfreichen Tipps. Und das Beste: „Just no!“ hat auch beim Publikum Erfolg. Menschen bedankten sich beim NDR dafür, dass der Sender das Thema aufgegriffen hat. Andere erzählten ihre eigene Stalking-Geschichte. „Das war ein sehr, sehr positives Feedback“, sagt Anouk Schollähn.

„Ich hatte der Mutter den Link geschickt“, sagt Schollähn, „und dann habe ich zwei sehr unruhige Nächte gehabt, weil sie sich nicht gemeldet hat. Ich dachte: ‚Oh Gott, oh Gott, oh Gott. Man kann den Podcast dann auch nicht mehr zurückholen.‘ Und dann hat sie mir irgendwann ein Foto geschickt, eine Naturaufnahme, und sagte: ‚Hier in dieser Umgebung habe ich mir jetzt diesen Podcast angehört, habe viel geweint und finde es gut. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie es so umgesetzt haben.‘ Das war für mich das wichtigste Feedback.“

Christiane Fernbacher und Karsten Krogmann

Der Fall Sophie

Sophie ist Flugbegleiterin und lernt Patrick während eines Nebenjobs kennen. Er will mehr von ihr als von ihm. Ein Jahr später besucht er sie in Spanien. Sie gibt ihm deutlich zu verstehen, dass sie kein Interesse an einer romantischen Beziehung hat. Er reist ab und meldet sich nie wieder bei ihr – das glaubt jedenfalls Sophie. Fast zeitgleich beginnt das Stalking. Fake-Profil in sozialen Medien, ein Porno, der mit ihrer Stimme unterlegt ist, mehr als 150 Anrufe täglich. Fotos von Hotels, in denen Sophie übernachtet. Fotos von ihrer Haustür. Von wem sie stammen, weiß sie nicht. Sie erstattet zweimal Anzeige gegen unbekannt. Die Ermittler kommen nicht weit, landen bei der Rückverfolgung auf ausländischen Servern. Im Januar 2020 bricht Patrick in Sophies Wohnung ein, versteckt sich dort 22 Stunden lang und ersticht sie. Waffen und Einbruchswerkzeug besorgt er sich schon Monate zuvor. Sophie ist 23 Jahre alt, als sie stirbt. Patrick wird wegen Mordes zu lebenslanger Haft verurteilt.



Kurz notiert

Psychotherapeutenkammer: Resolution gegen Diskriminierung, Hass und Hetze

Die Psychotherapeutenkammer Niedersachsen hat angesichts des Anstiegs von politisch motivierter Kriminalität und Hasskriminalität eine Resolution verabschiedet. Unter dem Titel „Wer als Psychotherapeut*in tätig ist, darf Diskriminierung, Hass und Hetze nicht tolerieren“ wurde deutlich Position gegen diese Gewaltformen bezogen. Der Vorstand erklärte dazu unter anderem: „Als Profession folgen wir unserer Berufspflicht und achten die Würde unserer Patient*innen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, sozialer Stellung, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder politischer Überzeugung.“

Fußfessel: Schleswig-Holstein prüft Einführung

In Schleswig-Holstein wird der Einsatz von Fußfesseln für Täter in Fällen von häuslicher Gewalt geprüft. Das Bundesland wäre nach Bayern, Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Hessen, Sachsen und Hamburg das siebte, in dem diese Form der elektronischen Überwachung zum Einsatz kommt. Von „sehr konkreten Überlegungen“ berichtete eine Sprecherin des schleswig-holsteinischen Innenministeriums gegenüber den „Kieler Nachrichten“. Innenstaatssekretärin Magdalena Funke wurde im selben Text zitiert: „Die elektronische Aufenthaltsüberwachung erscheint neben den bisher bestehenden Instrumenten sehr gut geeignet, polizeiliche Maßnahmen [...] wirksam durchzusetzen.“ Für eine entsprechende Regelung müsse das Landesverwaltungsgesetz geändert werden.

Presserat rügt Bild.de: Verstöße gegen Opferschutz

Der Deutsche Presserat, die Freiwillige Selbstkontrolle der Presse, hat im Juni 23 öffentliche Rügen und 23 Missbilligungen gegen Medien ausgesprochen. In mehreren Fällen ging es dabei wieder um Verstöße gegen den Opferschutz. So rügte der Presserat Bild.de wegen der Berichterstattung über den Sorgerechtsstreit um die Kinder der Steakhouse-Erbin Christina Block. Die Redaktion veröffentlichte Adresse sowie Fotos des Hauses der Familie in Dänemark, außerdem Name und Fotos eines Kinderheims, in das die Kinder im Zuge des Sorgerechtsstreits gebracht worden waren. Auf der Startseite war kurzzeitig ein unverpixelttes Foto der Kinder zu sehen. Im Fall einer weiteren Rüge hatte Bild.de über einen Mann berichtet, der bei einer Demonstration in Panama zwei Menschen erschossen hatte. Beigestellt waren dem Beitrag zwei Fotos, die den Augenblick der Tat zeigen sollen. Der Presserat sah es als Verstoß gegen den Pressekodex an, diese Bilder zu veröffentlichen.

Hochschulgesetz: Änderung zum Schutz vor sexualisierter Belästigung und Gewalt

Eine Studentin aus Potsdam stellte bei der Polizei Strafanzeige wegen Vergewaltigung gegen ihren Ex-Freund, der auch ein Kommilitone von ihr ist. Um ihr Studium angstfrei fortsetzen zu können, wandte sie sich an die Universitätsleitung. Die Wochenzeitung „Die Zeit“ hatte ausführlich über den Fall berichtet. Demnach konnte ihr nicht geholfen werden, da der rechtliche Rahmen keine Maßnahmen wie beispielsweise ein Hausverbot gegen den Beschuldigten vorsehe. Auch dank intensiver Bemühungen von Freunden wurde ein Jahr nach der Strafanzeige das Hochschulgesetz geändert, demzufolge Universitäten „Regeln beschließen müssen, um vor sexualisierter Belästigung und Gewalt zu schützen – und Maßnahmen bei Verstößen dagegen.“ Exmatrikulationen bei Straftaten gegen Mitstudierende abseits des Campus sind nun ebenso möglich, allerdings erst nach einer rechtskräftigen Verurteilung.

Man(n) ist auf sich gestellt

Reaktionen auf unsere Recherche zu Partnerschaftsgewalt gegen Männer

Rollenbilder und Stereotype, fehlende Schutzorte und Scham verhindern, dass sich männliche Betroffene von Beziehungsgewalt Unterstützung suchen: So lässt sich das Ergebnis einer Recherche aus der Redaktion des WEISSEN RINGS grob zusammenfassen. Sie greift auch wissenschaftliche Erkenntnisse einer von der WEISSER RING Stiftung geförderten Studie auf. Auf die Veröffentlichung reagierten unter anderem Bundesfrauenministerin Lisa Paus, die für die Recherche interviewt worden war, sowie das sächsische Justizministerium und das niedersächsische Sozialministerium mit Schreiben an die Redaktion. Kernaussage: Die Zuständigen seien sich des Themas und seiner Bedeutung bewusst.

Auch in der Online-Community führte die Veröffentlichung zu zahlreichen Reaktionen. Insbesondere der Betroffenenbericht von René regte viele Nutzer an, ihre eigenen Erfahrungen zu teilen. Einige berichteten von der schwierigen Suche nach Unterstützung und fehlender Ernsthaftigkeit, mit der man ihnen begegnete. Andere reagierten auf die Tatsache, dass sich die meisten Hilfsangebote für Gewaltopfer ausschließlich an Frauen richten.

In den Rückmeldungen klingt an: Gewalt gegen Männer ist nach wie vor ein Tabuthema, das Bewusstsein für männliche Opfer ist in der Gesellschaft und Politik noch kaum vorhanden. Wir veröffentlichen eine Auswahl anonymisierter, in Rechtschreibung und Zeichensetzung korrigierter Reaktionen:



Ich bin bei meiner Arbeit auch genau auf so einen Fall gestoßen. Das Schlimmste für Opfer ist, dass wenn sie schon den Mut aufbringen zu sprechen und sich Hilfe zu suchen, und das ist bei Männern bestimmt immer noch ein großes gesellschaftliches Hindernis, sie nicht sofort Hilfe erhalten. Das erhöht nicht nur die Gefahr, sondern demotiviert und deprimiert. Es entsteht ein regelrechter Teufelskreis. Es braucht wirklich mehr Hilfsangebote. Und auch Präventionsmaßnahmen. Einen Übergriff an sich als „nicht so schlimm“ wahrzunehmen, ist gar nicht gut. 😞

Ich finde es erschreckend, dass Männern erst einmal nicht geglaubt wird, wenn sie von Gewalterfahrungen berichten. Die Überwindung, darüber zu sprechen, kostet Kraft, und dann ins Leere zu laufen, weil dir nicht geglaubt wird... es ist noch viel zu tun!! Packen wir es an!

Danke fürs Teilen. 🙏 Ich habe meinen Bruder letztes Jahr durch Gewalt in der Partnerschaft verloren. Es kann jeden betreffen. Danke, dass ihr darüber sprecht. 🙏

Ja, auch für Männer brauchen wir unbedingt Schutzhäuser.

Danke, dass auch mal die Gewalt gegenüber Männern ernst genommen wird. Durfte mich, selbst Opfer einer toxischen Beziehung, schon für den lediglichen Hinweis, dass es sowas auch gibt, beleidigen lassen.

Wer in einer Beziehung Gewalt erfährt, muss Schutz finden können. Immer ❤️

Es ist traurig, dass viele nur von häuslicher Gewalt gegenüber Frauen sprechen. Das macht es Männern noch schwerer, darüber zu sprechen, dass sie das Opfer sind. Danke, dass ihr auch mal auf die Tatsache hinweist, dass auch Männer Opfer bei häuslicher Gewalt sein können.

Ein Mann erzählte mir mal, dass ihn ein Arzt fragte, wie das überhaupt möglich sei, er sei doch ein großer starker Mann. Da soll sich ein Mann noch schämen, dass er von einem Gewalttäter schwer verletzt wurde, 😞 und das noch von einem Arzt, der es besser wissen sollte. 😞

Ein Arbeitskollege meines Mannes steckt in einer Beziehung mit psychischer und physischer Gewalt gegen ihn fest. Er kam auch mal mit einem blauen Auge zur Arbeit und wird minütlich von seiner Frau kontrolliert. Viele Kollegen haben schon mit ihm gesprochen und Hilfe angeboten. Aber er schafft es nicht aus dieser Beziehung heraus.

Ich erlebe im Rahmen meiner Arbeit (Gewaltprävention) sehr häufig, dass dieses Thema eher belächelt und als nicht existent empfunden wird. Darum ist es umso wichtiger, darauf einzugehen!

Wer in einer Beziehung Gewalt erfährt, muss Schutz finden können. Immer.

Ich konnte mein Studium nicht beenden. Grund: Ich wurde Opfer häuslicher Gewalt (durch Männer). Dann kam mein eigener Vater und meinte, es wäre meine Schuld!

Männer schämen sich oft, darüber zu reden. Mein Bruder hat mir seine Geschichte erzählt und hat mich gebeten, sie öffentlich zu machen. Ich bin dankbar, dass er mir erzählt hat, was seine Ehefrau ihm alles an physischer und psychischer Gewalt angetan hat.

Nicht so krass, aber meine Ex hatte mich auch im Streit öfters geschlagen bzw. es versucht, da ich irgendwann nicht mehr geschockt war und reagieren konnte. War zum Glück früh in der Beziehung, deswegen konnte ich es leichter beenden.

Ich glaube, dass es zwar schon immer mehr einen Wandel im geschlechtsspezifischen Denken gibt – aber dennoch leider immer noch viel zu wenig. Umso wichtiger, es immer wieder zu erwähnen und Kindern vorzuleben.

Oh ja – ich kenne einen solchen Mann. Ich bin übrigens auch der Meinung, dass die Dunkelziffer etwas höher ausfallen würde. Da Männer gemeinhin als das „starke Geschlecht“ gelten, werden sie in vielen Fällen wohl einfach den Mund halten.

#WRstory – Recherche für die Ohren



Die Recherchen und Reportagen aus der Redaktion des WEISSEN RINGS gibt es jetzt auch zum Hören: Mit #WRstory erzählen wir Kriminalitätsgeschichten aus Opferperspektive, nachzuhören bei allen gängigen Streamingdiensten wie Spotify,

Deezer und Apple Podcast oder unter www.forum-opferhilfe.de/hoeren. Wir wollen mit diesem Audioangebot zu einem sensibleren Umgang mit Betroffenen beitragen und erreichen, dass sich ihr Schutz verbessert.



Alle #WRstory-Folgen:
www.forum-opferhilfe.de/hoeren



Spotify



Apple Podcasts



Deezer



Wir rücken relevante Opferschutzthemen in den Fokus. Neben unseren journalistischen Recherchen (#WRstory) sowie Porträts (#Ehrensache) informieren wir auf forum-opferhilfe.de aktuell über neue Gesetze, Statistiken und Nachrichten.

Danke

Freising unterstützt Menschen in Not

Das „Freisinger Tagblatt“ stellt seit vielen Jahren die Aktion „Menschen in Not“ ganz in den Dienst hilfebedürftiger Personen. Durch Spenden von Leserinnen und Lesern kamen in diesem Jahr beeindruckende 140.000 Euro zusammen, die an Organisationen aus der bayerischen Stadt Freising weitergeleitet wurden. Bei einer großen Spendengala, der ersten nach vierjähriger Corona-Pause, erhielt auch die Außenstelle des WEISSEN RINGS in Freising einen symbolischen Scheck. Die Arbeit des Vereins wird mit 8.000 Euro unterstützt.

Kleingeld summiert sich

Wie aus vermeintlichen Kleinstbeträgen große Summen entstehen können, beweisen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Bremer swb-Gruppe. Bei der Aktion „Restcent“ verzichten sie monatlich auf die Auszahlung der Netto-Cent-Beträge bei ihren Vergütungen. Die Gesamtsumme, die durch den swb-Vorstand jeweils verdoppelt wird, fließt in Spenden für karitative Zwecke. 3.000 Euro aus dem 2023 gesammelten Geld kamen jetzt dem WEISSEN RING zugute. Landesvorsitzender Hans-Jürgen Zacharias und Annika Randzio von den Jungen Mitarbeitenden im WEISSEN RING freuten sich über die Spende, die in Präventionsprojekte fließen wird.



Gunnar Geise (rechts) von der swb AG freut sich zusammen mit Hans-Jürgen Zacharias und Annika Randzio vom WEISSEN RING in Bremen über die Spende. • Foto: Robert Stümpke/swb AG

WEISSER RING als Herzensprojekt

23 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Start-up-Inkubators „StartUp 57“ aus dem rheinland-pfälzischen Wissen beteiligten sich an einer besonderen Spendenaktion: Sie durften „Herzensprojekte“ benennen und damit Vorschläge für Institutionen einreichen, die finanziell unterstützt werden sollen. Bei der Aktion kamen insgesamt 11.500 Euro zusammen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entschieden sich schließlich für acht verschiedene Einrichtungen, darunter auch der WEISSE RING. Die Spendensumme in Höhe von 500 Euro wird vom Verein für ein Projekt für Opfer von sexueller Gewalt eingesetzt.

Spenden statt Schenken

Bernd Kurze aus dem brandenburgischen Barnim feierte vor Kurzem seinen 80. Geburtstag. Statt Geschenke wünschte er sich von seinen Gästen Spenden für den WEISSEN RING. Seine Schwiegertochter, Mitarbeiterin der Außenstelle Barnim, organisierte kurzerhand eine entsprechende Spendenaktion zugunsten des Opferhilfevereins. Stolze 650 Euro kamen am Ende zusammen, die Bernd Kurze zur Unterstützung der Opfer von Gewalt und Kriminalität an den WEISSEN RING weiterreichte.



Bernd Kurze, stolzer Jubilar, spendet sein Geburtstagsgeld • Foto: privat

Lions Club sammelt bei Aktionsabend

Der Lions Club aus dem niedersächsischen Rotenburg veranstaltete im Vorjahr einen Aktionsabend zugunsten des WEISSEN RINGS. Dabei kamen Erlöse von rund 3.300 Euro zusammen, die jetzt an Jürgen Schulz, Leiter der Außenstelle Rotenburg, übergeben werden konnten. „Wir können uns sicher sein, dass das Geld hier gut angelegt ist“, erklärte Malte Holsten, Präsident der Herren im Lions Club. Jürgen Schulz bedankte sich herzlich für die Zuwendung und betonte die Bedeutung der Arbeit des WEISSEN RINGS: „Jede Tat, die verhindert werden kann, bedeutet weniger Menschen, die Unterstützung brauchen.“ Er nutzte zudem die Gelegenheit, darauf aufmerksam zu machen, dass der WEISSE RING nicht nur auf Spenden, sondern auch auf weitere ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen sei.



Jürgen Schulz (2. von links) vom WEISSEN RING freut sich über die Spende der Lions-Club-Vertreter Martina Meyer (links), Malte Holsten und Gesa Weiss • Foto: Schumacher

Zuwendung nach Vortrag

Bei einer Veranstaltung der SPD-Arbeitsgemeinschaft 60plus in der Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt (AWO) im nordrhein-westfälischen Selm war auch der WEISSE RING zu Gast. Reinhard Streibel, Leiter der Außenstelle Unna, informierte die Besucherinnen und Besucher über das Engagement des Vereins. Ebenfalls mit dabei war Pascale Steiniger, die eine einjährige Ausbildung zur Mitarbeiterin absolviert und über die Inhalte ihrer Arbeit beim WEISSEN RING berichtete. Außerdem klärten die beiden über das Jahresthema

„Digitale Gewalt“ auf. Der AWO-Ortsverein war von den Vorträgen so begeistert, dass der Vorstand eine finanzielle Unterstützung beschloss: 500 Euro gingen im Nachgang der Veranstaltung an Streibel und sein Team.



Erst Vortrag, dann Spende (v.l.n.r.): AWO-Team Rainer Lenke, AWO-Vorsitzende Gaby Steinberg, WEISSER-RING-Ausstellenleiter Reinhard Streibel mit der in Ausbildung befindlichen Mitarbeiterin Pascale Steininger, AWO-Kassierer Peter Scheer und die stellvertretende AWO-Vorsitzende Bettina Schwab-Losbrodt • Foto: Reinhard Streibel/WR

Persönlichkeit stärken

Mit einer Spende über 3.000 Euro unterstützt die VR Bank Mittelfranken ein Präventionsprojekt. Unter dem Titel „Pfoten weg!“ soll ab Januar 2025 in der bayerischen Stadt Schwabach und im angrenzenden Landkreis Roth die Persönlichkeit von Kindergarten- und Schulkindern gestärkt werden. Geplant wird das Projekt unter anderem von Anton Krach, Leiter der Außenstelle des WEISSEN RINGS Roth/Schwabach. Kinder sollen zum Beispiel lernen, in gefährlichen Situationen wie bei Fällen von sexueller Gewalt laut und deutlich „Nein!“ zu sagen. Richard Oppelt, Vorstandsmitglied der VR Bank Mittelfranken, lobte die „beeindruckende Arbeit“ und sieht das Geld entsprechend „richtig investiert“. Im Frühjahr 2024 lagen bereits weit über 6.000 Anmeldungen für das Projekt vor.



Richard Oppelt (links), Vorstandsmitglied der VR Bank Mittelfranken, zusammen mit Anton Krach (Außenstellenleiter Roth/Schwabach) • Foto: privat

Ihre Spende hilft uns zu helfen.



Foto: Christian J. Ahlers

Liebe Leserinnen und Leser, wer in Deutschland Opfer von Kriminalität wird, kann sich auf den WEISSEN RING verlassen – und zwar seit 1976. Unsere ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchlaufen eine professionelle Ausbildung und haben bis heute mehrere hunderttausend Menschen in schwierigen Zeiten unterstützt. Die Hilfe erfolgt auf vielfältige Weise. Zum Beispiel vermitteln wir an rechtliche oder therapeutische Beratungsstellen.

Wir helfen, wenn Betroffene nach einer Straftat in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Wir sind bei Gerichtsverhandlungen eine Vertrauensperson an der Seite der Opfer, wenn sie dies wünschen. Kurzum: Wir begleiten Betroffene auf ihrem individuellen Weg zurück ins Leben und hören ihnen zu.

Der Verein setzt sich darüber hinaus aber auch für ganz grundlegende Verbesserungen für Opfer ein und gibt ihnen auf politischer Ebene eine starke Stimme, etwa bei den Themen Entschädigungsrecht und Mord an Frauen durch ihre (Ex-)Partner. Das gelingt uns nur, weil der WEISSE RING unabhängig ist und keinerlei staatliche Förderung erhält. Damit wir uns weiterhin so intensiv für Kriminalitätsoffer einsetzen können, benötigen wir Ihre Unterstützung: Ihre Spende hilft uns zu helfen.

Ihr Dr. Patrick Liesching
Bundsvorsitzender WEISSER RING

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts		BIC		Für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz in Euro	
Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)					
WEISSER RING e.V.					
IBAN					
DE 05 37 02 05 00 00 07 23 43 02					
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)					
BFSWDE33XXX					
				Betrag: Euro, Cent	
Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders: (max. 27 Stellen)					
PLZ und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen)					
Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)					
IBAN					
DE					06
Datum		Unterschrift(en)			

SPENDE

Ausgabe 02/2024

Forum Opferhilfe ist die offizielle Mitgliederzeitschrift des WEISSEN RINGS. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Herausgeber

WEISSER RING

Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten e.V.

Bundesvorsitzender

Dr. Patrick Liesching

Bundesgeschäftsstelle

Weberstraße 16, 55130 Mainz

Telefon: 06131 8303-0

Telefax: 06131 8303-45

E-Mail: info@weisser-ring.de

Internet: www.weisser-ring.de

V.i.S.d.P.

Bianca Biwer

Redaktion

Christian J. Ahlers, Christiane Fernbacher, Christoph Klemp, Karsten Krogmann, Nina Lenhardt, Julia Zipfel

Kontakt zur Redaktion

Sabine Schäfer

Telefon: 06131 8303-4000

Telefax: 06131 8303-4004

E-Mail: redaktion@weisser-ring.de

www.forum-opferhilfe.de

Redaktionsschluss für die kommende Ausgabe ist der 9. August 2024. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zur Veröffentlichung auszuwählen und zu kürzen.

Titelbild / Illustrationen

Alexander Lehn

Titelbild Ehrensache:

Christian J. Ahlers

Layout und Satz

3st kommunikation GmbH, Mainz

Lektorat

Britta Hübener, Torben Rosenbohm

Druck

Offsetdruck Ockel GmbH,
Kriftel

ISSN 2627-051X



**Forum Opferhilfe —
Magazin des WEISSEN RINGS:**
www.forum-opferhilfe.de



**#WRstory — Audiostories des
WEISSEN RINGS:**
<https://weisser-ring.podigee.io>



Der WEISSE RING auf Facebook:
www.facebook.com/weisserring



Der WEISSE RING auf Instagram
www.instagram.com/weisser_ring



Der WEISSE RING auf LinkedIn:
[www.linkedin.com/company/
weisserringev](http://www.linkedin.com/company/weisserringev)



Der WEISSE RING auf YouTube:
www.youtube.de/weisserringev

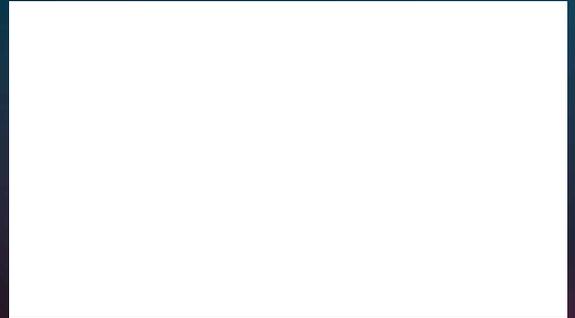


WEISSER RING

Wir helfen Kriminalitätsoffern.

GOGREEN

Wir versenden klimafreundlich
mit der Deutschen Post



365 Tage

24/7



**Digitale Angriffe
können verletzen
und Betroffene
schwer schädigen.**

**DIGITALE
GEWALT**

**REALE
FOLGEN**



weisser-ring.de/digitalegewalt